

RHEINISCHES ZAHNÄRZTE BLATT



Nr. 1 · Januar 2007 · F 5892



Auf feste Beziehungen legen wir größten Wert



alphatech® Implantatsystem

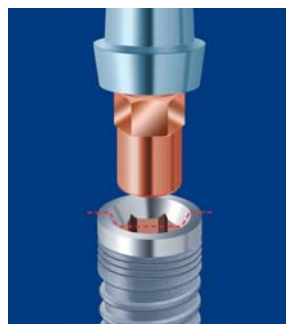
Bioaktiv

Die bioaktive CaP-Schicht der alphatech®-Version VTPS+BONIT® beschleunigt die Osteointegration.



Intolerant

Mit optimierter Passgenauigkeit und Rotationsstabilität wurde die Schnittstelle bei Implantaten völlig neu definiert.



Spannungsfrei

Individuell gegossene Stege bleiben spannungsfrei, weil die Kleebasen bei alphatech® direkt im Mund verklebt werden.



Exklusiv von Ihrem Henry Schein Dental Depot

Berlin

Tel: 030-34 67 70
Fax: 030-34 67 71 74

Düsseldorf

Tel: 0211-5 28 10
Fax: 0211-5 28 11 22

Duisburg

Tel: 0203-2 86 40
Fax: 0203-2 86 42 00

Frankfurt

Tel: 069-26 01 70
Fax: 069-26 01 71 11

Hamburg

Tel: 040-61 18 40 40
Fax: 040-61 18 40 47

Hannover

Tel: 0511-61 52 10
Fax: 0511-6 15 21 99

Leipzig

Tel: 0341-21 59 90
Fax: 0341-2 15 99 20

München

Tel: 089-97 89 90
Fax: 089-97 89 91 20

Nürnberg

Tel: 0911-5 21 43 24
Fax: 0911-5 21 43 27

Stuttgart

Tel: 0711-71 50 90
Fax: 0711-7 15 51 46

Hotline (zum Ortstarif)

0 18 01-40 00 44

FreeFax (rund um die Uhr)

0 80 00-40 00 44



Für das Gespräch gibt es grundsätzlich keinen Ersatz

Das Gespräch ist die originäre Form der Beratung und Information. Es ist sozusagen die Mutter aller Patienteninformationen. Die Kommunikation von Angesicht zu Angesicht hat absolute Priorität gegenüber allen anderen Beratungs- und Informationsformen. Diese können das Gespräch nur in seltenen Fällen ersetzen, oft aber erfolgreich unterstützen, indem sie z. B. auch als Verstärker für die im Gespräch gegebenen Compliance-Impulse dienen.

Im Gespräch werden Beziehungen aufgebaut, Bindungen gefestigt und Compliance initiiert. Das gesprochene Wort wird jeweils unterstützt durch die Gestik, Mimik und Körpersprache, das Lächeln, die freundliche Berührung, den Händedruck, die Empathie, die Sinnhaftigkeit und Ganzheitlichkeit der Begegnung, das Team.

Während Zahnärzte durch ihre Sozialisation, speziell durch ihr Studium, in dem Sinne kommunikativ geschädigt sind, dass sie der Sachebene häufig den Vorrang geben, haben die Mitarbeiterinnen im Umgang mit dem Patienten grundsätzlich einen gewissen Empathievorteil und sind häufig empfindsamer als ihre Chefs.

Ohne Gefühle kann es bei einer Beratung kein durch Informationen vermitteltes Wissen geben. Wir können etwas als Tatsache zur Kenntnis nehmen. Uns gehört jedoch wirklich nur, was wir verspürt haben. Die „Erfahrung der Seele“ muss zum Wissen des Verstandes hinzukommen. Die originäre Form für die Erfahrung der Seele aber ist das Gespräch.

Bei jeglicher Informationsübermittlung darf die gefühlsmäßige Seite nicht unbeachtet bleiben: Die Vorstellungskraft des Empfängers und seine Erinnerungen an positive ganzheitliche Situationen müssen angesprochen werden.

Aus alledem folgt für sämtliche anderen Formen der Beratung, dass sie die Merkmale, Variablen und Prozesse der Kommunikation von Angesicht zu Angesicht bestmöglich abbilden sollten, und dass sie die Sinnlichkeit und die Körperlichkeit des individuellen Gespräches evozieren und auf diese möglichst oft verweisen sollten.

Kommission Qualitätssicherung der Zahnärztekammer Nordrhein



„Das Gutachten ist also nicht unter dem Aspekt zu verstehen, was ein Zahnarzt verdienen darf, sondern es ist unter dem Aspekt des Break-even-Points zu verstehen, also was ein Zahnarzt verdienen muss, damit er einigermaßen über die Runden kommt.“

Lesen Sie den Bericht des Präsidenten ab

Seite 4



Die Diskussionen um die Gesundheitsreform nehmen kein Ende. Deshalb dreht sich im gesundheitspolitischen Teil alles um die aktuellen Gesetzesvorhaben der Bundesregierung. Berichtet wird über Veranstaltungen mit Minister Dr. Helmut Linssen (CDU), Hubert Hüppe (CDU) – mit Interviews, Daniel Bahr (FDP) und Konrad Schily (FDP) ...

ab Seite 40



... sowie über den fantasievollen Protest der Ärzte, Zahnärzte, Apotheker usw. gegen die Gesundheitspolitik der Großen Koalition beim bundesweiten Aktionstag am 4. Dezember 2006.

Seite 33 und Seite 35

In der Zahnarztpraxis treffen zwei betriebswirtschaftliche Welten aufeinander. Die Kostenstruktur der Praxis orientiert sich am Markt und unterliegt dem Wechselspiel von Angebot und Nachfrage. Auf der Einnahmenseite sind im Rahmen der vertragszahnärztlichen Behandlung die Leistungen mit einem gesetzlich verankerten Honorar verbunden. Bericht über das Intensiv-Abrechnungseminar

ab Seite 46



Zahnärztekammer Nordrhein/VZN

Kammerversammlung (18. 11. 2006):

Bericht des Präsidenten	4
Resolutionen und Anträge	12
Änderung der Satzung des VZN	16
VZN vor Ort	17
Fachkunde im Strahlenschutz:	
Aktualisierungskurse für Zahnärztinnen und Zahnärzte	18
Kenntnisse im Strahlenschutz:	
Aktualisierungskurse für ZFA	20
Nordwest Dental: Computergestütztes Lernen	24
CompuDENT: Fachkundetrainer Röntgen	25

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein

Bedarfsplan für die vertragszahnärztliche Versorgung 2006	26
Verwaltungsstellenversammlung in Köln	28
KZV-Vertreter besuchen Medienschulung	30
www.mykzv.de: Noch schneller, noch sicherer	32
Verfahrensordnung	
Wirtschaftlichkeitsprüfung	Mitte

Gesundheitspolitik/Politik

Aktionstag der Ärzte (Pressekonzferenz)	33
Ärzte im Ausnahmezustand	35
NRW 60 Jahre: Festakt in der Tonhalle	38
RZB-Gespräch mit Minister Dr. Helmut Linssen	38
Kassenkritik am GKV-WSG	40
RZB-Gespräch mit Hubert Hüppe (CDU)	42
Einig gegen die Gesundheitsreform (Veranstaltungsberichte)	44

Fortbildung/Berufsausübung

Intensiv-Abrechnungsseminar:	
Fit für den Start in die Selbstständigkeit	46
Karl-Häupl-Kongress 2007: Programm	48
Fortbildungskurse im Karl-Häupl-Institut	52
Mikrobielle Siedlungsmuster (Übersetzung)	56

Aus Nordrhein

Krefelder Zahnärztekreis:	
Aktionsreihe zum Thema Zahngesundheit	58
Ausbildungsbörse in Moers	59
ZIRS: Unterstützung Leukämiekranker	60
Auszeichnung für Bonner Wissenschaftler	61
ZID-Goldsammelaktion	62

Rubriken

Bekanntgaben	14, 25, 27, 29, 31, 37, 39, 47, 55, 57, 59, 60, 64, 65, 70
Editorial	1
Freizeitipp	68
Für Sie gelesen	62, 65, 71
Kochen und genießen	70
Humor	72, U III
Impressum	56
Personalien	63, 64, 66
Zahnärzte-Stammtische	17

Titelfoto: masterfile

Beilagen: Krause, Recklinghausen
Van der Ven, Duisburg
Zahnärztekammer, Münster

Konzepte für die Praxis: der Empfang.



Der Empfangsbereich Ihrer Praxis ist das Erste, was Ihre Patienten sehen, wenn sie kommen. Und das Letzte, was sie sehen, wenn sie gehen. Mit Basten überlassen Sie es nicht dem Zufall, welchen Eindruck Ihr Empfang macht – und welchen er hinterlässt. Mehr zum Thema Praxiskonzepte erfahren Sie unter: 0 21 52 / 55 81 - 30.

FINANZIERUNG LEICHT GEMACHT.

Finanzieren Sie mit uns! Vom einzelnen Behandlungsmöbel bis zur kompletten Praxiseinrichtung. Wir erstellen für Sie gern ein individuelles Angebot. Sprechen Sie uns einfach an: 0 21 52 / 55 81 - 30

Kammerversammlung am 18. November 2006

Bericht des Präsidenten

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Eigentlich könnte ich meinen Bericht betiteln: „Auf dem Weg in ein staatliches und zentralistisches Gesundheitswesen“.

In der letzten Kammerversammlung habe ich Ihnen das Gutachten „HealthCast 2020“ der PricewaterhouseCoopers-Gesellschaft vorgestellt, in dem die große Problematik der Finanzierung der Gesundheitssysteme innerhalb der OECD-Staaten trefflich dargestellt wird und auch Lösungsansätze aufgezeigt werden. Diese und andere ausführlichen alarmierenden Berichte nimmt man in der Politik scheinbar nur zur Kenntnis und verschließt weiterhin die Augen.

Vertragsarztrechtsänderungsgesetz, Versicherungsvertragsgesetz, Wettbewerbsstärkungsgesetz – Tausende von Seiten Reformen. Reformen? Es ist vielmehr ein Festhalten an einem nicht zukunftsorientierten System – eine große Täuschung. Weil die darin enthaltenen Parameter nämlich nicht den Wegbruch der Einnahmen bei den Krankenkassen berücksichtigen, weil sie beschäftigungsfeindlich sind, nicht nachhaltig sind, nicht demografieresistent, wachstumshemmend sowie verteilungsungerecht und in hohem Maße intransparent. Und weil alles schon so schön intransparent ist, wird dann auch noch erst vier Tage vor dem Termin der Anhörung der Verbände im Gesundheitswesen ein über 500 Seiten starker Gesetzentwurf verschickt in der Erwartung, dass innerhalb von drei Tagen einschließlich Wochenende eine Stellungnahme mit Änderungsvorschlägen ausgearbeitet wird – und dies bei der unerhörten Tragweite der enthaltenen Änderungen. Dies ist an sich schon ungeheuerlich und lässt an der Ernsthaftigkeit der fachlichen Anhörung stark zweifeln.

Diese wurde dann auch von den meisten Verbänden – so Bundeszahnärztekammer, Bundesärztekammer, PKV-Verband, Spitzenverbände der Gesetzlichen Krankenkassen – verständlicherweise abgesagt, um eine sorgfältige

Prüfung für eine ausführliche Stellungnahme vornehmen zu können.

Man muss sich vorstellen: Die Sachen gehen am Donnerstag ein. Am darauf folgenden Montag ist die Anhörung. Am Dienstag, einen Tag später, wird das in den Ressorts und Fraktionen abgestimmt; ich weiß gar nicht, wie es innerhalb eines Tages – wenn das alles ernst genommen wird – bei über 500 Seiten mit Änderungen möglich sein soll, das inhaltlich aufzunehmen, zu verarbeiten und gegebenenfalls noch zu modulieren. Bereits am Freitag erfolgte dann die erste Lesung im Bundestag. Allein wenn einen Tag nach der Anhörung schon die Ressortabstimmung stattfindet, ist das Ganze nicht mehr von seriösen Gedanken geprägt.

Es sollte wirklich dringend an der Zeit sein, die Zukunft des deutschen Gesundheitswesens endlich ernst zu nehmen und nicht in unverantwortlicher Weise einen Gesetzentwurf von über 500 Seiten im Hauruckverfahren zu beschließen, dessen Einzelpunkte noch nicht einmal in aller Konsequenz fachlich und juristisch beraten, geschweige denn öffentlich diskutiert wurden.

Berufsqualifikationsrichtlinie: Umsetzung im Heilberufsgesetz

Wenn ich jetzt kurz das Thema „Europa“ vorrangig anspreche, dann aufgrund dreier Stichworte. Es geht zum Ersten um die Berufsqualifikationsrichtlinie. Diese Berufsqualifikationsrichtlinie ist mittlerweile im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht, an die einzelnen Länder verschickt worden und wir müssen das Ganze nun bis zum 20. Oktober nächsten Jahres im Heilberufsgesetz umsetzen.

Es gibt ein paar Kleinigkeiten, auf die man achten muss, nämlich die Auswirkungen der Nichtinformation auf die Selbstverwaltung der Zahnärzte, die mit dieser Berufsqualifikationsrichtlinie verknüpft ist. Das heißt, ohne die Einbeziehung der Selbstverwaltung der Zahnärzte ist die Ausübung der Tätigkeit eines Dienstleiters als Zahnarzt durch einen europäischen Kollegen in Deutschland nicht der gleichen Unter-



Präsident Dr. Peter Engel präsentiert in seinem Bericht die gesundheitspolitischen Aktivitäten.

stützung und Berufsaufsicht unterlegen wie die seiner deutschen Kollegen.

Es ist also erforderlich, dass sich die Kollegen, die aus den EU-Ländern zu uns kommen und hier einer vorübergehenden Tätigkeit nachgehen, nicht nur bei den Behörden melden, sondern dass auch eine Möglichkeit gefunden wird, dass sie sich bei der Kammer melden, damit diese weiß, wer in Deutschland eigentlich behandelt. Des Weiteren muss über das Heilberufsgesetz ganz klar definiert werden, was eine gelegentliche Ausübung des Berufs ist, wie dieser Begriff zu definieren ist. Hier muss eine klare Abgrenzung zwischen der vorübergehenden Berufsausübung und der Niederlassungsfreiheit stattfinden. Es muss ferner abgeklärt werden, dass die vom Dienstleister eingereichten Dokumente an die zuständige Behörde sofort auch an die Zahnärztekammer weitergeleitet werden.

Ich habe Ihnen seinerzeit berichtet, dass all die, die hier vorübergehend tätig sind und dies aufgrund ihrer Berufsqualifikation auch dürfen, nicht zu Pflichtmitgliedern der Kammern gemacht werden dürfen. Ihnen muss also die Möglichkeit einer Pro-forma-Mitgliedschaft angeboten werden, verbunden mit der automatischen vorübergehenden Eintragung in das Register der Zahnärztekammer. Sonst ist überhaupt nicht zu überprüfen, wer sich alles in Deutschland als Zahnarzt umtut. Hier müssen dringend Klarstellungen erfolgen.

Das Nächste ist, dass der Informationsfluss noch nicht klar geregelt ist, auch nicht hinsichtlich dessen, was denn nun an Information weitergegeben werden darf. Dabei geht es zum einen um die In-



Vizepräsident Dr. Rüdiger Butz berichtet über die Umsetzung der Resolution und angenommenen Anträge aus der Kammerversammlung am 13. 5. 2006.



ZA Ralf Wagner, Vorstandsvorsitzender der KZV Nordrhein, begründet ausführlich seinen Antrag an die Kammerversammlung zur Änderung der Berufsordnung.



Dr. Wolfgang Eßer, stellvertretender KZBV-Vorsitzender, stellt die entscheidenden Problemunkte der Gesundheitsreform dem Parlament dar.

formation von Behörde EU zu Behörde Deutschland und zum anderen von Behörde Deutschland zu Zahnärztekammern. Das ist berufsrechtlich durchaus relevant, weil wir wissen möchten, ob jemand herüberkommt, weil er Spaß am Beruf hat, oder ob jemand herüberkommt, weil er woanders zum Beispiel nicht mehr tätig sein darf. Hier sind also einige Punkte abzuklären.

Ein ganz interessanter Aspekt ist ebenfalls abzuklären. Sie wissen, dass in Artikel 55 dieser Berufsqualifikationsrichtlinie geregelt ist, dass Personen, die in einem Mitgliedstaat der EU ein nach gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften anerkanntes Diplom erworben haben und zur Berufsausübung zugelassen sind, von der Ableistung der Vorbereitungszeit befreit sind. Bei einem Antrag auf Zulassung zur vertragszahnärztlichen Versorgung sind diese damit dadurch privilegiert, dass ihnen die zweijährige Vorbereitungszeit erspart bleibt. Insofern liegt hier nach europäischem Sprachgebrauch eine Inländerdiskriminierung vor. Aber das nur zu Ihrer Information, um das Ganze vollständig zu machen.

Es hat bereits eine Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Heilberufe stattgefunden, in der bereits erste Entwürfe des Heilberufsgesetzes vor dem Hintergrund der Berufsqualifikationsrichtlinie vorgelegen haben.

Dienstleistungsrichtlinie im EU-Parlament verabschiedet

Von der Berufsqualifikationsrichtlinie komme ich nahtlos zur Dienstleistungs-

richtlinie. Diese hat am letzten Mittwoch in zweiter Lesung das EU-Parlament passiert. Es gab keine weiteren Einwände, keine Probleme. Damit steht diese Dienstleistungsrichtlinie und wird unter finnischer Ratspräsidentschaft Ende des Jahres freigeschaltet und Anfang nächsten Jahres im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Damit ist sie dann wirksam.

Sie wissen, dass es Diskussionen um diese Dienstleistungsrichtlinie hinsichtlich der Gesundheitsdienstleistungen gegeben hat. Bekannt ist Ihnen auch, dass alle Gesundheitsdienstleistungen ungeachtet der Art ihrer Organisation und Finanzierung auf nationaler Ebene und ihres öffentlichen oder privaten Charakters aus der Richtlinie herausgenommen worden sind. Ob das Sinn macht oder nicht, ist eine andere Frage. Ich ganz persönlich bin der Meinung, dass es besser gewesen wäre, wenn die Gesundheitsdienstleistungen in der allgemeinen Dienstleistungsrichtlinie belassen worden wären.

Ich will Ihnen auch kurz erläutern, warum. Nunmehr hängen die Gesundheitsdienstleistungen bis zur Regelung einer Richtlinie für diese Gesundheitsdienstleistungen im luftleeren Raum. Wir sind also von den Sprüchen des EuGH sowie von Vermutungen oder Interpretationen abhängig, die unter Umständen aus anderen Richtlinien abgeleitet werden können. Das ist keine sehr glückliche Situation.

Sie müssen sich vorstellen, dass in dem Konsultationsprozess zur Dienstleistungsrichtlinie eine riesige Anzahl von Berufen als Lobbyisten aktiv geworden

ist. Je größer diese Anzahl von Lobbyisten ist, desto kleiner ist die Gefahr, dass sich einer besonders stark durchsetzen kann. Der Konsultationsprozess für die Richtlinie für die Gesundheitsdienstleistungen soll bis Ende Januar nächsten Jahres abgeschlossen sein. Das heißt, jeder kann bis dahin seinen Rat, seine Vorstellungen und seine Änderungswünsche einbringen. Die Anzahl der Lobbyisten ist dabei natürlich erheblich geringer. Innerhalb dieser verhältnismäßig kleinen Anzahl der Lobbyisten gibt es außerordentlich starke und andere, die nicht so stark sind und möglicherweise nicht angemessen berücksichtigt werden. Es wird spannend sein, wer von den Lobbyisten innerhalb dieser Gesundheitsdienstleistungen sich am gravierendsten wird durchsetzen können.

Es sind auch sehr viele unterschiedliche Meinungen zum Beispiel im Europäischen Parlament vertreten. Das heißt, momentan sieht es so aus, dass zahlreiche Abgeordnete des Europäischen Parlaments die freien Berufe als privilegiert und über das Maß geschützt ansehen. Das macht sich dadurch kund, dass es unterschiedliche Meinungen etwa zu Fragen wie Zahnärztekammern und Berufsrecht gibt. Zurzeit ist zwar sowohl durch Entscheidungen des Europäischen Parlaments als auch durch andere Kommissionen eine positive Stärkung der Kammern sowie des Berufsrechts in diesen Berichten erwähnt. Von daher kann man davon ausgehen, dass für unsere Berufe der Erhalt gesichert und die Handlungsfähigkeit ausgebaut werden soll. Nichtsdestotrotz gibt es Stimmen und eigenartige For-



Dr. Ralph-Peter Hesse, Fraktionsvorsitzender
WZN – Wir Zahnärzte in Nordrhein



Dr. Klaus Sälzer,
Gruppe Freier Zahnärzte



ZA Klaus Peter Hauste, Fraktionsvorsitzender
des FVDZ Landesverband Nordrhein

mulierungen, die dieses wieder zunichtemachen wollen.

Man muss jetzt auf ganz bestimmte Dinge aufpassen. Wenn es um die Diskussion einer Richtlinie für Gesundheitsdienstleistungen geht, muss zum Beispiel gewährleistet sein, dass auf keinen Fall Länder in einem Übermaß berücksichtigt werden, die von einem staatlichen Gesundheitssystem geprägt sind. Dann können Sie sich vorstellen, in welche Richtung sich diese Richtlinie entwickeln wird.

Es muss über die Haftpflichtprobleme, die sich mit der neuen Gesundheitsdienstleistungsrichtlinie ergeben, gesprochen werden, und es muss auch über die Gefährdungshaftung und die Intention, damit auch die Umkehr der Beweislast einzuführen, gesprochen werden.

Hier sind viele Momente, mit denen man sehr vorsichtig umgehen muss. Wir von

der Zahnärzteschaft haben in Brüssel zum Glück eine sehr starke Lobby über das Brüsseler Büro der Bundeszahnärztekammer, welches gleichzeitig Büro des CED ist, des Council of European Dentists. Von dort aus haben wir bisher schon gute Eingaben hinsichtlich des Medizinproduktegesetzes und Ähnliches mit Erfolg machen können. Wir haben auch verschiedene Entwicklungen aufhalten können. Zurzeit wird eine Ausarbeitung zwischen Bundeszahnärztekammer und dem Council of European Dentists vorgenommen, um rechtzeitig bis Januar den richtigen Input für eine Gesundheitsdienstleistungsrichtlinie zu geben.

MPG – Praxisbegehungen

Nun zum MPG. – Zurzeit sind nach unserem Kenntnisstand die Begehungen der Bezirksregierung nach Medizinproduktegesetz, Medizinprodukte-Betreiberverordnung in Verbindung mit

Infektionsschutzgesetz ausgesetzt. Wir haben keine Meldungen über Begehungen. Dafür wird das Gesundheitsamt Köln aktiv. Das heißt, es führt in den Praxen Stichproben durch, in denen Fachzahnärzte für Oralchirurgie tätig sind und Tätigkeitsschwerpunkte ausweisen, die sich im chirurgischen Bereich ansiedeln, also zum Beispiel Implantologie oder Oralchirurgie.

Damit komme ich auf das zurück, was ich schon in der letzten Kammerversammlung sagte: In § 36 Infektionsschutzgesetz heißt es, dass Gesundheitsämter Zahnarztpraxen begehen können.

Dann ist ein Erlass von Frau Prütting aus dem Ministerium gekommen: Zahnarztpraxen werden anlassunabhängig durch die Gesundheitsämter nicht begangen, es sei denn, sie operieren ambulant oder nehmen oralchirurgische Eingriffe vor. – Wahnsinn, da wird alles durcheinander gebracht. Wir unterlagen nämlich noch nie dem Begriff des ambulanten Operierens. Wir haben noch nie einen Schwenk von der OP im Krankenhaus zur ambulanten OP in der Praxis nach Krankenhausstandard gemacht. Da wird vieles durcheinandergebracht. Das muss diskutiert werden. Aufgrund dieser Mitteilung von Frau Prütting werden Praxen von Oralchirurgen und verstärkt zahnärztlich-chirurgisch tätigen Kollegen durch das Gesundheitsamt anlassunabhängig begangen.

Um die betroffenen Kollegen zukünftig sowohl vor überbordendem bürokratischen Wahnsinn und einer gewissen – so will ich sie mal nennen – Industrienormenhörigkeit als auch vor Willkür zu schützen, werden wir ganz zeitnah mit



Große Einigkeit bezeugen die Mitglieder der Kammerversammlung bei den Abstimmungen insbesondere zu den Satzungsänderungen des VZN.

Fotos: Paprotny



Dr. Bernd Schmalbuch,
Gruppe Freier Zahnärzte



Dr. Peter Dygatz, Fraktionsvorsitzender
NUZ – Nordrhein Unabhängige Zahnärzte



Dr. Ernst Goffart,
FVDZ Nordrhein

externen Fachleuten Verträge abschließen, damit diese Fachleute den Kollegen, sofern diese es wünschen, bei jeder anstehenden Begehung zur Verfügung stehen, damit sie nicht alleine sind.

Ferner arbeiten wir zurzeit mit externen Fachleuten an einem elektronischen Programm – nicht einfach, aber gut – über MPG und Hygiene für das Praxisteam. Das heißt, wir arbeiten sowohl den Hygienebereich als auch den MPG-Bereich für das Praxisteam auf. Allerdings tun wir das nur in der Form, dass das, was von unserem professionellen Verständnis her auch Standard ist, in der Praxis greifen kann.

Nun zum Vertragsarztrechtsänderungsgesetz. Ich muss Ihnen drei Begriffe heute näherbringen, weil sie ganz entscheidenden Einfluss auf unsere weitere Berufsausübung und letztendlich auch auf die Novellierung der GOZ haben werden.

VÄG: Umstrukturierung der ambulanten Versorgung

Fangen wir mit dem Vertragsarztrechtsänderungsgesetz, dem VÄG, an. Dieses ist eines der Gesetze, die von mir nur ganz kurz angesprochen werden, weil es in diesem Zusammenhang heute nur in einem Punkt interessiert.

Relevant in dem Gesetz ist der eingeschränkte Wegfall der Altersgrenze von 55 und 68 Jahren. Das heißt, nach dem 55. Lebensjahr bekamen Sie keine Zulassung mehr. Jetzt erhalten Sie eine. Nach dem Erreichen des Alters von 68 Jahren mussten Sie sie abgeben. Jetzt können Sie sie behalten. Allerdings gilt

das nur für unterversorgte Gebiete – auch eine gewisse Unlogik des Ganzen, denn die Jungen lässt man ziehen.

Dann gibt es Neuregelungen bei medizinischen Versorgungszentren, Teilzeitmodelle und erweiterte Möglichkeiten der Anstellung. Ferner bestehen Möglichkeiten zu überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaften und Zweitpraxen, und das interessiert uns.

Im Kern des Gesetzes ist ganz klar und eindeutig das Ziel zu erkennen, die ambulante ärztliche und zahnärztliche Versorgung dahingehend umzustrukturieren, dass poliklinischen Strukturen, also den so genannten MVZ, der Vorrang vor den bisherigen freiberuflichen Strukturen gegeben werden soll.

Dabei muss man verstärkt beachten, dass das Berufsrecht durch sozialrechtliche Vorgaben zunehmend ausgehöhlt wird. Jetzt mache ich noch einmal einen Sprung hin zu Europa und der neuen Gesundheitsdienstleistungsrichtlinie; da ist ja auch die Tendenz vorhanden, gewisse gewerbliche Momente in diese Richtlinie hineinzubringen. Wir machen die bittere Erfahrung, dass unser Berufsrecht zunehmend durch soziale Gesetzgebung ausgehöhlt wird und wir gar nicht wissen, ob wir das Berufsrecht schützen können, wenn auf europäischer Ebene bestimmte Dinge beschlossen werden.

Mit dem Vertragsarztrechtsänderungsgesetz wird auch den Vorgaben der Musterberufsordnung der Ärzte und Zahnärzte Rechnung getragen. Einerseits wird unser Berufsrecht durch soziale Gesetzgebung zunehmend ausgehöhlt. Andererseits wird gerade im Ver-

tragsarztrechtsänderungsgesetz, wenn es um überörtliche Sozietäten, Zweitpraxen und Satellitenpraxen geht, ein Verweis auf die Musterberufsordnung gegeben. Und das ist der entscheidende Punkt, der heute hier angesprochen werden soll: Zweitpraxen und Satellitenpraxen.

Den Begriff der Satellitenpraxen und deren Anzahl haben wir weder in unserem Berufsrecht noch in unserer Berufsordnung geregelt. Wir haben in unserer Berufsordnung die Berufsausübungsgemeinschaften geregelt, also in welcher Form Sie innerhalb Ihrer Praxis mit welchen Kollegen tätig werden sollen. Aber wir haben nicht die Entwicklung geregelt – und haben damals auch nicht im Entferntesten daran gedacht –, die wir heute auf uns zukommen sehen.

Das heißt, hier müssen wir uns und die freiberuflich tätige Kollegenschaft im Sinne unseres tradierten zahnärztlichen Denkens schützen. Denn es kann nicht sein, dass ein Markt geöffnet wird, der besagt, dass Satellitenpraxen nur noch mit angestellten Zahnärzten zu betreiben sind. Das ist eine Entwicklung, die ausfunkt und auch nach meinem Verständnis nichts mehr mit der wohlverstandenen und auch von mir unterstützten Liberalisierung des Berufsstandes zu tun hat.

Und da dieses Vertragsarztrechtsänderungsgesetz im Hinblick auf Satellitenpraxen, Zweitpraxen am Rande der normalen freiberuflichen Tätigkeit auf unser Berufsrecht verweist und in unserem Berufsrecht nichts über die Anzahl und die Tatsache der Satellitenpraxen gesagt wird, werden wir dieses Thema noch einmal aufgreifen.



Dr. Karl-Jürgen Bäumler,
NUZ – Nordrhein's Unabhängige Zahnärzte



Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz,
Fortbildungsreferent



Dr. Johannes Szafraniak,
Referent Zahnärztliche Berufsausübung

VVG: Unzulässige Vermischung zweier Rechtskreise

Zum Versicherungsvertragsgesetz, dem so genannten VVG! Während gerade die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes das Leitbild vom durchschnittlich informierten und verständigen Durchschnittsbürger geprägt hat und immer noch prägt, scheinen die deutsche Regierung und ihre Ministerien bei ihren Gesetzgebungen ständig von einem völlig hilflosen und unmündigen Mitbürger und Patienten auszugehen. Das zieht sich nahtlos durch alle Gesetzgebungen hindurch. Ob hier möglicherweise eigene Erfahrungen, ob hier Hilflosigkeit im Hinblick auf zukunftstragende Konzepte mitverarbeitet werden, darf hinterfragt und auch vermutet werden.

Lassen Sie mich nun zum Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz selbst kommen, der in Kapitel 8 ganz entscheidende Regelungen zur privaten Krankenversicherung im Versicherungsvertragsgesetz vorsieht. Unter der Überschrift eines verbraucherfreundlichen und modernen Versicherungsrechts sollte ursprünglich das für die GKV prägende Element Wirtschaftlichkeitsgebot auch in der PKV festgeschrieben und etabliert werden. Dieser Forderung wurde aber zum Glück nicht Rechnung getragen. Aber auch ohne diesen Passus enthält der bisher vorliegende Entwurf genügend Sprengstoff mit Auswirkungen auf die Rechtsbeziehungen zwischen Zahnarzt und Patient sowie Versicherungsnehmer und Versicherungsgeber. Das heißt, es findet sich hier eine unzulässige Vermischung zweier Rechtskreise, nämlich Gebührenrecht und Erstattungsrecht.

In § 192 Abs. 2 hieß es zunächst, dass der Versicherer zur Leistung nicht verpflichtet ist, wenn die Aufwendungen für die Heilbehandlung in einem unangemessenen Verhältnis zu den erbrachten Leistungen stehen. Durch Intervention vieler Verbände – so auch der Bundeszahnärztekammer – war es möglich, die Formulierung „unangemessenes Verhältnis“ in „auffälliges Missverhältnis“ zu ändern. Das ist juristisch eine Abmilderung und stellt im Prinzip den Status quo dar, wie wir ihn heute auch haben. Es ist ein kleines Plus, das wir damit erreicht haben. Denn damit verschlechtert sich im Hinblick auf die jetzige Regelung zumindest nichts für den Versicherten.

Ein großes Problem stellt aber § 192 Abs. 3 dar. Hier können in der Krankheitskostenversicherung zusätzliche Dienstleistungen vereinbart werden. Es geht also auch um die zusätzlichen Dienstleistungen, die von der privaten Krankenversicherung angeboten und vereinbart werden können. Diese sind so allerdings nicht hinnehmbar, und sie unterliegen auch starken rechtlichen Bedenken.

Es ist wichtig, darüber etwas ausführlicher zu reden, weil diese Punkte auch Auswirkungen auf eine GOZ-Novellierung mit ihren ganzen Facetten haben.

Betrachten wir die Dienstleistung Nummer 1, die zwischen Krankenversicherer und Versichertem abgeschlossen werden kann. Da geht es um die Beratung über Leistungen sowie über die Anbieter von Leistungen. Die Beratung über die Indikationen verbietet sich durch das Zahnheilkundengesetz.

Es kann zum einen nicht sein, dass wir eine professionsfremde Beratung über eine Therapie hinnehmen müssen. Zum anderen zerstört es massiv das Vertrauensverhältnis zwischen Zahnarzt und Patienten, und es führt in einem unglaublichen Ausmaß auch zu einer Verunsicherung des Patienten. Dies folgt einer Richtung, die wir schon seit Jahren beobachten können. Sie werden bei allem, was Ihnen auf den Tisch kommt, erleben, dass sich ein Puzzleteilchen an das andere fügt. Sie brauchen am Ende eigentlich gar keine Reform mehr, weil das Puzzle fertig ist. Das Puzzle ist fertig, weil eines nahtlos zum anderen passt, sodass ein Gesamtwerk entsteht.

Die Beratung über andere Anbieter über das Zahnarzt-Patienten-Verhältnis hinaus ist meiner Meinung nach datenschutzrechtlich bedenklich. Das Recht der freien Arztwahl ist damit auch gefährdet und die Regelung ist eindeutig ein Eingriff in den Wettbewerb der Leistungserbringer.

Dienstleistungsangebot Nummer 2: Das ist die Beratung über die Berechtigung von Entgeltansprüchen der Erbringer von Leistungen. Hier werden bestehende Rechtsverhältnisse vermischt. Das bedeutet ebenfalls einen Eingriff in den Behandlungsvertrag und derzeit auch einen Verstoß gegen das Rechtsberatungsgesetz, da die Beratung ja nicht durch rechtskundiges Personal, sondern in der Regel durch einen Sachbearbeiter erfolgt.

Bei Dienstleistung Nummer 3 geht es um die Abwehr unberechtigter Entgeltansprüche der Erbringer von Leistungen. Dies stellt ebenfalls einen Eingriff in das Rechtsverhältnis und in den Be-



Dr. Hans Werner Timmers,
GOZ-Referent



ZA Dirk Smolka, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses des VZN



Dr. Wolfgang Schnickmann, stellvertretender
Vorsitzender des Aufsichtsausschusses des VZN

handlungsvertrag zwischen Zahnarzt und Patient dar. Die Vertragsfreiheit der Leistungserbringer wird dadurch tangiert. Die Abtretung an den Versicherer ist die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten und verstößt damit gegen das Rechtsberatungsgesetz. Im Zweifel wird der Entgeltanspruch einfach als unberechtigt eingestuft, und damit ist die Sache erledigt. Auch dies ist eine Vorgabe, die ganz massiv in den Behandlungsvertrag eingreift.

Die Dienstleistung Nummer 4 ist die Unterstützung der versicherten Person bei der Durchsetzung von Ansprüchen wegen fehlerhafter Erbringung der Leistungen und der sich hieraus ergebenden Folgen. Dies ist ebenfalls ein Eingriff in das Arzt-Patienten-Verhältnis. Im Zweifel wird der Versicherer von einer fehlerhaften Leistungserbringung ausgehen.

Das Dienstleistungsangebot Nummer 5 beinhaltet die unmittelbare Abrechnung der Leistung mit deren Erbringern. Hier werden die Rechtsverhältnisse nun völlig umgangen.

Im Besonderen sind aber gerade die Dienstleistung Nummer 1 und diese letzte Dienstleistung der konsequente Einstieg in die Einkaufsmodelle, nichts anderes.

Mit diesen Dienstleistungen – vom Justizministerium in der Begründung arglos als „schon heute häufig erbrachte Nebenleistungen der Versicherer“ bezeichnet – wird der Patient unter Umgehung der unterschiedlichen Rechtsverhältnisse als Spielball benutzt, um den Krankenversicherern nichts anderes als ein Instrument der Kostensteuerung in die Hand zu geben. Langfristig sollen damit die Segnungen der GKV in der PKV

etabliert werden, wofür die unmittelbare Abrechnung der Leistungen mit deren Erbringern ein beredtes Zeugnis ist.

Damit ich nun nicht falsch verstanden werde: Bei Verdacht auf fehlerhafte Behandlung oder unstimmgerechte Rechnungslegung stehen dem Patienten bereits heute alle Möglichkeiten offen – unter anderem über das geschulte Gutachterwesen der Zahnärztekammer Nordrhein –, dies nachprüfen zu lassen, sich untersuchen zu lassen, kontrollieren zu lassen, ohne dass die Bürokratie unter Missachtung der bestehenden Rechtsverhältnisse zuschlägt. Ich spreche hier also nicht gegen den Patientenschutz. Ich bin dafür, dass der Patient die Möglichkeit hat, etwas nachprüfen zu lassen. Diese Möglichkeiten sind auf allen Ebenen gegeben und ich denke, sie sind ausreichend. Aber diese überbordenden Maßnahmen, die eigentlich nicht dem Patienten, sondern ganz anderen Interessen im Hintergrund dienen, sind nach meinem Dafürhalten ganz massiv abzulehnen.

Wettbewerbsstärkungsgesetz: Eine Mogelpackung

Nun zum Wettbewerbsstärkungsgesetz. Dieses ist nun eine Mogelpackung sondergleichen. Wer hier von Wettbewerb spricht, der muss ein ausgemachter Satiriker sein. Denn absolut wettbewerbsfeindlich formuliert dieses Gesetz den konsequenten Weg in den nationalen Gesundheitsdienst. Denken Sie bitte an den Gemeinsamen Bundesausschuss – hauptamtlich –, die Neuorganisation der Verbandsstruktur, die Einrichtung eines Spitzenverbandes Bund, Wahl-

tarife, Einzelverträge und Übertragung der Wirtschaftlichkeitsprüfung auf eine anonyme Prüfstelle, Sicherstellungsauftrag für Basistarif, Portabilität von Altersrückstellungen, Einführung eines Basistarifs in der privaten Krankenversicherung. Damit bin ich im Zusammenhang mit dem Wettbewerbsstärkungsgesetz bei dem Thema, das ich Ihnen ganz dezidiert vorstellen möchte, nämlich bei diesem Basistarif. Denn er wird die Landschaft erheblich verändern.

Obwohl im Eckpunktepapier zu einer Gesundheitsreform 2006 die Zusage gegeben worden ist, dass die private Krankheitskostenvollversicherung und damit die PKV am Markt erhalten bleibt, wird das durch den vorliegenden Referentenentwurf wieder außergewöhnlich stark relativiert. Eine durch die vorgesehenen Maßnahmen eintretende Austrocknung und Schiefelage der privaten Krankenversicherung würde nämlich dem Gesetzgeber automatisch den Vorwand dafür liefern, privat versicherte Personen in die gesetzliche Krankenversicherung zu überführen und letztlich damit doch noch die Bürgerversicherung zu verwirklichen.

Im Referentenentwurf werden die privaten Krankenversicherer verpflichtet, einen Basistarif anzubieten, der dreifach reglementiert ist:

1. Der Leistungsinhalt muss nach Art und Höhe den Pflichtleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung entsprechen.
2. Der Beitrag für diesen Basistarif darf nicht risikogerecht kalkuliert werden, sondern wird per Gesetz festgelegt.
3. Für den Zugang zum Basistarif werden die privaten Krankenversiche-



rungen einer Annahmepflicht unterworfen, die folgenden Personenkreis umfasst:

- a) freiwillige Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung,
- b) alle nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherungspflichtigen Personen mit Wohnsitz in Deutschland sowie
- c) alle bereits in der privaten Krankenkostenvollversicherung versicherten Personen.

Darüber hinaus sind Risikozuschläge oder Leistungsausschlüsse im Basistarif nicht zulässig. Damit ist der Basistarif mit dem Leitbild eines privatrechtlichen Versicherungsvertrages nicht mehr in Einklang zu bringen.

Die Folgen sind:

1. Die vorgesehenen Selbstbehaltstufen – wenn auch derzeit mit einer Mindestbindungsfrist von drei Jahren ausgestattet, bevor Sie wechseln können – bieten einen Anreiz zur Ausnutzung. Denn durch das Verbot von Risikozuschlägen im Basistarif hat der Versicherte immer noch die Möglichkeit, die höchste Selbstbehaltstufe zu wählen, solange er gesund ist, und zur niedrigsten Selbstbehaltstufe zu wechseln, sobald Behandlungsbedürftigkeit einsetzt. Dies ist sicherlich etwas gemildert durch die Sperrfrist von drei Jahren – aber immerhin. Denken Sie nur an Chroniker und die Auswirkungen.
2. Von den freiwilligen Mitgliedern der gesetzlichen Krankenversicherung werden sich doch vor allem solche für den Basistarif interessieren, die wegen bestehender Vorerkrankung zu den Normaltarifen keinen Zugang haben.
3. Von den Bestandsversicherten der privaten Krankenversicherung ist der

Basistarif vor allem für diejenigen interessant, die gegenwärtig einen Risikozuschlag zahlen, da dieser beim Wechsel in den Basistarif entfällt.

4. Bei dem hier bisher nicht Versicherten wird voraussichtlich erheblicher medizinischer Nachholbedarf bestehen; das ist zunächst einmal eine Hypothese.
5. Der Nachholbedarf ist auch von den Zuwanderern aus dem Ausland zu erwarten, da das Versorgungsniveau dort – denken Sie zum Beispiel an Osteuropa – unter dem in Deutschland liegt.
6. Der Basistarif wird auch denen zugutekommen, die von ihrer finanziellen Situation her in der Lage sind, auch einen risikogerecht kalkulierten Beitrag zu zahlen.

Das sind Aspekte – das habe ich Ihnen schon häufiger gesagt –, hinsichtlich derer man sich fragen muss, wie weit Begriffe wie „sozial“ oder „solidarisch“ entweder oft falsch verstanden oder völlig missinterpretiert werden. Wenn dieses so greift, dann ist das eine Katastrophe für die Zukunft der Privatversicherer, für die Zukunft der privaten Gebührenordnung. Es ist eine große Marge für die Einheitsversicherung, weil vor dem Hintergrund ganz klar abzusehen ist, wie lange dies eine kapitalgedeckte, nach wirtschaftlichen Maßstäben geführte private Krankenversicherung überhaupt aushalten kann.

Darüber hinaus wird die private Krankenversicherung verpflichtet, Altersrückstellungen übertragbar auszugestalten, und diese Altersrückstellungen sind beim Wechsel des Versicherers in Höhe des auf den Basistarif entfallenden Anteils mitzugeben. Die Portabilität von Altersrückstellungen beim Wechsel von der PKV zur GKV ist dagegen nicht

mehr aktuell. Hier ist gestrichen worden.

Dennoch, die Portabilität von Altersrückstellungen sowie die Umlagen aus dem Risikoausgleich im Basistarif müssen zwangsläufig zu einer Neukalkulation der Beiträge bei den Vollversicherten führen. Hier hat selbst der Gesetzgeber einen Mehrbetrag von zirka 37 Prozent angegeben. Wo das hinführt, ist auch klar: Wenn ich meine Rechnung bekomme und mein Krankenversicherungsbeitrag um 37 Prozent steigt, dann bin ich da doch raus und gehe in den Basistarif. Das ist doch logisch. Damit haben wir in einigen Jahren nichts anderes als das, was der Staat schon immer wollte, die Einheitsversicherung.

Das Ganze ist so aberwitzig, dass man es kaum glauben kann. Aber das i-Tüpfelchen kommt erst noch: Mit der Begründung, angeblich schlechte Erfahrungen mit dem Standardtarif gemacht zu haben, soll nun mit § 75 Abs. 3 SGB V (neu) der Sicherstellungsauftrag der KZVen auf diesen Basistarif in der privaten Krankenversicherung ausgedehnt werden.

Schließlich möchte ich noch ein Gutachten erwähnen, das von der PKV im September an zwei renommierte Staatsrechtler in Auftrag gegeben worden ist. Von denen wurde die Gesetzesvorlage, was den Basistarif mit seinen ganzen Ausstattungsmerkmalen angeht, abgelehnt. Es wurde ganz klar gesagt, dass diese gegen das Grundgesetz verstoße. Das ist ein Papier, und das ist eine Unterstützung. Wie weit das im Endeffekt zum Tragen kommt, weiß man nicht. Worüber man sich in Zukunft aber sicherlich ganz intensiv unterhalten muss, das ist der Kreis derer, die dem Basistarif angehören sollen. Es kann nach meinem Dafürhalten nicht sein – das, was ich Ihnen eben aus dem Gesetz vorgelesen habe –, dass der Basistarif ein Sammelbecken für alle ist. Dann geht die gesamte PKV, dann geht die gesamte Struktur kaputt. Wenn überhaupt, kann das nur ein ganz eingeschränkter Personenkreis sein.

GOZ: Gutachten „Bewertung einer Honorarordnung“

Damit kommen wir zur GOZ. Zum Werdgang habe ich das Nötigste gesagt: Seinerzeit vom BMG angestoßen, seinerzeit vom BMG federführend in die Hand genommen, sollte hier auf Grundlage des BEMA eine Weiterentwicklung

zur GOZ vorgenommen werden, und zwar indirekt anhand der Neubeschreibung, die angeblich vollständig in den BEMA eingeflossen ist. Das hat sich als außerordentlich schwierig herausgestellt, weil die Neubeschreibung, anhand derer wir von der Bundeszahnärztekammer eine moderne Leistungsbeschreibung vorgenommen haben, nicht anerkannt wurde. Vielmehr wollte man unbedingt auf der Grundlage des BEMA eine Weiterentwicklung vorantreiben. Das heißt, eine völlig falsche Systematik, eine völlig andere gedankliche Ebene, die sich da auftut. Das war wirklich nicht übereinanderzubringen und das war auch nicht von uns gewünscht.

Die Leistungsbeschreibung der Zahnheilkunde anhand der Neubeschreibung der Zahnheilkunde ist so weit abgeschlossen. Auf der Bundesversammlung wird vorgestellt, was ich Ihnen heute kurz darstellen möchte: das Ergebnis eines Gutachtens, welches wir bei Prognos in Auftrag gegeben haben. Wir haben gesagt: Wir brauchen eine betriebswirtschaftliche Stimmigkeit, wir brauchen eine betriebswirtschaftliche Auswertung hinsichtlich der Bepreisung der Leistungen, die wir vornehmen wollen. Das heißt, wir brauchen Parameter, die alle möglichen Kostensituationen abdecken.

Das Gutachten heißt „Bewertung einer Honorarordnung für Zahnärzte“. Die Fragestellung zu dem Gutachten war: Wo liegt der Break-even-Point einer Praxis? Das Gutachten ist also nicht unter dem Aspekt zu verstehen, was ein Zahnarzt verdienen darf, sondern es ist unter dem Aspekt des Break-even-Points zu verstehen, also was ein Zahnarzt verdienen muss, damit er einigermaßen über die Runden kommt.

Vor dem Hintergrund, dass wir an das Gutachten den Anspruch gestellt haben, es möge uns bitte sagen, wo der Break-even-Point liegt, ist automatisch klar geworden, dass das, was dabei herauskommt, das Limit sein muss. Sie können nach dem Gutachten, welches ganz sauber validiert und mit guten und gesunden Daten gefüttert ist, nicht mehr unter dieses Limit gehen. Das heißt, das, was hier herausgekommen ist, ist der Basiswert für eine übliche Zahnheilkunde im normalen Bereich.

Meiner Auffassung nach darf es nur darum gehen, die private Zahnheilkunde zukunftsorientiert erhalten zu wollen. Es geht nicht in erster Linie darum, wie viel

man bekommt. Es geht vielmehr darum, einen Basiswert zu haben und auf diesen entsprechend den Wünschen des Patienten, die er in einem Gespräch hinsichtlich der Therapie und ähnlicher Dinge äußert, ganz individuell aufsatteln zu können. Nur so können Sie klarmachen, wo private Zahnheilkunde beginnt. Das ist, wie ich meine, der zukunftsträchtigste Weg. Alles andere – das ist meine felsenfeste Meinung nach alldem, was ich bisher erleben durfte – wird wenig Chance auf Erfolg haben.

Fazit

1. Die staats- und kassendirigistischen sowie die planwirtschaftlichen Eingriffe im Gesundheitswesen nehmen exorbitant und in unverantwortlicher Weise zu.
2. Die Demontage des Gesundheitswesens wird mit blindem Eifer vorangetrieben.
3. An erster Stelle steht die Entmündigung der Patienten und Ärzte zugunsten eines ökonomischen Wettbewerbs mit Einkaufsmodellen, Therapierichtlinien und Zuteilungsmedizin.
4. Der Dienstleistungsvertrag zwischen Arzt und Patient wird zu einem werksähnlichen Vertrag degradiert. Die Medizin wird als Industriegröße, die Qualität als Industrienorm implementiert.

Damit hat der Gesetzgeber zweifelsohne gezielt den Schutzbereich der Berufsfreiheit des Zahnarztes geregelt. Denn die neuen Gesetzgebungen schaffen – und hier zitiere ich – im Grunde „einen neuen Beruf eines Arztes, der in eigentümlichen Schutzzonen wirtschaftet, aber gleichwohl vom vollen Risiko des freien Arztes betroffen ist, für den Therapiefreiheit vielfach nur noch auf dem Papier steht, für den sich Leistungsbereitschaft und Flexibilität nur

noch innerhalb zugeteilter Kontingente und Fachgebiete auszahlen“.

Damit ist von den drei klassischen Kriterien Professionalität, Eigenverantwortung und Unabhängigkeit nur noch die Professionalität uneingeschränkt erhalten geblieben. In der Folge verkommt der Zahnarztberuf mehr und mehr, wie es Horst Beyer einmal gesagt und ausgedrückt hat, zu einer Agentur für gesellschaftspolitische Zwecke.

Vor fast 100 Jahren hat der Internist Viktor von Weizsäcker eine Habeas-Corpus-Akte für Patienten als eine Art Grundrecht für Kranke im Hinblick auf ihre alleinige, persönliche und individuelle Verfügungsmacht über Gesundheit und Krankheit gefordert. Heutzutage wäre eine solche Habeas-Corpus-Akte für die zahnärztliche Profession dringend vonnöten, um sie vor dem Zugriff moderner Sozialpolitik zu bewahren und die freie Berufsausübung zum Wohle der Patienten weiterhin sicherzustellen.

Man kann es nicht oft genug sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir alle müssten deshalb größtes Interesse daran haben, die freie Praxis, die Therapiefreiheit für den Patienten, die fachliche Weisungsfreiheit für den Zahnarzt und als Voraussetzung dafür die betriebswirtschaftliche Funktionsfähigkeit der ambulanten Praxen zu erhalten. Dies gilt jedoch nicht im Sinne eines staatlich geschützten Naturschutzreservates, sondern individuell entsprechend dem Leistungsprinzip. Denn Selbstbestimmung, Selbstverantwortung und Würde des Menschen sind auch ein direktes Abbild für die Reife einer Gesellschaft und damit auch verantwortlich für das Wohlergehen des Staates.



Kammerversammlung am 18. November 2006

Resolutionen und angenommene Anträge

1) Resolution Wettbewerbsstärkungsgesetz

Mit dem Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-WSG) soll der Sicherstellungsauftrag der Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigungen auf den neu einzuführenden Basistarif der Privaten Krankenversicherung ausgedehnt werden. Damit werden faktisch die Versicherten im Basistarif von der privaten Zahnheilkunde ausgeschlossen und in die Gesetzliche Krankenversicherung überführt – dies bei gleichzeitiger Übernahme der Kontrollmechanismen der GKV.

Mit diesem Vorhaben vermischt die Bundesregierung im Rahmen ihrer Reform des Gesundheitswesens rechtlich völlig widersprüchlich Kostenerstattung und Sachleistung. Damit wird einmal mehr gezeigt, dass die Freiheit der Patienten nur nachrangig ist zu dem politisch verfolgten Ziel einer gleichschaltenden Staatsmedizin mit dem Versprechen von umfassenden Leistungen bei letztlich gekürzten und budgetierten Ressourcen.

Mit der gesetzlich verordneten Übertragung von Altersrückstellungen bei einem Tarifwechsel und insbesondere die hierbei diskutierte Portabilität von Altersrückstellungen bei einem Wechsel eines Versicherten von der PKV in die GKV zeigt die Bundesregierung einmal mehr, dass sie nicht bereit ist, den fatalen Weg einer ausschließlich umlagefinanzierten Krankenversicherung zu verlassen. Entgegen allen fundierten Forderungen, der kapitalgedeckten Absicherung von Risiken im Gesundheitswesen als einem Steuerungselement den Vorzug zu geben, wird das alte, fehlerhafte Prinzip der Umlage fortgeschrieben und die bestehenden Probleme der Finanzierung zu Lasten der Patienten und der Heilberufe in rechtlich bedenklichem Maße verstärkt.

Vorstand

2) Resolution Novellierung der Gebührenordnung

Die dringend erforderliche Novellierung der seit fast 19 Jahren unveränderten Gebührenordnung muss unter Bewahrung der Vertrauensbeziehung zwischen Patient und Zahnarzt die von der verfassten Zahnärzteschaft erarbeiteten Kriterien beinhalten.

- Wissenschaftliche Beschreibung einer innovativen Zahnheilkunde mit betriebswirtschaftlich evaluierter Honorierung (zeitbasierte und therapieschrittorientierte Honorarfindung).
- Uneingeschränkte Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes des Patienten, das für ihn therapeutisch Gebotene und Mögliche zu optieren.
- Sicherung individueller Therapieformen, losgelöst von Versicherungs-, Erstattungs- und Beihilferestriktionen.
- Eröffnung befundorientierter Erstattungskriterien, um tarifunabhängig die Freiheit der Therapiewahl durch den Patienten zu sichern.

- Verhindert werden muss in jedem Falle die staatliche Zuteilung von quantitativ und qualitativ begrenzten Behandlungskontingenten mit fiskalisch terminierter Höhe und somit eine reine Fortschreibung des schon in der Vergangenheit dem komplexen Behandlungsgeschehen nicht gerecht werdenden Regelwerks.

Vorstand

3) Resolution Versicherungsvertragsgesetz

Das geplante Gesetz zur Reform des Versicherungsvertragsrechts und die hieraus für das Versicherungsvertragsgesetz (VVG) resultierenden Konsequenzen bewirken eine Abkehr von der bewährten und tradierten Trennung des Gebührenrechts vom Erstattungsrecht. Damit verliert das private Gebührenrecht seine zentrale, historische Bedeutung für das freiberufliche Selbstverständnis der Heilberufe.

Die zukünftige Dominanz von Erstattungskriterien gefährdet das Selbstbestimmungsrecht der Patienten (freie Wahl der Therapie) und zerstört das die Patienten-Arzt-Beziehung essenziell prägende Vertrauensverhältnis.

Unter dem politischen Anspruch eines „verbraucherfreundlichen und modernen Versicherungsrechts“ werden jedoch faktisch prägende Elemente der Gesetzlichen Krankenkassen nun auch in der Privaten Krankenversicherung normierend verankert. Patienten und Arzt sehen sich von systemischen Zwängen bevormundet, die mit Kontroll- und Regelmechanismen eine individuelle Therapie verhindern.

Anstelle eines freien Marktes und dessen Prinzipien der Auto-regulation wird zudem mit der Gesetzesinitiative Einkaufsmo-dellen Vorschub geleistet, die dem Patienten die freie Wahl von Arzt und Therapie in bisher nicht bekanntem Ausmaß zugunsten ausschließlich finanzieller Interessen der Versicherer staatsdirigistisch begrenzen.

Vorstand

4) Antrag Novellierung des Gebührenrechts

Der in § 5 Abs. 2 der Gebührenordnung für Zahnärzte normierte Gebührenbemessungsspielraum soll durch eine betriebswirtschaftlich stimmige Mindestgebühr ersetzt werden, die denkbare Behandlungsmodalitäten durch eine vorweggenommene pauschalierte Kostenhochrechnung berücksichtigt.

Diese Mindestgebühr soll nur dann gelten, wenn keine davon abweichende Vereinbarung zwischen Patient und Zahnarzt getroffen wird.

Vorstand

5) Antrag

Der Vorstand bildet einen Arbeitskreis, um die geforderten Arbeitsanweisungen im Rahmen der RKI-Richtlinien zu formulieren und zwar für alle notwendigen Bereiche, die durch solche Anweisungen abgedeckt werden müssen. Diese sol-



100 JAHRE
VAN DER VEN

100 Jahre
von Mensch zu Mensch

Es gibt **100** gute Gründe, die für van der Ven sprechen.

Hier ist **einer** davon:



Günter Schlee, seit 29 Jahren bei van der Ven. Die lebende Bibliothek für alle Fragen zur Geräte-Technik. Hilft jeden Tag im Durchschnitt 45 Zahnärzten und -technikern direkt am Telefon.

99 weitere gute Gründe für van der Ven finden Sie auf der Internet-Seite: www.vandervende.de



Sichern Sie sich unsere 100-Euro-Jubiläumsscheine!

In diesem Heft finden Sie 100-Euro-Jubiläumsscheine im Wert von insgesamt 300 Euro. Die ersten 100 Euro direkt hier. Setzen Sie die Jubiläumsscheine direkt ein oder sammeln Sie mehr Scheine über das gesamte Jahr 2007! Einzulösen bei van der Ven je 2.000 Euro Investitionssumme plus MwSt. in Geräte ausgewählter Hersteller. Genauere Infos zu unserer Jubiläumsaktion in diesem Heft!

len dann den Praxen kostenfrei über das Internet zugänglich gemacht werden.

Begründung:

In den meisten Praxen sind die Arbeitsvorgänge im Rahmen der Hygiene identisch, so wäre es eine sinnvolle Erleichterung für die Kollegenschaft, wenn solche Arbeitsanweisungen für die einzelnen Bereiche vorliegen würden, um den Anforderungen des Gesetz- bzw. Ordnungsgebers rechtssicher zu genügen.

*Dr. Ralph-Peter Hesse
Dr. Klaus Rübenstahl
Dr. Christoph Schuler
ZA Harald Wenzel*

6) Antrag **Veröffentlichung der Erkenntnisse aus** **Praxisbegehungen**

Die Kammerversammlung fordert den Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein auf, die aus Praxisbegehungen in Nordrhein gewonnenen Erkenntnisse der Kollegenschaft durch entsprechende Publikationen im RZB und im Internet zugänglich zu machen.

Begründung:

Die vorliegenden Rückmeldungen aus der Kollegenschaft zeigen einen hohen Informationsbedarf. Regelmäßig aktualisierte Internetseiten mit allen Gesetzen und Vorschriften sowie aktuellen Beispielen oder entsprechende Veröffentlichungen im RZB können der Kollegenschaft unbürokratische Hilfe sein.

ZA Klaus Peter Haustein

7) Antrag **Hilfestellung bei Praxisbegehungen**

Die Zahnärztekammer Nordrhein stellt auf Wunsch der jeweiligen Praxis, die von einer Praxisbegehung nach MPG oder aus anderen Gründen betroffen ist, eine „Vertrauensperson“ der Zahnärztekammer Nordrhein zur Seite.

Diese Funktion sollen spezielle Fachleute der Zahnärztekammer Nordrhein oder von ihnen ausreichend geschulte Personen ausüben.

Begründung:

Bei der **Vorbereitung und während** der Praxisbegehung muss die Zahnärztekammer Nordrhein im Interesse der Kollegenschaft dafür sorgen, dass der staatlichen Kontrollinstanz ein offizieller Berater der Zahnärztekammer Nordrhein gegenübergestellt wird.

ZA Klaus Peter Haustein

8) Antrag

1. Dem § 1 Absatz 1 der Berufsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein in der Fassung vom 26. November 2005 werden folgende Sätze angefügt:

„Die Berufsausübung des niedergelassenen Zahnarztes ist an einen Praxissitz gebunden. Die Ausübung des zahnärztlichen Berufes des niedergelassenen Zahnarztes in zwei weiteren eigenen Praxen oder an anderen Orten als dem Praxissitz ist zulässig, wenn in jedem Einzelfall die ordnungsgemäße Versorgung der Patienten sichergestellt

wird. Die Tätigkeit außerhalb eigener Praxen setzt zudem voraus, dass die Einhaltung der Berufspflichten sowohl am Ort der Niederlassung als auch am Ort der Tätigkeit gewährleistet ist.“

Begründung:

Es ist zu befürchten, dass durch die geplante Änderung des Vertragsarztrechtsänderungsgesetzes der Anreiz zur Bildung von Ketten- und Satellitenpraxen begründet wird. Dies ist berufsrechtlich nicht erwünscht und mit der Freiberuflichkeit des Zahnarztberufes nicht vereinbar. Zudem sind Störungen im Arzt-Patienten-Verhältnis und in der qualitativ einwandfreien Versorgung der Patienten zu befürchten.

Die Berufsordnung enthält – bisher – keine Aussage über die Anzahl der zulässigen Praxissitze/-standorte. Somit besteht derzeit keine Beschränkung. Eine Begrenzung im vorgeschlagenen Sinne erscheint sachgerecht und findet sich darüber hinaus z. B. auch in den Berufsordnungen der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe, des Saarlandes und Schleswig-Holstein wie in denjenigen der **Ärztekammern** Nordrhein und Westfalen-Lippe.

Die Formulierung in Satz 4 entspricht § 9 Absatz 1 der Musterberufsordnung der Bundeszahnärztekammer vom 16. Februar 2006 (MBO-Z). Satz 5 orientiert sich an § 9 Absatz 2 der MBO-Z. Satz 6 stellt klar, dass an allen Standorten die Berufsordnung uneingeschränkt zu beachten ist.

2. § 10 Absatz 3 Satz 1 der Berufsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein in der Fassung vom 26. November 2005 erhält folgende Fassung:

„Die Zugehörigkeit zu mehreren Berufsausübungsgemeinschaften ist nur im Rahmen von § 1 und nur dann zulässig, wenn bei Ausübung des zahnärztlichen Berufes in weiteren Praxen oder an anderen Orten als dem Praxissitz die Gewähr besteht, dass in jedem Fall die ordnungsgemäße Versorgung der Patienten sichergestellt ist.“

Begründung:

Die grundsätzliche Beschränkung auf drei Standorte muss auch bei Ausübung des zahnärztlichen Berufes innerhalb einer Berufsausübungsgemeinschaft (z. B. Gemeinschaftspraxis) gelten.

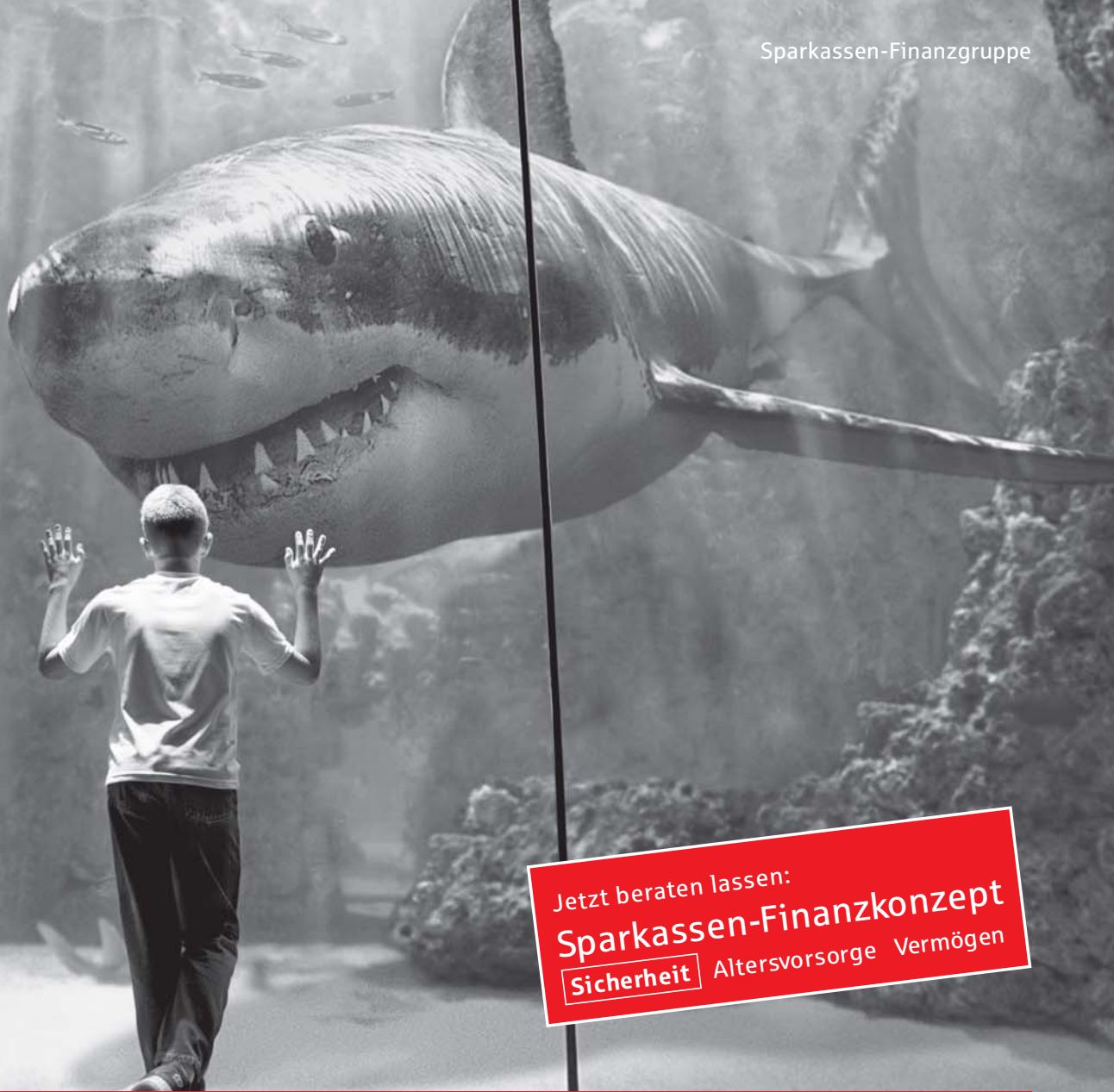
ZA Ralf Wagner

**Das Kursprogramm für die
erste Jahreshälfte 2007
ist auch im Internet verfügbar!**

www.zaek-nr.de

Karl-Häupl-Institut

**Sie können das vollständige Fortbildungs-
angebot einsehen und
direkt online buchen.**



Jetzt beraten lassen:
Sparkassen-Finanzkonzept
Sicherheit Altersvorsorge Vermögen

Gut, wenn man auf der
sicheren Seite ist.
Die Versicherungen der Sparkasse.



Wollen Sie wissen, auf welcher Seite Sie stehen? Durch eine Analyse erhalten Sie unser maßgeschneidertes Versicherungspaket mit der Provinzial, der Versicherung der Sparkassen. Damit sind Sie gegen alle Gefahren und auch unnötige Versicherungen geschützt. Mehr dazu in Ihrer Geschäftsstelle oder unter www.sparkasse.de.
Wenn's um Geld geht – Sparkasse.

Amtliche Mitteilung

Änderung der Satzung des VZN

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein hat in ihrer Sitzung am 18. 11. 2006 aufgrund des § 6 Abs. 1 Ziffer 10 des Heilberufsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2000 (GV.NRW.S.403/SGV.NRW.2122) folgende Änderung der Satzung des Versorgungswerkes beschlossen, die durch Erlass des Finanzministeriums des Landes NRW vom 6. 12. 2006 genehmigt worden ist.

Artikel I

Die Satzung des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Nordrhein vom 27. November 2004 (RZB 2005 S. 24) wird wie folgt geändert:

1.

Nach § 6 Absatz 11 wird folgender Absatz angefügt:

„(12) Für Auskünfte, die das VZN nach dem Informationsfreiheitsgesetz erteilt, werden Gebühren erhoben. Diese werden nach billigem Ermessen in dem durch den Gebührentarif der Verwaltungsgebührenordnung zum Informationsfreiheitsgesetz NRW bestimmten Rahmen festgesetzt.“

2.

§ 8 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

aa) Buchstabe f) erhält folgende Fassung:

„f) Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben über die Berufseinkünfte sind von Angehörigen der steuerberatenden Berufe bestätigen zu lassen und auf Verlangen des VZN durch Steuerbescheid nachzuweisen.“

ab) Nach Buchstabe i) wird folgender Buchstabe angefügt:

„j) Auf Antrag zahlen Mitglieder nach Vollendung des 57. Lebensjahres anstelle des Beitrages nach Buchstabe b) einen im Voraus für das folgende Kalenderjahr festzulegenden monatlichen freiwilligen Beitrag bis zu der nach Absatz 5 geltenden Höchstgrenze.“

b) In Absatz 7 wird folgender Satz angefügt:

„Für die Einleitung eines Vollstreckungsverfahrens kann das VZN eine Gebühr von 50 € erheben.“

c) Nach Absatz 8 wird folgender Absatz eingefügt:

„(9) Sämtliche Mahn- und Vollstreckungskosten sind von dem Mitglied zu tragen. Die Verrechnung eingehender Beträge erfolgt in der Reihenfolge: fremde Kosten, eigene Kosten und Mahngebühren, Säumniszuschläge, Zinsen, Beiträge. Bei Eintritt des Versorgungsfalles noch offene Kosten und Gebühren werden von den zuletzt eingegangenen Beitragszahlungen in Abzug gebracht.“

d) Der bisherige Absatz 9 wird Absatz 10.

e) Der neue Absatz 10 erhält folgende Fassung:

„(10) Erfüllungsort für die Beitrags- und Kostenzahlungen ist der Sitz des VZN in Düsseldorf.“

3.

§ 10 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 5 erhält folgende Fassung:

„(5) Das nach Absatz 1 anspruchsberechtigte Mitglied kann das Rentenbezugsalter bis zu 5 Jahren hinauschieben. Ein entsprechender Antrag ist schriftlich spätestens ein Monat vor Vollendung des 62. Lebensjahres beim VZN eingehend zu stellen. Für jeden Monat des Hinausschiebens erhöht sich der mit Vollendung des 62. Lebensjahres festgestellte Anspruch mit dem Faktor 1,0053. Ein Rentenanspruch während des Hinausschiebungszeitraums ist schriftlich spätestens 3 Monate vor Beginn der gewünschten Rentenzahlung beim VZN eingehend zu stellen.“

Beispiel: Die Rente wird um 27 Monate hinausgeschoben. Der Faktor beträgt insgesamt $1,0053^{27} = 1,1534$; der Zuschlag beträgt 15,34 %.

b) Absatz 6 erhält folgende Fassung:

„(6) Jedes Mitglied hat das Recht, das Rentenbezugsalter bis maximal 2 Jahre vorzuziehen. Ein entsprechender Antrag ist schriftlich spätestens 3 Monate vor Beginn der gewünschten Rentenzahlung beim VZN eingehend zu stellen. Die Rente wird aufgrund der bis zum Rentenbeginn erreichten Steigerungszahlen errechnet und für jeden Monat des Vorziehens mit dem Faktor 0,9955 gesenkt.“

Beispiel: Die Rente wird um 9 Monate vorgezogen. Der Faktor beträgt insgesamt $0,9955^9 = 0,9602$; die Kürzung beträgt 3,98 %.

4.

§ 11 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Mitglieder, die infolge eines körperlichen Gebrechens oder wegen Schwäche ihrer körperlichen oder geistigen Kräfte im Rahmen der Ausübung der Zahnheilkunde dauernd unfähig sind, die auf zahnärztlich wissenschaftliche Erkenntnis gegründete Feststellung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten zu treffen oder dauernd unfähig sind, die Behandlung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten durchzuführen und ihre zahnärztliche Tätigkeit eingestellt haben, haben mit dem Verzicht auf die Zulassung bzw. Ermächtigung zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit, der innerhalb von 6 Monaten nach Anerkennung der Berufsunfähigkeit durch das VZN erklärt sein muss, Anspruch auf Rente wegen Berufsunfähigkeit.“

ab) In Satz 2 werden nach dem Wort „VZN“ die Wörter „im Geltungsbereich der Satzung des VZN“ eingefügt.

b) In Absatz 6 wird die Angabe „50 b“ durch die Angabe „25 a“ ersetzt.

5.

In § 17 Abs. 2 wird folgender Halbsatz angefügt:

„oder die am 31. 12. 2004 nicht Mitglied des VZN gewesen sind und zu diesem Zeitpunkt das 45. Lebensjahr bereits vollendet hatten“

6.

In § 25 a werden folgende Sätze angefügt:

„§ 10 Abs. 6 Satz 3 ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass der Faktor für jeden über den 24. Monat hinausgehenden Monat 0,9948 beträgt.“

Beispiel: Die Rente aufgrund von bis zum 31. 12. 2004 erworbenen Ansprüchen wird um 41 Monate vorgezogen. Der Faktor beträgt insgesamt $0,9955^{24} \cdot 0,9948^{(41-24)} = 0,8213$; die Kürzung beträgt 17,87 %.

Artikel II

Die Satzungsänderungen treten am 1. 1. 2007 in Kraft.

Vorstehende Satzungsänderungen der Kammerversammlung vom 18. 11. 2006 werden hiermit genehmigt.

Düsseldorf, 6. 12. 2006

Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Referat Versicherungswesen

AZ.: Vers-36-10-5. III B 4

Im Auftrag, Dr. Siegel

Vorstehende Satzungsänderungen der Kammerversammlung vom 18. 11. 2006 werden hiermit ausgefertigt.

Düsseldorf, 14. 12. 2006

Zahnärztekammer Nordrhein

Präsident Dr. Engel

VZN vor Ort

Das VZN führt in regelmäßigen Abständen Einzelberatungen seiner Mitglieder zu Mitgliedschaft und Anwartschaften im VZN in den Räumen der Bezirksstellen der ZÄK Nordrhein durch.

Im 1. Halbjahr 2007 werden folgende Beratungstage angeboten:

7. März 2007 Bezirks- und Verwaltungsstelle Krefeld

21. März 2007 Bezirks- und Verwaltungsstelle Köln

9. Mai 2007 Bezirks- und Verwaltungsstelle Essen

6. Juni 2007 Bezirks- und Verwaltungsstelle Aachen

Terminvereinbarungen sind zwingend erforderlich und können ab sofort (nur) mit dem VZN (Herr Prange, Tel. 02 11 / 596 17-43) getroffen werden.

*Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein
Der Verwaltungsausschuss*

ZAHNÄRZTE-STAMMTISCHE

Nicht für alle Stammtische gibt es regelmäßige Termine, bitte beim jeweiligen Ansprechpartner nachfragen.

Bezirks-/Verwaltungsstelle Düsseldorf

Düsseldorf-Oberkassel,

Termin: am zweiten Dienstag im ungeraden Monat,
19.30 Uhr, 02 11 / 55 28 79 (Dr. Fleiter)

Treffpunkt: Gaststätte Peters, Oberkasseler Str. 169

Bezirks-/Verwaltungsstelle Duisburg

Mülheim:

Termin: am zweiten Montag im Monat, 20.00 Uhr
Treffpunkt: Im Wasserbahnhof in Mülheim an der Ruhr

Oberhausen:

Termin: am ersten Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr
Treffpunkt: „Haus Union“, Schenkendorfstr. 13
(gegenüber Arbeitsamt)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Essen

Essen:

„Freier Stammtisch“

Termin: am ersten Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr
Treffpunkt: „Pheloxemia“, Meisenburgstr. 78

Bezirks-/Verwaltungsstelle Köln

Bad Honnef:

Stammtisch Siebengebirge

Termin: am ersten Dienstag im Monat, 20.00 Uhr
Treffpunkt: Seminaris Bad Honnef, A.-v.-Humbolt-Str. 20

Bonn:

- Godesberger Stammtisch, 02 28 / 35 53 15 (Dr. Engels)
- Beueler Stammtisch, 02 28 / 43 04 89 (Dr. Bodens)
- Bonner Südstadt-Stammtisch, 02 28 / 23 07 02 (ZA Klausmann)

Erftkreis:

- Zahnärztliche Initiative Köln West, 02 21 / 9 55 31 11, dr@zahn.com (ZA Danne-Rasche)

Gummersbach:

Termin: am letzten Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr
Treffpunkt: Restaurant Akropolis, Gummersbacher Str. 2

Köln:

Termin: am ersten Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr
Treffpunkt: Bachemer Landstraße 355
außerdem

- Zahnärztliche Initiative Köln-Nord, 02 21 / 5 99 21 10 (Dr. Langhans)
- ZIKÖ – Zahnärztl. Initiative Köln (rechtsrheinisch), 02 21 / 63 42 43, nc-hafelsdr@netcologne.de (Dr. Hafels)

Leverkusen:

Termin: am zweiten Dienstag im Monat, 19.00 Uhr
Treffpunkt: Hotel-Restaurant „Haus Schweigert“, Leverkusen-Manfort, Moosweg 3

außerdem

- Schlebuscher Zahnärzte-Treff, 02 14 / 5 18 02 (Dr. Wengel)
- Quettinger Stammtisch, 02 17 / 5 26 98 (ZA Kröning)

Rheinisch-Bergischer Kreis:

- Bensberg und Refrath, 02 20 4 / 96 19 69 (Dr. Holzer)
- Bergisch-Gladbach, 02 20 2 / 32 18 7 (Dr. Pfeiffer)
- AG Zahnheilkunde Bergisch-Gladbach, 02 20 2 / 32 62 8 (ZA Schmitz)
- Overath, 02 20 5 / 63 65 (ZA Reimann)

Rhein-Sieg-Kreis:

- Treff für Kollegen aus Lohmar, Seelscheid, Much, Hennef, Neunkirchen, 02 24 7 / 17 29 (Dr. Schnickmann)
- Kollegentreff Niederkassel, 02 20 8 / 7 17 59 (Dr. Mauer)
- Siegburger Zahnärztestammtisch, 02 24 1 / 38 16 17 (Dr. Sell)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Bergisch-Land

Remscheid:

Termin: am ersten Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr
Treffpunkt: Ratskeller, Theodor-Heuss-Platz 23

Der Referent für zahnärztliche Berufsausübung informiert

Fachkunde im Strahlenschutz: Aktualisierungskurse für Zahnärztinnen und Zahnärzte – 2. Serie –



Dr. Johannes Szafraniak

Nunmehr stehen die Kurstermine zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für die Zahnärzte/innen fest, die ihr Examen im Zeitraum vom 1. 1. 1988 bis zum 30. 6. 2002 (Inkrafttreten der Röntgenverordnung) abgelegt haben und daher bis zum 1. 7. 2007 einen Aktualisierungskurs nach § 18 a der Röntgenverordnung nachweisen müssen.

Nach umfangreicher Vorbereitung ist durch den Ausschuss Zahnärztliche Berufsausübung der Zahnärztekammer Nordrhein in Zusammenarbeit mit den Nordrheinischen Universitäten und dem Karl-Häupl-Institut der Zahnärztekammer Nordrhein ein Kursprogramm erstellt worden, das folgende Kriterien erfüllt:

A

- Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage
- Sinnvolle Vermittlung durch hoch qualifizierte Referenten

- Vermittlung neuer Techniken im Strahlenschutz
- Neue Entwicklung der Gerätetechnik
- Aktuelle Entwicklungen der Qualitätssicherung
- Indikationsstellung, alternative Diagnoseverfahren
- Geräte- und Rechtsvorschriften

Veranstaltungsort	Februar	März	April	Mai	Juni
Aachen Referenten: Prof. Dr. Dr. Jänicke, Dr. Werths Klinikum Aachen, Pauwelsstr. 30, 52074 Aachen		07908 Sa., 10. 3. 2007 9.00 bis 17.00 Uhr Hörsaal GH 4		07909 Sa., 5. 5. 2007 9.00 bis 17.00 Uhr Hörsaal GH 3	
Bonn Referenten: PD Dr. Helfgen, Dr. Malchau Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde Universitätsklinikum Bonn, Großer Hörsaal Welschonnenstraße 17, 53111 Bonn			07925 Sa., 28. 4. 2007 8.00 bis 16.00 Uhr	07926 Sa., 19. 5. 2007 8.00 bis 16.00 Uhr	07927 Sa., 16. 6. 2007 8.00 bis 16.00 Uhr
Düsseldorf Referenten: (siehe nebenstehende Spalten) Karl-Häupl-Institut der Zahnärztekammer Nordrhein Emanuel-Leutze-Straße 8, 40547 Düsseldorf (max. 120 Personen)			07930 Fr., 13. 4. 2007 14.00 bis 21.00 Uhr Referent: Prof. Dr. Becker, N. N. 07942 Sa., 21. 4. 2007 9.00 bis 17.00 Uhr Referent: Prof. Dr. Dr. Jänicke, Dr. Werths	07931 Fr., 4. 5. 2007 14.00 bis 21.00 Uhr Referent: Prof. Dr. Becker, N. N.	07932 Fr., 1. 6. 2007 14.00 bis 21.00 Uhr Referent: Prof. Dr. Becker, N. N. 07933 Fr., 22. 6. 2007 14.00 bis 21.00 Uhr Referent: Prof. Dr. Becker, N. N.
Duisburg Referenten: Prof. Dr. Augthun, Prof. Dr. Weischer Restaurant Pacino's Alltours im Innenhafen Am Innenhafen 8–10, 47059 Duisburg			07950 Fr., 13. 4. 2007 9.00 bis 17.00 Uhr	07951 Fr., 11. 5. 2007 9.00 bis 17.00 Uhr	07952 Mi., 13. 6. 2007 9.00 bis 17.00 Uhr
Essen Referenten: Prof. Dr. Augthun, Prof. Dr. Weischer Auditorium maximum, Universitätsklinikum Essen Hufelandstraße 55, 45147 Essen		07966 Mi., 7. 3. 2007 9.00 bis 17.00 Uhr			
Köln Referenten: Prof. Dr. Pfeiffer, Dr. Saerbeck Klinikum der Universität zu Köln, Hörsaal I Gebäude 13, Kerpener Str. 62, 50931 Köln	07980 Sa., 10. 2. 2007 9.00 bis 17.00 Uhr	07981 So., 11. 3. 2007 9.00 bis 17.00 Uhr	07982 Sa., 21. 4. 2007 9.00 bis 17.00 Uhr	07983 Sa., 12. 5. 2007 9.00 bis 17.00 Uhr	Änderungen vorbehalten

B

- Festlegung kollegenfreundlicher Kursorte und Termine
- Kompletter Kurs und Prüfung an einem Kurstag
- Gesamte organisatorische Abwicklung über die Zahnärztekammer Nordrhein

C

- Erstellung der Kurszertifikate durch die Zahnärztekammer Nordrhein – dient auch als Bescheinigung für das jeweilige Amt für Arbeitsschutz
- Vergabe der Fortbildungspunkte (9 Punkte)

Die neue 5-Jahresfrist bis zu Ihrer nächsten Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz beginnt mit dem Datum des Zertifikats nach bestandem Kurs!

Wir haben uns bemüht, eine für Sie sinnvolle organisatorische Struktur aufzubauen. Ihre Anregungen und die Erfahrungen, die wir sammeln, werden in die nächsten Kurse einfließen.

Informationen zu den Terminen

- Die nachstehenden Terminangebote werden in den nächsten Ausgaben des *Rheinischen Zahnärzteblattes* zum Zeitpunkt der Drucklegung aktualisiert weitergeführt.
- Sie werden ausgebuchte Kurse bei späteren Übersichten sofort erkennen können. Einen tagesaktuellen Überblick erhalten online unter nebenstehenden Link (s. Kasten).
- Für eventuell nicht bestandene Prüfungen wird es bei Bedarf einen weiteren Termin zur Nachprüfung geben.
- Die Kursgebühr in Höhe von 80 Euro bitten wir nach Anmeldung auf das

Konto der Zahnärztekammer Nordrhein unter Angabe der Kursnummer zu überweisen:
Kto.-Nr. 0001 63 59 21, BLZ 300 606 01 bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG., Düsseldorf.

*Ich verbleibe mit kollegialen Grüßen
Ihr Referent für Zahnärztliche
Berufsausübung
Dr. Johannes Szafraniak*

Anmeldung

Bitte nutzen Sie online unter

www.zaek-nr.de

– **Karl-Häupl-Institut**

unsere direkte Buchungsmöglichkeit, oder senden Sie Ihre Anmeldung per Fax unter 02 11 / 5 26 05 48 oder auf dem Postweg an die Zahnärztekammer Nordrhein, Karl-Häupl-Institut, Postfach 1055 15, 40046 Düsseldorf.

Rückantwort per Telefax: 02 11 / 5 26 05 48

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärztinnen/Zahnärzte

Hiermit melde ich mich verbindlich für folgenden Kurs an:

Aachen

☐ Kurs-Nr. _____ am: _____

Duisburg

☐ Kurs-Nr. _____ am: _____

Bonn

☐ Kurs-Nr. _____ am: _____

Essen

☐ Kurs-Nr. _____ am: _____

Düsseldorf

☐ Kurs-Nr. _____ am: _____

Köln

☐ Kurs-Nr. _____ am: _____

Sollte der von Ihnen gebuchte Kurs belegt sein, bitten wir um Angabe von **zwei** Ausweich-Kursnummern.

Kurs-Nr. _____ am: _____

Kurs-Nr. _____ am: _____

Die Teilnehmergebühr in Höhe von 80 € werde ich nach Erhalt der Anmeldebestätigung auf das Konto 0001 63 59 21 (BLZ 300 606 01) bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank überweisen.

Wir bitten um Verständnis, dass aus organisatorischen Gründen eine Abbuchung der Teilnehmergebühr von Ihrem KZV-Konto leider nicht möglich ist.

(Bitte vollständig und lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen.)

Name, Vorname

Praxis-Tel. (für eventuelle Rückfragen)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Datum/Unterschrift/Praxisstempel

Der Referent für Helferinnen-Fortbildung informiert

Kenntnisse im Strahlenschutz: Aktualisierungskurse für Zahn- medizinische Fachangestellte

Wie bereits in den zurückliegenden Ausgaben des Rheinischen Zahnärzteblattes angekündigt, erläutern wir in dieser Ausgabe das genaue Verfahren zur Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für zahnmedizinische Fachangestellte.

Nebenstehend finden Sie alle Termine für die vierstündigen sowie für die zweistündigen Kurse mit den entsprechenden Kursnummern. Die Anmeldung kann ab sofort auch online erfolgen! (www.zaek-nr.de – Karl-Häupl-Institut – Seminarprogramme: Praxis-Team) In den folgenden Ausgaben des Rheinischen Zahnärzteblattes werden wir fortlaufend die zum Zeitpunkt der Drucklegung noch freien Kurse aufführen. Einen tagesaktuellen Überblick erhalten Sie unter vorgenanntem Link.

Die vierstündigen Kurse werden zu einer Teilnehmergebühr in Höhe von **40 €** angeboten.

Die Teilnahme am Kurs kann nur erfolgen, wenn die Kursgebühr entrichtet wurde und bei der Anmeldung am Kurstag der Personalausweis oder ein ähnliches Dokument mit Lichtbild vorgelegt wird.

Die Teilnehmerzahl der Kurse ist begrenzt! Sollte ein von Ihnen gewählter Kurs bereits ausgebucht sein, so wird Ihnen die Zahnärztekammer automatisch einen noch freien Kursplatz zu teilen. Eine erneute Anmeldung ist also nicht erforderlich!

Zum Kursende findet eine schriftliche Überprüfung des Wissensstandes statt. Es werden acht Fragen gestellt, von denen mindestens fünf Fragen richtig beantwortet werden müssen. **Bei weniger als fünf richtigen Antworten ist der Aktualisierungskurs zu wiederholen!** Bei bestandener Prüfung wird Ihnen das Zertifikat über die erfolgreiche Kursteilnahme auf dem Postweg an die



Dr. Hans Jürgen Weller

Foto: Bolzen

von Ihnen bei der Buchung angegebene Anschrift zugestellt.

Das Zertifikat ist sorgfältig bis zur nächsten Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz (fünf Jahre nach dem Zeitpunkt der Ausstellung) aufzubewahren!

Für den Fall, dass die Prüfung nicht bestanden wurde, werden Sie ebenfalls schriftlich benachrichtigt.

Da die Auswertung der Prüfungen extern erfolgt, bitten wir von telefonischen Anfragen hinsichtlich des Ergebnisses abzusehen!

Verkürzte Kurse

Neben den vierstündigen Kursen bieten wir Ihnen auch verkürzte Kurse von **zwei** Stunden Dauer an. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW stellt jedoch folgende Anforderungen für die Teilnahme an diesen verkürzten Kursen:

1. Die Teilnehmer müssen sich mit einer individuellen Lern-CD auf den Kurs vorbereitet haben.
2. Pro Teilnehmer muss eine CD erworben werden. Dies gilt auch, wenn aus einer Praxis mehrere ZFA an verkürzten Kursen teilnehmen.
3. Die auf den Lern-CDs enthaltenen Übungsaufgaben müssen zu 70 Prozent richtig beantwortet werden.

Veranstaltungsort	Januar
Aachen Referenten: Prof. Dr. Dr. Jänicke, Dr. Werths Klinikum Aachen, Pauwelsstr. 30, 52074 Aachen	Sa., 27. 1. 2007 07900 – 9.00 bis Hörsaal GH 3 oder 07901 – 14.00 bis Hörsaal GH 3
Bonn Referenten: (siehe nebenstehende Spalten) Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Universitätsklinikum Bonn, Großer Hörsaal Welschnonnenstraße 17, 53111 Bonn	
Düsseldorf Referenten: (siehe nebenstehende Spalten) Karl-Häupl-Institut der Zahnärztekammer Nordrhein, Emanuel-Leutze-Straße 8, 40547 Düsseldorf (max. 120 Personen) Bei den blau markierten Terminen handelt es sich um die verkürzten Kurse mit CD-ROM-Vorbereitung.	
Duisburg Referenten: Prof. Dr. Augthun, Prof. Dr. Weischer Restaurant Pacino's Alltours im Innenhafen Am Innenhafen 8–10, 47059 Duisburg	
Essen Referenten: Prof. Dr. Augthun, Prof. Dr. Weischer Auditorium maximum, Universitätsklinikum Essen, Hufelandstraße 55, 45147 Essen	
Köln Referent: Prof. Dr. Pfeiffer Klinikum der Universität zu Köln, Hörsaal I, Gebäude 13, Eingang Kerpener Str. 62, 50931 Köln	Sa., 20. 1. 2007 07970 – 9.00 bis oder 07971 – 13.00 bis So., 21. 1. 2007 07972 – 9.00 bis oder 07973 – 13.00 bis

	Februar	März	April	Mai	Juni
13.00 Uhr 18.00 Uhr	Sa., 10. 2. 2007 07902 – 9.00 bis 13.00 Uhr Hörsaal GH 3 oder 07903 – 14.00 bis 18.00 Uhr Hörsaal GH 3	Sa., 24. 3. 2007 07904 – 9.00 bis 13.00 Uhr Hörsaal GH 4 oder 07905 – 14.00 bis 18.00 Uhr Hörsaal GH 4 Sa., 31. 3. 2007 07906 – 9.00 bis 13.00 Uhr Hörsaal GH 3 oder 07907 – 14.00 bis 18.00 Uhr Hörsaal GH 3			
	Sa., 24. 2. 2007 07915 – 9.00 bis 13.00 Uhr oder 07916 – 14.00 bis 18.00 Uhr Referent: PD Dr. Helfgen So., 25. 2. 2007 07917 – 9.00 bis 13.00 Uhr oder 07918 – 14.00 bis 18.00 Uhr Referent: Dr. Malchau	Sa., 24. 3. 2007 07919 – 9.00 bis 13.00 Uhr oder 07920 – 14.00 bis 18.00 Uhr Referent: Dr. Malchau So., 25. 3. 2007 07921 – 9.00 bis 13.00 Uhr oder 07922 – 14.00 bis 18.00 Uhr Referent: PD Dr. Helfgen	So., 29. 4. 2007 07923 – 9.00 bis 13.00 Uhr oder 07924 – 14.00 bis 18.00 Uhr Referent: Dr. Malchau		
			Sa., 14. 4. 2007 07934 – 9.00 bis 13.00 Uhr oder 07935 – 14.00 bis 18.00 Uhr Referent: Prof. Dr. Becker Mi., 25. 4. 2007 07990 – 14.00 bis 16.00 Uhr oder 07991 – 17.00 bis 19.00 Uhr Referent: PD Dr. Jöhren	Sa., 5. 5. 2007 07936 – 9.00 bis 13.00 Uhr oder 07937 – 14.00 bis 18.00 Uhr Referent: Prof. Dr. Becker Sa., 19. 5. 2007 07943 – 9.00 bis 13.00 Uhr oder 07944 – 14.00 bis 18.00 Uhr Referenten: Prof. Dr. Dr. Jänicke, Dr. Werths So., 20. 5. 2007 07945 – 9.00 bis 13.00 Uhr oder 07946 – 14.00 bis 18.00 Uhr Referent: PD Dr. Helfgen Mi., 23. 5. 2007 07992 – 14.00 bis 16.00 Uhr oder 07993 – 17.00 bis 19.00 Uhr Referent: PD Dr. Jöhren	Sa., 2. 6. 2007 07938 – 9.00 bis 13.00 Uhr Referent: Prof. Dr. Becker So., 17. 6. 2007 07947 – 9.00 bis 13.00 Uhr oder 07948 – 14.00 bis 18.00 Uhr Referent: PD Dr. Helfgen Mi., 20. 6. 2007 07994 – 14.00 bis 16.00 Uhr oder 07995 – 17.00 bis 19.00 Uhr Referent: PD Dr. Jöhren Sa., 23. 6. 2007 07940 – 9.00 bis 13.00 Uhr oder 07941 – 14.00 bis 18.00 Uhr Referent: Prof. Dr. Becker
		Mi., 14. 3. 2007 07953 – 9.00 bis 13.00 Uhr oder 07954 – 14.00 bis 18.00 Uhr	Fr., 20. 4. 2007 07957 – 9.00 bis 13.00 Uhr oder 07958 – 14.00 bis 18.00 Uhr	Fr., 25. 5. 2007 07959 – 9.00 bis 13.00 Uhr oder 07960 – 14.00 bis 18.00 Uhr	Mi., 20. 6. 2007 07955 – 9.00 bis 13.00 Uhr oder 07956 – 14.00 bis 18.00 Uhr
		Fr., 23. 3. 2007 07967 – 9.00 bis 13.00 Uhr oder 07968 – 14.00 bis 18.00 Uhr			
Ausgebucht 9.00 Uhr 17.00 Uhr	So., 11. 2. 2007 07974 – 9.00 bis 13.00 Uhr oder 07975 – 13.00 bis 17.00 Uhr		So., 22. 4. 2007 07976 – 9.00 bis 13.00 Uhr oder 07977 – 13.00 bis 17.00 Uhr	So., 13. 5. 2007 07978 – 9.00 bis 13.00 Uhr oder 07979 – 13.00 bis 17.00 Uhr	
13.00 Uhr 17.00 Uhr					Änderungen vorbehalten

4. Über die erfolgreiche Vorbereitungsphase ist mit dem jeweils verwendeten Programm ein Vorzertifikat auszudrucken.

Die verkürzten Kurse bieten wir zu einer Teilnehmergebühr in Höhe von **60 € inklusive Lern-CD** an.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW hat die Produkte der Firmen CompuDENT und Nordwest Dental für die verkürzten Kurse zugelassen. Beide Produkte stellen wir Ihnen auf den folgenden Seiten vor. Mit beiden Lern-CDs ist nach meiner Auffassung eine gute Prüfungsvorbereitung gewährleistet.

Auch bei den zweistündigen Kursen wird eine acht Fragen umfassende schriftliche Prüfung stattfinden. Der zuvor für die vierstündigen Kurse beschriebene Ablauf gilt entsprechend auch für die verkürzten Kurse.

Bei der Anmeldung müssen Sie zusätzlich angeben, für welche der bei-

Anmeldung

Bitte nutzen Sie online unter www.zaek-nr.de – *Karl-Häupl-Institut – Seminarprogramme: Praxis-Team* unsere direkte Buchungsmöglichkeit, oder senden Sie Ihre Anmeldung auf dem entsprechenden Anmelde-Coupon (S. 22 bzw. S. 24) per Fax unter 02 11 / 5 26 05 48 oder auf dem Postweg an die Zahnärztekammer Nordrhein, Karl-Häupl-Institut, Postfach 10 55 15, 40046 Düsseldorf.

Kursgebühr

Die Kursgebühr in Höhe von 40 € (vierstündiger Kurs) bzw. 60 € (zweistündiger Kurs inkl. Lern-CD) bitten wir nach Anmeldung auf das Konto der Zahnärztekammer Nordrhein unter Angabe der **Kursnummer** zu überweisen: Kto.-Nr. 0001635921, BLZ 30060601 bei der Deutschen Apotheker- und Ärztekbank eG, Düsseldorf.

den CDs Sie sich entscheiden. Die von Ihnen gewählte CD geht Ihnen dann auf dem Postweg zu, sobald die Kursgebühr entrichtet wurde.

Am Kurstag selber sind das ausgedruckte Vorzertifikat sowie ein Lichtbildausweis vorzulegen! Die Teilnehmerzahl für die Kurse ist auch hier

begrenzt. Bei entsprechend hohen Anmeldezahlen wird die Zahnärztekammer kurzfristig zusätzliche zweistündige Kurse anbieten! Achten Sie in diesem Zusammenhang bitte auf die Hinweise in den folgenden Ausgaben des *Rheinischen Zahnärzteblattes*.
Dr. Hans Jürgen Weller

Rückantwort per Telefax: 02 11 / 5 26 05 48

Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für Zahnmedizinische Fachangestellte

Hiermit melde ich mich verbindlich für folgenden **vierstündigen** Kurs an:

Aachen

☐ Kurs-Nr. _____ am: _____

Bonn

☐ Kurs-Nr. _____ am: _____

Düsseldorf

☐ Kurs-Nr. _____ am: _____

Duisburg

☐ Kurs-Nr. _____ am: _____

Essen

☐ Kurs-Nr. _____ am: _____

Köln

☐ Kurs-Nr. _____ am: _____

Sollte der von Ihnen gebuchte Kurs belegt sein, bitten wir um Angabe von **zwei** Ausweich-Kursnummern.

Kurs-Nr. _____ am: _____

Kurs-Nr. _____ am: _____

Die Teilnehmergebühr in Höhe von 40 € werde ich nach Erhalt der Anmeldebestätigung auf das Konto 0001635921 (BLZ 30060601) bei der Deutschen Apotheker- und Ärztekbank überweisen.

Wir bitten um Verständnis, dass aus organisatorischen Gründen eine Abbuchung der Teilnehmergebühr ggf. vom KZV-Konto Ihres Arbeitgebers leider nicht möglich ist.

(Bitte vollständig und lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen.)

Vorname, Name

Praxis-Tel. (für eventuelle Rückfragen)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Datum/Unterschrift



**Viel mehr Computerkenntnis
benötigen Sie nicht...**

...um das zu erreichen.



Cercon®art – die anwenderfreundliche Software.
Mit der klaren, logischen Menüführung gestalten
Sie schnell anatomische Gerüstformen wie model-
liert.

Cercon®art setzt Ihre individuellen Konstruktions-
ideen sicher und einfach um.

Cercon®art wird Sie überzeugen. Bitte DVD anfor-
dern oder besuchen Sie eines unserer Vertriebs
Centren.

Nordwest Dental Akademie zur Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz

Computergestütztes Lernen

Zur Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz bietet die Nordwest Dental Akademie computer-gestütztes Lernen zur Vorbereitung für die Teilnahme an einem verkürzten zweistündigen Kurs an. Das Lernprogramm steht auf CD-ROM zur Verfügung.

Die Präsenzveranstaltungen für Zahnmedizinische Fachangestellte werden mit vier Stunden durchgeführt. Es besteht die Möglichkeit, diese Veranstaltungen um die Hälfte zu verkürzen, wenn die Teilnehmer nachweisen können, dass sie sich mit der Thematik bereits intensiv beschäftigt haben.

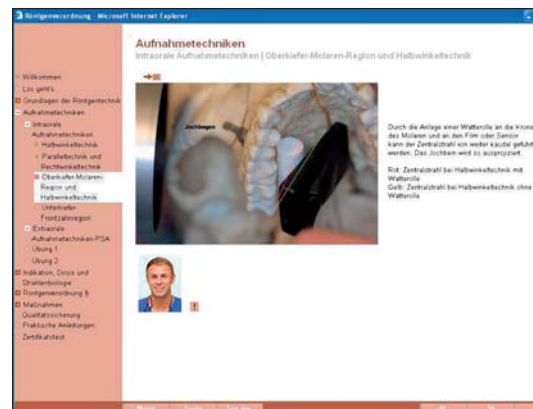
Hierfür wurde ein spezielles Lernprogramm entwickelt, das aufgrund umfangreicher, didaktisch und audiovisuell aufbereiteter Lern- und Übungssequenzen optimal auf eine verkürzte zwei-

stündige Präsenzphase einschließlich Prüfung vorbereitet.

Neben der Vermittlung der gesetzlichen Vorgaben bietet der Kurs der NWD Akademie zusätzliches Hintergrundwissen sowie erläuternde Videos und Bildmaterialien. Verschiedene Interaktionen, viele Übungen, Tipps und Illustrationen sorgen dafür, dass das Lernen leicht fällt und zudem Spaß macht. Der Kurs entstand in enger Zusammenarbeit mit PD Dr. Peter Jöhren, Universität Witten/Herdecke, Dr. Jens Rathje sowie den E-Learning-Spezialisten der VIWIS GmbH, die über eine langjährige Erfahrung auf diesem Gebiet verfügen.

Wenn das Programm durchgearbeitet wurde, wird mit Bestehen eines abschließenden Tests ein personalisiertes Zertifikat ausgestellt, das zur Teilnahme an der verkürzten Schulung berechtigt.

Weiterhin ist das Lernprogramm sowie das dazugehörige Informationsheft ein



hervorragendes Hilfsmittel zur Durchführung der jährlichen Unterweisungen.

Der Bezug des Lernprogramms ist über die Zahnärztekammer Nordrhein möglich, die die Bestellungen an die NWD Akademie weitergibt, von wo das Programm dann zugesendet wird.

Das neue Lernprogramm ergänzt somit in hervorragender Weise die bestehenden Präsenzveranstaltungen. Lernzeit, -ort und -dauer können vom Lernenden selbst bestimmt werden, in der dazugehörigen Präsenzveranstaltung der Zahnärztekammer Nordrhein können noch offene Fragen geklärt werden. Damit wird die Vorbereitung auf die Prüfung methodisch und inhaltlich weiter optimiert!

Rückantwort per Telefax: 02 11 / 5 26 05 48

Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für Zahnmedizinische Fachangestellte

Hiermit melde ich mich verbindlich für folgenden **verkürzten zweistündigen** Kurs an:

Düsseldorf

☐ Kurs-Nr. _____ am: _____

Zur Vorbereitung übersenden Sie mir bitte das Lernprogramm auf CD-ROM

☐ von CompuDENT Praxiscomputer

☐ der Nordwest Dental Akademie

Die Teilnehmergebühr in Höhe von 60 € werde ich nach der Erhalt der Anmeldebestätigung auf das Konto 0001635921 (BLZ 30060601) bei der Deutschen Apotheker- und Ärztekbank überweisen.

Wir bitten um Verständnis, dass aus organisatorischen Gründen eine Abbuchung der Teilnehmergebühr ggf. vom KZV-Konto Ihres Arbeitgebers leider nicht möglich ist.

(Bitte vollständig und lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen.)

Vorname, Name

Praxis-Tel. (für eventuelle Rückfragen)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Datum/Unterschrift

CompuDENT Praxiscomputer zur Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz

Fachkundetrainer Röntgen

CompuDENT Praxiscomputer bietet auf einer CD-ROM eine multimediale Fortbildungs-Software für Zahnmedizinische Fachangestellte als Vorbereitung für die Teilnahme an einem verkürzten zweistündigen Kurs an, die Zeit spart und Spaß macht.

Mit dem neuen Fachkundetrainer von CompuDENT Praxiscomputer muss für die Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz keine vierstündige Präsenzschiung mehr durchlaufen werden. Die neue multimediale Fortbildungs-CD erlaubt es, wo und wann immer Sie wollen, die vorgeschriebenen Prüfungsinhalte spielend zu erlernen und an einem nur zweistündigen Kurs einschließlich Prüfung teilzunehmen.

Diese bedeutet zwei Schritte zum entspannten Vorbereiten auf die Präsenzschiung:

1. Lern- und Übungsmodul

- Freude am Lernen durch anschauliche Bilder, übersichtliche Grafiken und multimediale Animationen.
- Lernen, wann und wo immer Sie wollen, unterwegs, am Arbeitsplatz oder zu Hause.

2. Prüfungsvorbereitungsmodul

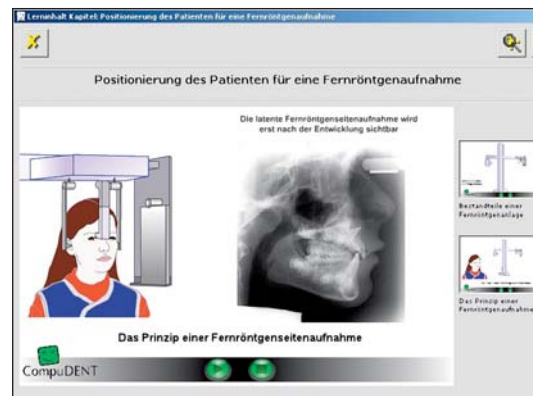
- Prüfungsvorbereitung ohne Stress.
- Systematische Lernkontrollen des erworbenen Wissens bei jedem Lernabschnitt.

Lernmodul-Zusatznutzen

Auf der CD-ROM finden Sie ein umfangreiches Nachschlagewerk für die Praxis.

Informativ

Mit dem Fachkundetrainer-Lernmodul erhält man alle wichtigen Informationen über Richtlinien, Verordnungen, Gesetze, DIN- und EN-Normen zum Thema Röntgen, Strahlenschutz und Sicherheit.



Anwenderfreundlich

Die praktischen Hinweise für den korrekten Umgang mit den gebräuchlichen Röntgeneinrichtungen helfen bei der Durchführung von Belehrungen und Einweisungen. Komfortabel ist auch die animierte Bedienungsanleitung.

Hilfreich

Die umfangreiche und gut verlinkte Text- und Multimediasammlung kann auch im Rahmen des Qualitätsmanagements in der Praxis für die Erstellung interner Verfahrensanweisungen verwendet werden.

Der Bezug der CD-ROM ist über die Zahnärztekammer Nordrhein möglich, die die Bestellung an CompuDent Praxiscomputer weiterleitet, von wo der Versand des Lernprogramms erfolgt.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW und die Zahnärztekammer Nordrhein informieren

Die Röntgenverordnung verlangt für bestimmte Tätigkeiten Fachkunde bzw. Kenntnisse im Strahlenschutz, wobei Fachkunde grundsätzlich „Ärztinnen/Ärzten“ und MTRA vorbehalten ist.

Über Kenntnisse im Strahlenschutz muss sonstiges medizinisches Personal verfügen, das Röntgenuntersuchungen technisch durchführt (z. B. Zahnarzthelferinnen, Zahnmedizinische Fachangestellte u.s.w.). Sowohl Fachkunde als auch Kenntnisse im Strahlenschutz müssen regelmäßig aktualisiert werden.

Während die Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz bereits seit einigen Jahren erfolgt und hier sowohl bei den Veranstaltern als auch bei den Betroffenen eine gewisse Rou-

tine vorhanden ist, muss das Thema für die Kenntnisse im Strahlenschutz zurzeit mit besonderer Aufmerksamkeit betrachtet werden. Grund hierfür ist, dass Kenntnisse im Strahlenschutz nach der Röntgenverordnung erst seit dem 1. Januar 1988 erworben werden können und die Übergangsfrist für alle Personen, die diese Kenntnisse **vor dem 1. Juli 2002** erworben haben, am **30. Juni 2007** abläuft. Nach ersten groben Schätzungen müssen in der verbleibenden Zeit bis zu 20000 Beschäftigte aus der Zahnmedizin ihre Kenntnisse im Strahlenschutz aktualisieren. Da ein Verstreichen der Übergangsfrist, sowohl bei der Fachkunde im Strahlenschutz als auch bei den Kenntnissen bedeutet, dass die betroffenen Personen **nicht mehr** über

die Berechtigung zur Ausübung der in der RöV beschriebenen Tätigkeiten verfügen, werden alle Strahlenschutzverantwortlichen gebeten, in ihren Betrieben (Praxen und Krankenhäuser) dafür zu sorgen, dass alle Personen diese auch **vor dem 1. Juli 2007 abschließen**.

Eine versäumte Aktualisierung kann nicht nachgeholt werden, d.h. die notwendige Fachkunde im Strahlenschutz oder die erforderlichen Kenntnisse müssen ganz neu erworben und von der zuständigen Heilberufskammer bescheinigt werden.

Das Ausüben der Tätigkeit ohne die erforderliche Fachkunde oder Kenntnisse bedeutet mindestens eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Weitere Maßnahmen wie Widerruf der Betriebsgenehmigungen o. ä. können folgen. Auswirkungen können sich darüber hinaus auf die Zulassungen durch die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen nach dem SGB V ergeben.

Bedarfsplan für die vertragszahnärztliche Versorgung 2006

In dieser Ausgabe des *Rheinischen Zahnärzteblattes* ist der Bedarfsplan für das Jahr 2006 – Stand 31. 12. 2005 – unterteilt nach vertragszahnärztlicher und kieferorthopädischer Versorgung veröffentlicht. Die KZV Nordrhein führt damit aus, was das Gesetz ihr als zwingende Aufgabe vorgibt, nämlich die Aufstellung von Bedarfsplänen für die Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung (§§ 99 ff. SGB V). Die Pläne werden dabei auf der Grundlage der vom Bundesausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen erlassenen Bedarfsplanungsrichtlinien aufgestellt. Ziel der Bedarfsplanung ist eine möglichst gleichmäßige und ausreichende Versorgung der sozialversicherten Patienten im Sinne des § 99 Abs. 1 SGB V als Teil des Sicherstellungsauftrages der KZV.

Der vorliegende Bedarfsplan ist – wie im SGB V und in der Zahnärzte-ZV vorge-

sehen – im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Verbänden der Ersatzkassen sowie im Benehmen mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen aufgestellt worden. Er wurde vom Landesausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen in seiner Sitzung am 29. 11. 2006 beraten, verabschiedet und zur Veröffentlichung freigegeben.

Von einer Veröffentlichung des in gleicher Sitzung durch den Landesausschuss beratenen und verabschiedeten Bedarfsplans 2005 – Stand 31. 12. 2004 – wurde abgesehen.

Gemäß den Bedarfsplanungsrichtlinien ist davon auszugehen, dass in kreisfreien Städten auf 1 280 Einwohner ein Zahnarzt bzw. in Kreisen und im Ruhrgebiet auf 1 680 Einwohner ein Zahnarzt

und auf 16 000 Einwohner ein Kieferorthopäde entfallen soll.

Da man dem Bedarfsplan 2006 zum Teil nur noch statistischen Wert zumessen kann, haben wir diese geraffte Form der Veröffentlichung gewählt.

Das Zahlenmaterial kann für eine zukünftige Bedarfsbeurteilung nur noch bedingt verwendet werden, da sich in der Zwischenzeit Veränderungen ergeben haben.

Auf Anfrage stellen wir niederlassungsinteressierten Zahnärzten gerne individuelles zeitnahes Zahlenmaterial zur Verfügung. Hierzu und bei weiteren diesbezüglichen Fragen steht Ihnen gerne unsere Mitarbeiterin Frau Birmele – Abteilung Register/Zulassung – unter der Tel.-Nr. 02 11/96 84-339 zur Verfügung.

Bedarfsplan für die vertragszahnärztliche Versorgung im Bereich der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein 2006

(Stand 31. 12. 2005)

(Einwohnerzahl Stand: 31. 12. 2004)

Der **Ist-Stand** weist die Anzahl der an der vertragszahnärztlichen Versorgung teilnehmenden Vertragszahnärzte einschließlich angestellte Zahnärzte (§ 32 b Zahnärzte – ZV) aus. Kieferorthopädisch tätige Zahnärzte wurden anteilig berücksichtigt.

Der **Soll-Stand** errechnet sich aufgrund der Messzahlen (Bedarfsrichtlinien), die sich nach kreisfreien Städten und Kreisen wie folgt unterscheiden:

1 : 1.280 in kreisfreien Städten
1 : 1.680 in Kreisen und im Ruhrgebiet

Regierungsbezirk Düsseldorf

Kreisfreie Städte	Einwohner	Soll	Ist
Düsseldorf	574.541	448,9	453,0
Duisburg	503.664	299,8	240,0
Essen	586.318	349,0	351,5
Krefeld	238.484	186,3	151,5
Mönchengladbach	266.605	208,3	160,0
Mülheim/Ruhr	171.806	102,3	113,0
Oberhausen	219.159	130,5	105,5
Remscheid	120.033	93,8	60,5
Solingen	163.156	127,5	84,0
Wuppertal	362.445	283,2	189,0

Kreis Kleve

Bedburg-Hau/Emmerich/Geldern/Goch/Issum/Kalkar/Kerken/Kevelaer/Kleve/Kranenburg/Rees/Rheurdt/Straelen/Uedem/Wachtendonk/Weeze

Einwohner 312.050 **Soll** 185,7 **Ist** 134,0

Kreis Mettmann

Erkrath/Haan/Heiligenhaus/Hilden/Langenfeld/Mettmann/Monheim/Ratingen/Velbert/Wülfrath

Einwohner 507.907 **Soll** 302,3 **Ist** 264,5

Rhein-Kreis Neuss

Dormagen/Grevenbroich/Jüchen/Kaarst/Korschenbroich/Meerbusch/Neuss/Rommerskirchen

Einwohner 449.024 **Soll** 267,3 **Ist** 249,0

Kreis Viersen

Brüggen/Grefrath/Kempfen/Nettetal/Niederkrüchten/Schwalmtal/Tönisvorst/Viersen/Willich

Einwohner 308.635 **Soll** 183,7 **Ist** 146,5

Kreis Wesel

Alpen/Dinslaken/Hamminkeln/Hünxe/Kamp-Lintfort/Moers/Neukirchen-Vluyn/Rheinberg/Schermbeck/Sonsbeck/Voerde/Wesel/Xanten

Einwohner 489.995 **Soll** 291,7 **Ist** 234,0

Regierungsbezirk Köln

Kreisfreie Städte	Einwohner	Soll	Ist
Aachen	259.010	202,4	191,0
Bonn	313.605	245,0	270,0
Köln	1.022.627	798,9	743,0
Leverkusen	162.210	126,7	99,0

Kreis Aachen

Alsdorf/Baesweiler/Eschweiler/Herzogenrath/Monschau/Roetgen/Simmerath/Stolberg/Würselen

Einwohner 314.460 **Soll** 187,2 **Ist** 159,5

Kreis Düren

Aldenhoven/Düren/Heimbach/Hürtgenwald/Inden/Jülich/Kreuzau/Langerwehe/Linnich/Merzenich/Nideggen/Niederzier/Nörvenich/Titz/Vettweiß

Einwohner 273.626 **Soll** 162,9 **Ist** 119,5

Rhein-Erftkreis

Bedburg/Bergheim/Brühl/Elsdorf/Erftstadt/Frechen/Hürth/Kerpen/Pulheim/Wesseling

Einwohner 469.183 **Soll** 279,3 **Ist** 229,0

Kreis Euskirchen

Bad Münstereifel/Blankenheim/Dahlem/Euskirchen/Hellenthal/Kall/Mechernich/Nettersheim/Schleiden/Weilerswist/Zülpich

Einwohner 193.976 **Soll** 115,5 **Ist** 80,0

Kreis Heinsberg

Erkelenz/Gangelt/Geilenkirchen/Heinsberg/Hückelhoven/Selfkant/Übach-Palenberg/Waldfeucht/Wassenberg/Wegberg

Einwohner 260.188 **Soll** 154,9 **Ist** 104,5

Oberbergischer Kreis

Bergneustadt/Engelskirchen/Gummersbach/Hückeswagen/Lindlar/Marienheide/Morsbach/Nümbrecht/Radevormwald/Reichshof/Waldbröl/Wiehl/Wipperfurth

Einwohner 294.033 **Soll** 175,0 **Ist** 147,5

Rheinisch-Berg. Kreis

Bergisch Gladbach/Burscheid/Kürten/Leichlingen/Odenthal/Overath/Rösrath/Wermelskirchen

Einwohner 289.844 **Soll** 172,5 **Ist** 168,0

Rhein-Sieg-Kreis

Alfter/Bad Honnef/Bornheim/Eitorf/Hennef/Königswinter/Lohmar/Meckenheim/Much/Neunkirchen-Seelscheid/Niederkassel/Rheinbach/Ruppichterodt/Sankt Augustin/Siegburg/Swisttal/Troisdorf/Wachtberg/Windeck

Einwohner 616.206 **Soll** 366,8 **Ist** 313,0

Bedarfsplan für die kieferorthopädische Versorgung im Bereich der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein 2006

(Stand 31. 12. 2005)

(Einwohnerzahl Stand: 31. 12. 2004)

Der **Ist-Stand** weist die Anzahl der an der kieferorthopädischen Versorgung teilnehmenden zugelassenen und ermächtigten Kieferorthopäden einschließlich angestellte Zahnärzte (§ 32 b Zahnärzte – ZV) aus. Kieferorthopädisch tätige **Zahnärzte** wurden anteilig berücksichtigt.

Der **Soll-Stand** errechnet sich aufgrund der Messzahlen (Bedarfsrichtlinien), dass auf 16.000 Einwohner ein Kieferorthopäde entfallen soll.

	Einwohner	Soll	Ist
Düsseldorf	574.541	35,9	30,0
Duisburg	503.664	31,5	16,5
Essen	586.318	36,6	29,0
Krefeld	238.484	14,9	11,0
Mönchengladbach	266.605	16,7	10,0
Mülheim/Ruhr	171.806	10,7	6,0
Oberhausen	219.159	13,7	7,0
Remscheid	120.033	7,5	5,0
Solingen	163.156	10,2	5,0
Wuppertal	362.445	22,7	11,0
Kreis Kleve	312.050	19,5	10,0
Kreis Mettmann	507.907	31,7	28,0
Rhein-Kreis Neuss	449.024	28,1	18,0
Kreis Viersen	308.635	19,3	19,0
Kreis Wesel	489.995	30,6	20,0
Aachen	259.010	16,2	14,0
Bonn	313.605	19,6	16,0
Köln	1.022.627	63,9	40,0
Leverkusen	162.210	10,1	6,0
Kreis Aachen	314.460	19,7	12,0
Kreis Düren	273.626	17,1	7,0
Rhein-Erftkreis	469.183	29,3	23,0
Kreis Euskirchen	193.976	12,1	6,0
Kreis Heinsberg	260.188	16,3	10,0
Oberbergischer Kreis	294.033	18,4	9,0
Rheinisch-Berg. Kreis	289.844	18,1	13,0
Rhein-Sieg-Kreis	616.206	38,5	27,0

Zulassungsausschuss Zahnärzte der KZV Nordrhein

Sitzungstermine 2007

Mittwoch, 21. Februar 2007

Mittwoch, 28. März 2007

Mittwoch, 25. April 2007

Mittwoch, 23. Mai 2007

Mittwoch, 20. Juni 2007

Mittwoch, 30. Juli 2007

Mittwoch, 29. August 2007

Mittwoch, 19. September 2007

Mittwoch, 24. Oktober 2007

Mittwoch, 28. November 2007

Mittwoch, 12. Dezember 2007

Anträge auf Zulassung zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit müssen vollständig – mit allen Unterlagen – spätestens einen Monat vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf, vorliegen. Sofern die Verhandlungskapazität für einen Sitzungstermin durch die Anzahl bereits vollständig vorliegender Anträge überschritten wird, ist für die Berücksichtigung das Datum der Vollständigkeit Ihres Antrages maßgebend. Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine rein fristgerechte Antragsabgabe keine Garantie für eine wunschgemäße Terminierung darstellen kann. Anträge, die verspätet eingehen oder zum Abgabetermin unvollständig vorliegen, müssen bis zu einer der nächsten Sitzungen zurückgestellt werden.

Wir bitten um Beachtung, dass Anträge auf Führen einer Gemeinschaftspraxis und damit verbundenen Zulassungen nur zu Beginn eines Quartals genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung einer Gemeinschaftspraxis kann nur am Ende eines Quartals vorgenommen werden.

Verwaltungsstellenversammlung in Köln

Gut genutzte Gelegenheit

Bei der Verwaltungsstellenversammlung Köln im Holiday Inn am Stadtwald nutzten am 5. Dezember 2006 fast 300 Zahnärzte die Gelegenheit, aus erster Hand Informationen zu bekommen. Das breite Spektrum der Themen reichte von den Gesetzesvorhaben der Großen Koalition bis zum Internetportal www.mykzv.de der KZV Nordrhein.

„Zahnersatz übers Internet, professionelle Zahnreinigung im Kosmetikstudio – leider längst traurige Realität. Aber was erwartet uns mit Inkrafttreten des VÄndG? Zahnmedizin im Ausverkauf? Der niedergelassene Zahnarzt zwischen Supermarktkette und Internetauktion...“ – Die Einladung von Verwaltungsstellenleiter ZA Andreas Kruschwitz sprach bereits viele brisante Themen an. Gründe genug für jeden Zahnarzt, sich über die Zukunft der ambulanten Gesundheitsversorgung und der eigenen Freiberuflichkeit zu informieren. Fast 300 Kölner Vertragszahnärzte opferten dann auch an einem Dienstag ihren Feierabend, um sich im Kölner Holiday Inn bei der Kölner Verwaltungsstellenversammlung über die drohenden gesundheitspolitischen Entwicklungen zu informieren.

www.mykzv.de präsentiert

Nach der Begrüßung durch ZA Kruschwitz begann der Reigen der Referate aber zunächst mit einem positiven Ausblick auf eine technische Zukunft, die für immer mehr nordrheinische Zahnärzte bereits zur Gegenwart geworden ist. Dr. Marcus Otten stellte das Internetportal der KZV Nordrhein www.mykzv.de vor. Er vertrat an diesem Abend EDV-Abteilungsleiter Ulrich Düchting, der das Thema bereits bei einigen Kreisstellenversammlungen vorgetragen hatte. Dr. Otten, für EDV-Angelegenheiten zuständiger Berater der KZV Nordrhein, erläuterte zunächst verständlich und eloquent sowohl die zahlreichen Möglichkeiten, die das Portal bereits heute bietet, als auch weitere Anwendungen, mit denen das Portal ergänzt werden soll.

Thema seines Vortrages waren auch die Kosten für die Anwender, die aufgrund der von der KZV Nordrhein und der Apo-Bank geleisteten Vergünstigungen gegen null tendieren. Die Bedenken einiger Zuhörer, die ungern Patientendaten dem Internet anvertrauen, konnte er eindrucksvoll entkräften, unter anderem durch das Ergebnis eines professionell durchgeführten Tests, der dem Internetportal der KZV Nordrhein einen äußerst hohen Grad an Sicherheit bescheinigt. Natürlich erklärte Otten in seinem Vortrag auch, wie (leicht) der Einstieg in die neue Technologie zu bewerkstelligen ist. So gab es bereits am folgenden Tag wieder Anrufe bei der zuständigen Abteilung in Düsseldorf mit dem Ergebnis, dass die Zahl der Teilnehmer am Portal weiter zunimmt. Auf die Anregung eines Zahnarztes im Plenum, dass er die Abrechnung möglichst nicht selbst bearbeiten und verschicken, sondern diese Aufgabe an die zuständige Helferin delegieren möchte, berichtete Dr. Otten, dass eingeschränkte Zugänge ins Portal für das Praxispersonal in Planung seien. Die Umsetzung wird jedoch noch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen.

Drohende Gesetze analysiert

Weniger erfreulich war das nächste Thema. ZA Kruschwitz analysierte die Pläne der Bundesregierung zur Umstrukturierung der Privaten Krankenversicherung. Er gab einen Ausblick auf die doppelten Folgen der Pläne der Großen Koalition, die den Zahnarzt zum einen als Leistungserbringer, zum anderen als Privatmann bzw. Versicherungsnehmer treffen werden. Kruschwitz deckte auf, dass sich hinter der Einführung des Basistarifs, weiteren Eingriffen in die freie Tarifgestaltung und den zusätzlichen Hürden für Neuzugänge die Einführung der Bürgerversicherung durch die Hintertür verbirgt: „Am Ende bleibt ein Basistarif übrig, der präzise der GKV entspricht. Sollte dieser sich aus sich selbst heraus nicht finanzieren – dafür spricht, dass die PKV für viele Gesundheitsleistungen nach wie vor höhere Preise als die GKV bezahlen muss – dann kann man erneut die Öffnung der GKV für PKV-Versicherte diskutieren, und zwar am besten unter Wiederbele-

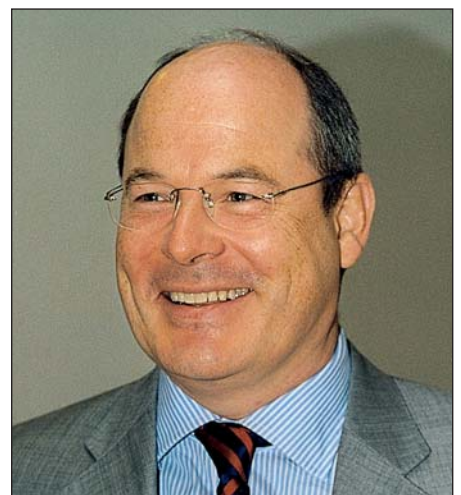


ZA Ralf Wagner

Fotos: Neddermeyer

bung der Diskussion über die Mitgabe der Altersrückstellung an die GKV.“

Der Vorstandsvorsitzende der KZV Nordrhein Ralf Wagner gab anschließend ebenfalls eher trübe Ausblicke auf die Zukunft des Gesundheitswesens und der zahnärztlichen Berufsausübung. Der Vortrag des KZV-Vorstandsvorsitzenden war von Besorgnis und Warnungen vor einer unerträglichen Durchsetzung der Staatsmedizin geprägt. Dem wolle man sich allerdings energisch entgegenstellen. Wagner informierte über den aktuellen Stand von mehreren „drohenden“ so genannten „Reformgesetzen“, die sowohl in der GKV als auch der PKV einschneidende Veränderungen zur Folge hätten. In Wahrheit wolle man mit dem „Vertragsarztrechtsänderungsgesetz“, dem Versicherungsvertragsgesetz, der „GOZ-Novellierung“ und last not least dem „GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz“ (GKV-WSG) keineswegs Schwachpunkte des bisherigen Gesundheitssystems ausräumen, Nachhaltigkeit erzeugen und die Lohnnebenkosten senken: „Es gibt nur noch



ZA Andreas Kruschwitz



Dr. Marcus Otten

ein Ziel – so einfach ist das –, das ist die Verstaatlichung unseres Gesundheitswesens.“

Entscheidender Schritt auf dem Weg dahin sei die Vereinheitlichung. Darum liegt den Verantwortlichen, allen voran Ministerin Ulla Schmidt, daran, die Einnahmen- und die Ausgabenseite der GKV in die Hand zu bekommen. Der mit dem GKV-WSG einzuführende Gesundheitsfonds führt nicht zu Wettbewerb, sondern zu identischen Beiträgen sowie Einnahmen und da-

mit zum raschen Rückgang der Anzahl der Krankenkassen – bis nur eine übrig bleibt. Flankiert wird das durch die Einführung eines einzigen zentralen Dachverbandes. Auf der Ausgabenseite wird der bislang durch die Selbstverwaltung geregelte Leistungskatalog staatlicher Kontrolle unterworfen, unter anderem, indem man den Gemeinsamen Bundesausschuss, der bislang besonders vom Sachverstand der Fachvertreter profitiert, in eine Versammlung hauptamtlicher Staatsbediensteter verwandelt.

Trotz manch unangenehmer Wahrheit, die es zu hören gab, die Zuhörer dankten den Referenten anschließend mit lautem und langem Applaus für wichtige Informationen, klare Stellungnahmen und kurzweilig gestaltete Beiträge.

ZA Kruschwitz äußerte sich abschließend äußerst zufrieden über den guten Besuch der Veranstaltung: „Gerade für eine große Verwaltungsstelle wie Köln ist es als großer Erfolg zu werten, wenn die zum Teil recht weit auseinander lebenden Kollegen guten Zusammenhalt beweisen und fast 300 der Einladung zu einer Verwaltungsstellenversammlung folgen.“

Dr. Uwe Neddermeyer

57. Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft für Kieferchirurgie

28. Jahrestagung des Arbeitskreises für Oralpathologie und Oralmedizin

17. bis 19. Mai 2007 – Wiesbaden

Tagungsleitung: Univ.-Prof. Dr. G. Wahl, Univ.-Prof. Dr. Dr. T. E. Reichert

Themen: Die Kieferhöhle – Trauma, Infektion und Implantation
Die Osteoporose – Aspekte für die Kieferchirurgie
Die Kieferhöhle – Physiologie und Pathologie

Veranstaltungsort: Rhein-Main-Hallen, Rheinstraße 20, 65185 Wiesbaden

Auskunft/Anmeldung:

www.ag-kiefer.de

Schriftführer der AGKi: Priv.-Doz. Dr. Dr. J. Kleinheinz

Waldeyerstraße 30, 48149 Münster

Tel. 0251/8347005

E-Mail: Johannes.Kleinheinz@ukmuenster.de

www.akopom.de

Vorsitzender des AKOPOM: Prof. Dr. Dr. T. E. Reichert

Franz-Josef-Strauß-Allee 11, 93053 Regensburg, Tel. 0941/9446301

E-Mail: Torsten.Reichert@klinik.uni-regensburg.de



Ein Tipp von
Mensch zu Mensch:

Mit van der Ven
machen Sie jetzt
einen richtig
guten Schnitt:



Unser Jubiläums-Jahr ist auch für Sie ein Grund zum Jubeln: Investieren Sie in Geräte von Sirona, KaVo, Ultradent, Instrumentarium, Dürr Dental oder Melag. Und schneiden Sie einfach den 100-Euro-Schein aus dieser und den folgenden Anzeigen aus. Für jeweils 2.000€ Investitionssumme plus MwSt. bei Lieferung in 2007 geben Sie uns einen der Scheine als „Anzahlung“. So sparen Sie ganze 5%. Wie gut Sie abschneiden, haben Sie selbst in der Hand. Wenn Sie zum Beispiel 20.000€ investieren, sparen Sie bei zehn Scheinen satte 1.000€. Einfach 100-Euro-Jubiläumsscheine aus diesem und anderen Heften sammeln und richtig gut abschneiden!

www.vandervan.de

KZV-Vertreter besuchen Medienschulung

Schweißtreibende
Trockenübungen

Am 2. Dezember 2006 trafen sich die KZV-Vorstandsmitglieder ZA Ralf Wagner und Dr. Hansgünter Bußmann mit Mitgliedern des Öffentlichkeitsausschusses im Kölner Mediapark, um an einer Medienschulung des Journalistenbüros „punkt um“ teilzunehmen.

Weiteres Feilen am öffentlichen Auftritt der „Medienprofis“ der KZV Nordrhein und grundlegende Hilfestellungen für die noch nicht an Fernsehkameras und Mikrofone gewöhnten Teilnehmer der Gruppe, den Leitern der Medienschulung Andreas Lange und Michael Bocker vom Journalistenbüro „punkt um“ gelang es, beide Ziele durch eine praxisnahe Durchführung des eintägigen Seminars zu erreichen. Die Journalisten moderieren unter anderem verschiedene Fernseh- und Hörfunkprogramme des WDR, darunter auch Sendungen zum Thema „Gesundheit“. Da lag es nahe, mit Vorstand und Öffentlichkeitsarbeitern der KZV Nordrhein zunächst Sendeformate nachzustellen, mit denen Lange und Bocker auch „im wirklichen Leben“ im Radio präsent sind.

Nach einer kurzen Vorstellungsrunde ging es deshalb direkt ins Hörfunkstudio im Kommunikations- und Medien-

zentrum KOMED, wo sich zunächst Dr. Hansgünter Bußmann und Dr. Harald Holzer in der neudeutsch „Call-in-Sendung“ genannten WDR2-Arena ans Zuhörertelefon setzten. Obwohl in diesem Fall nur Kollegen zuhörten, gerieten beide bei den Zuhörerfragen zum Thema „Ich bin doch nicht blöd! Was taugen Zahndiscounter?“ gehörig ins Schwitzen, besonders als sich ihr „Chef“, der KZV-Vorstandsvorsitzende Wagner, als Anrufer am Telefon zu Wort meldete und als „kritischer Patient“ astronomische Umsatzzahlen nannte, die sich vermeintlich mit Zahnersatz erreichen ließen. Nicht unbedingt leicht zu beantworten waren auch Fragen anderer Anrufer nach der zu erwartenden Qualität und eventuellen Problemen, die sich bei der Verwendung von Zahnersatz aus China ergeben können.

Leichter hatten es da Dr. Susanne Schorr und Dr. Ralf Hausweiler mit dem medizinischen Thema „Gesunde Zähne bis ins hohe Alter“, Thema der nachgestellten „WDR5-Lebensart“. Deutlich wurde, wie professionell beide mit solchen Fragen umgingen, die aus der täglichen Praxis mit den eigenen Patienten bekannt sind. Pep in die Sache brachte erst Dr. Holzer, indem er einen 53-jährigen „Null-Risiko-Patienten“ mimte, der sich, da genetisch bei der Zahngesundheit bevorzugt, überzeugt zeigte, wie die eigenen Eltern auch ohne professionelle Zahnreinigung „für



Vertrat den Standpunkt der Zahnärzte: Dr. Susanne Schorr mit „Buchautor“ Michael Bocker.

124 Euro, und das zweimal im Jahr“ weiterhin gesunde Zähne zu behalten. Bei der anschließenden ausführlichen Analyse der Reaktionen der vier Zahnärzte wurde zum Nutzen aller Beteiligten mit positiven und negativen Wertungen nicht gespart. Dabei wurden neben formalen Aspekten wie der korrekten, persönlichen Ansprache des Anrufers, dem Aufbau und der Verständlichkeit der Antwort auch die zu vermittelnden Inhalte ausführlich diskutiert.

Noch mehr ins Schwimmen als die Zahnärzte am Zuhörertelefon gerieten einige Teilnehmer der Talkshow, die am Nachmittag gleich vor zwei laufenden Kameras nachgestellt wurde. Thema war der Vorschlag des „Buchautors“ Michael Bocker, die Private Krankenversicherung zur Sanierung des GKV-Systems abzuschaffen. In der Runde saßen neben Wagner „als“ KZV-Vorstandsvorsitzendem noch Dr. Susanne Schorr als Zahnärztin und somit in der Rolle ihres Lebens sowie der Verfasser, der den „bösen“ Patientenvertreter mimen durfte. Nicht nur das grelle Licht der Scheinwerfer, auch die hohe Konzentration auf jedes gesprochene Wort und die dauernde Beobachtung durch eine oder gar zwei Kameras trieben allen Beteiligten den Schweiß auf die Stirn. Gut zwanzig Minuten er-



Leiteten die Medienschulung: Andreas Lange und Michael Bocker vom Journalistenbüro „punkt um“. Fotos: Neddermeyer/Holzer



Stellten sich den „Hörerfragen“: Dr. Harald Holzer und KZV-Vorstand Dr. Hansgünter Bußmann.



Analysierten die Auftritte im Radio und im Fernsehen: Zahnärzte und Journalisten vor dem Hörfunkstudio.



Diskutierten über fiktives Buch: Der KZV-Vorstandsvorsitzende ZA Ralf Wagner, mit Dr. Uwe Neddermeyer und Andreas Lange.

schienen da fast wie eine Ewigkeit. Bei der anschließenden ausführlichen Besprechung äußerte die gesamte Runde Respekt vor der Leistung des Podiums bei Fernsehtalkrunden, etwa „Sabine Christiansen“. Immerhin wird man dort eine Stunde lang gleich durch vier oder fünf Kameras beobachtet.

Alle, Zahnärzte und Journalisten, waren sich anschließend einig, dass der KZV-Vorsitzende auch in dieser für ihn nicht alltäglichen Situation besondere Souveränität ausstrahlte und in der Argumentation in vielen Situationen sehr geschickt auf den Moderator und die übrige Talkrunde einging. Dennoch

bekam auch Wagner zusätzlich noch viele weiterer nützliche Tipps, als das Verhalten alle Beteiligten anhand der Aufzeichnung der statischen und der bewegten Kamera detailliert analysiert wurde – von den Inhalten über die Sprache bis zur Haltung und dem äußeren Erscheinungsbild. Dabei konnten auch diejenigen viel lernen, die nur im Publikum gesessen hatten.

Wie zu erwarten, gab es viel Lob für die veranstaltenden Journalisten bei der abschließenden Gesprächsrunde. Alle Beteiligten waren sich mit Wagner einig: „Mir hat es viel gebracht. Der Übungseffekt ist wirklich sehr deutlich. Bei der

Besprechung aller Details haben Sie mir eine ganze Reihe Dinge gezeigt, die mir zuvor nicht bewusst waren.“ Hansgünter Bußmann, der zwischenzeitig noch das kurze 40-sekündige Statement vor der Kamera trainiert hatte, bewertete die Schulung ebenfalls als sehr professionell und sinnvoll: „Ich lerne gerne aus Fehlern, das Gelernte prägt sich so besonders ein.“ Nach insgesamt neun Stunden ging man deshalb zwar müde, aber überzeugt auseinander, den Herausforderungen vor Kamera und Mikrofon ein ganzes Stück mehr gewachsen zu sein.

Dr. Uwe Neddermeyer

Herzlich willkommen auf den offiziellen Web-Seiten der Zahnärztekammer Nordrhein

http://www.zaek-nr.de/ Google

Die Zahnärztekammer Nordrhein bietet Ihnen einen weiteren Service an:

Ab sofort können Vertragsformulare für Auszubildende, Assistenten, Mitarbeiter und Vertreter in Zahnarztpraxen auch über das Internet als PDF-Datei abgerufen und heruntergeladen werden. Sie finden die Berufsausbildungsverträge unter dem Rubrum *Ausbildung*, dort unter der Kopfzeile *Informationsblätter/Verträge*.

Bitte beachten Sie, dass für die ordnungsgemäße

ZÄK-ONLINE

Presse
Recht
Termine und aktuelle Hinweise
Ausbildung
Röntgen
Informationen für Patienten
Wir über uns
Praxis-Spezial & Links
Suchen & Fragen
Karl-Haupl-Institut
Dentofort
Zahnarztpraxen in Nordrhein

BEARBEITUNG DER
Ausbildungsverträge auch der
„Antrag auf Eintragung
in das Berufsausbildungs-
verzeichnis“ mit eingereicht
werden muss.

Die jeweilige Schulanmeldung bitten wir direkt bei der Zahnärztekammer Nordrhein unter Tel. 02 11/5 26 05-70/-71/-72 anzufordern.

ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Düsseldorf

Verträge für nichtzahn-
ärztliche Mitarbeiter,
Assistenten und Vertreter
sind unter dem Rubrum
Praxis-Spezial & Links,
Kopfzeile Verträge
eingestellt.

Emanuel-Leutze-Str. 8
40547 Düsseldorf-Lörick
Tel.: 02 11/5 26 05-0
Fax: 02 11/5 26 05-21
e-mail: info@zaek-nr.de
Impressum

Versorgungswerk der
Zahnärztekammer Nordrhein
Bundeszahnärztekammer
Kassenzahnärztliche Vereinigung
Nordrhein

www.mykzv.de mit neuem Speicher

Noch schneller, noch sicherer

EDV und Rechenzentrum der KZV Nordrhein sind mit neuer Technik gleich auch in neue Räume umgezogen. Für die immer zahlreicheren Benutzern des Internetportals www.mykzv.de bedeutet das noch kürzere Antwortzeiten, noch sicherer Betrieb.

Woche für Woche werden es mehr Nutzer: www.mykzv.de überzeugt mit seinen Vorteilen alle Online-Abrechner. Sie übertragen die Abrechnungsdaten für die Leistungsarten „Konservierend/Chirurgisch“, „Zahnersatz“ und „Kieferorthopädie“ online zur KZV und erfahren in wenigen Minuten, ob ihre Daten korrekt verarbeitet werden konnten. Das KCH-Formblatt A kann über eine entsprechende Maske online übermittelt werden. Im Nachrichtencenter werden sie über alles Wichtige rund um ihre Abrechnung auf dem Laufenden gehalten. Das Online-Konto in der Finanzbuchhaltung informiert tagesaktuell über die zu den nächsten Auszahlungsterminen fälligen

Beträge. Im Dokumentencenter stehen alle Belege bei der KZV Nordrhein zur Recherche bereit: Quartalsabrechnungen, Zahlungsavise, Korrekturbelege, Bescheide und Beschlüsse und nicht zuletzt die Informationsdienste und Ratgeber können komfortabel recherchiert und heruntergeladen werden.

Neues Rechenzentrum, neues System

Mit dem dringend notwendigen Umzug in neue Räumlichkeiten in der Lindemannstraße 42 verbunden war ein weiterer Technologieschub in der Speichertechnik. Zeitgleich ist der gesamte Datenbestand der KZV Nordrhein auf einen neuen, hochverfügbaren und schnellen Massenspeicher umgezogen, auf dem alle eingehenden Abrechnungen gespeichert und zur Verarbeitung vorbereitet werden. Die neue Speichereinheit kann wachsen von derzeit etwa vier Terrabyte Plattenspeicher bis zu 32 Terrabyte, also von 4 000 auf 32 000 Gigabyte, eine Zahl mit neun Nullen. Der Vergleich zum „normalen PC“ – heute sind bis zu 300 Gigabyte üblich – hinkt, weil der Zugriff im neuen Speichermodule in einem Bruchteil der Zeit erfolgt, die beim Lesen einer klassischen Festplatte vergeht. Die neuen Platten drehen sich 15 000 Mal in der Minute und werden nur mit speziellen Glasfaserverbindungen angesprochen.

Das Herz der gesamten Rechneranlage, gleichsam das Computerherz der KZV, ist noch mit weiteren besonderen Technologien ausgestattet. Die neue vollautomatische Selbstkontrolle ist in der Lage, Störungen direkt an ein Servicecenter in Brüssel zu melden und die entsprechende Lieferung der Ersatzteile sieben Tage in der Woche über 24 Stunden eigenständig zu veranlassen. Auch sonst wurde in noch mehr Betriebssicherheit investiert. Vor dem Umzug wurden die neuen Räumlichkeiten mit der aktuellsten Meldetechnik ausgestattet. Diese liefert Daten über alle relevanten Umweltparameter wie Temperatur und Feuchtigkeit und warnt vor drohenden Bränden – mit einer Direktverbindung zur Berufsfeuerwehr und außerdem einer Meldung per SMS an festgelegte



In der neuen Speichereinheit mit 32 Terrabyte drehen sich die Platten 15 000-mal pro Minute.

Fotos: Neddermeyer

Rufnummern. Am Eingang sorgt eine hochmoderne Zugangskontrolle dafür, dass nur berechtigte Personen das Rechenzentrum betreten können.

Zur Datensicherheit trägt auch die komplett erneuerte Stromversorgung des Rechenzentrums mit zwei unabhängigen, sich gegenseitig sichernden Stromzugängen bei. Zusätzlich sind die Systeme durch zwei USV-Einheiten (Batterien mit hoher Kapazität) abgesichert. Das Rechenzentrum kann damit etwa eine Stunde völlig unabhängig von der äußeren Stromversorgung weiterarbeiten. So ist es im Notfall auch möglich, alle System geordnet und ohne manuellen Eingriff herunterzufahren.

Die hohen Sicherheitsstandards tragen dazu bei, den wichtigen Datenbestand der KZV vor Gefährdungen jeglicher Art zu schützen. Von der Übermittlung der Daten vom Zahnarzt zur KZV mit der Signaturkarte und auf dem höchstmöglichen Stand der Verschlüsselungstechnik bis zur Speicherung der Abrechnungsdaten auf hochmodernen Systemen: Für die Benutzer von www.mykzv.de wurde alles technisch Mögliche getan, damit das komfortable und schnelle Portal ein Sicherheitsniveau garantiert, das weit über dem liegt, das Postsendungen und andere Daten-transportwege bieten.

Dr. Uwe Neddermeyer



Abteilungsleiter Ulrich Düchting mit den „EDVlern“ Ansgar Schmidt und Karl Scheuermann vor den Rechnersystemen (v. r.).

Unter www.mykzv.de sind Ansprechpartner für weitere Fragen und Probleme genannt.

Hotline für Fragen zum Kartenantrag und Funktionsumfang des Abrechnungsportals:
02 11 / 96 84-4 16/-4 82.

Aktionstag der Ärzte, Pressekonferenz

Patientenorientierung verloren

Am 30. November 2006 informierten über 40 beteiligte Verbände von den nordrhein-westfälischen Ärztekammern über die Krankenhäuser bis zu den medizinischen Fachangelegten die Presse im Düsseldorfer Haus der Ärzteschaft über Ziele und Inhalte des Aktionstages, bei dem am 4. Dezember die Heilberufe geschlossen gegen die Gesundheitsreform Front machten.

Fast 30 Medienvertreter, darunter die großen Agenturen, ließen sich bei einer Pressekonferenz von den beteiligten Heilberufen über die eingeschränkte Gesundheitsversorgung in Nordrhein-Westfalen am 4. Dezember informieren. Natürlich nutzen die Vorsitzenden und Präsidenten der großen Verbände die Gelegenheit, nochmals herauszuarbeiten, welche katastrophalen Folgen die Neuregelungen des GKV-Wettbewerbs-

stärkungsgesetzes (GKV-WSG) haben, wenn dieses wie geplant Anfang 2007 in Kraft treten sollte. Trotz unmissverständlicher Drohungen von Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD) konnte die von sechs ärztlichen Organisationen ins Leben gerufene „Allianz Deutscher Ärzteverbände“ eine stolze Liste von über 40 Bundesverbänden aus dem Bereich des Gesundheitswesens hinter sich scharen, darunter auch die Bundeszahnärztekammer und die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV).

Beeindruckte Presse

Alle hatten zuvor beschlossen, den bundesweiten Aktionstag am 4. Dezember 2006 zu unterstützen. Mit ihrem unbeirrigen Festhalten am GKV-WSG – so die gemeinsame Begründung – dokumentiere die Regierung, dass sie den Weg zur Einheitsversicherung und in einen staatlichen Gesundheitsdienst „auf Biegen und Brechen“ fortsetzen wolle. Deshalb wurde der Aktionstag unter das Motto gestellt: „Patient in Not – diese Reform schadet allen.“ Als Ziel wurde

in der Pressekonferenz formuliert, dass an diesem Montag in allen Praxen, Kliniken und sonstigen Einrichtungen „die Lichter ausgehen“. Trotz des nur wenige Tage zuvor beschlossenen Termins konnte der Presse schon eine beeindruckende Aufstellung von Aktionen übergeben werden.

„Der Patient muss im Mittelpunkt stehen“, unter dieses Motto stellte der Pressesprecher der Ärztekammer Nordrhein Horst Schumacher die Statements zum Aktionstag gegen die von der Großen Koalition geplante Gesundheitsreform. Deshalb sprach bei der Pressekonferenz zunächst Dr. Willibald Strunz von der LAG Selbsthilfe Behinderter. Als Patientenvertreter stellte er in den Mittelpunkt seiner Ausführungen, dass bei der aktuellen Gesetzgebung im Bereich des Gesundheitswesens jegliche Orientierung an den Bedürfnissen der Patienten verlorengegangen sei. Anschließend machte der Vorsitzende der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein Dr. Leonhard Hansen deutlich, was die aktuellen Gesetzesvorhaben für Einschnitte bei den niedergelassenen Vertragsärzten bedeuten. Er drohte, die Ärzteschaft sei im Ausnahmezustand und eventuell bald auch im Aufstand. Man werde dem Gesetzesvorhaben, das in toto verhindert werden müsse, mit fantasievollen Aktionen landes- und bundesweit entgegentreten. Darum werde man die Patienten aufklären „über Risiken und Nebenwirkungen der bitteren Pillen aus Berlin“.



Dr. Johannes Kramer, Präsident der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen (4. v. l.), Ludger Risse, Vorsitzender des Pflegerates Nordrhein-Westfalen, Dr. Theodor Windhorst, Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe, Dr. Leonhard Hansen, Vorsitzender der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein, der Pressesprecher der ÄK Nordrhein Horst Schumacher, Dr. Willibald Strunz von der LAG Selbsthilfe Behinderter, Dr. Luisa Drehsen, Vorsitzende des Verbandes Medizinischer Fachberufe, Landesverband Nordrhein, Rudolf Henke, Vorsitzender des Marburger Bundes, Landesverband Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz.

Fotos: Neddermeyer



Dr. Leonhard Hansen



Dr. Theodor Windhorst



Rudolf Henke

„Verstaatlichter“ Bundesausschuss

Hansen erklärte, warum die Vertragsärzte so aufgebracht sind wie noch nie: „Diese Reform legt die Axt an unser Gesundheitswesen. Die zentralen Kritikpunkte der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte sind: Es droht die Einschränkung des ambulanten Versorgungsangebots! Die Gesundheitsreform wird diese chronische Unterfinanzierung zementieren. Das gefährdet die Versorgung der Patienten und die wirtschaftliche Existenz vieler Ärzte. Es droht die Einschränkung der freien Arztwahl! Die Politik will, dass die Krankenkassen mit ausgewählten Ärzten direkt Verträge abschließen und nicht mehr wie bisher mit den Kassenärztlichen Vereinigungen für alle Ärzte.“

Hansen warnte zudem davor, die Patienten würden sich bald einem Flickenteppich der unterschiedlichsten Verträge und Programme gegenübersehen. Es drohe außerdem eine deutliche Zunahme der Bürokratie! Die wachsende

Einflussnahme staatlicher Stellen auf die Preisgestaltung und den Umfang des ärztlichen Leistungskataloges gehe zulasten der Versorgung. Es drohe ein bisher ungekannter staatlicher Dirigismus. Durch die geplante staatliche Festsetzung des Beitragssatzes werden die Finanzen der Krankenkassen letztendlich zum Spielball der Konjunktur.

Abschließend versuchte Hansen noch, den Journalisten eine wesentliche Konsequenz des neuen Gesetzes zu erläutern, die nur für Kenner des selbstverwalteten Gesundheitswesens offensichtlich ist: „Durch die geplante Hauptamtlichkeit des Gemeinsamen Bundesausschusses – übrigens für jeden Bürger das wichtigste Gremium überhaupt, denn dieses entscheidet über die Leistungsinhalte der Krankenkassen – bestimmt zukünftig der Staat direkt, was der gesetzlich versicherte Kranke noch bekommt und was nicht. Damit will Frau Schmidt ein direktes Rationierungsinstrument schaffen.“

Unterstützung in seiner Ablehnung des GKV-WSG bekam er unter anderem von Dr. Luisa Drehsen, der Vorsitzenden des Landesverbandes Nordrhein der Medizinischen Fachberufe. Sie machte deutlich, dass die zu erwartenden Arbeitsplatzverluste sich auch in einer schlechteren Betreuung der Patienten in den Praxen niederschläge, die bereits heute mit extrem angespannter Personaldecke arbeiteten. Dem stimmte Dr. Theodor Windhorst, Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe, nachdrücklich zu. Er wagte den Vergleich mit Orwells „1984“ und zeigte auf, wie das BMG desinformiert, indem es von einer Reform „für Patienten“ spricht, obwohl diese die Leidtragenden der Reform

sein werden, und indem das Gesetz Verstaatlichung und Vereinheitlichung des Gesundheitswesens unter dem Label „Wettbewerbsstärkung“ verkauft. Damit schlug er in die gleiche Kerbe wie Dr. Hansen, der zuvor bereits statt „WSG“ als alternativen Titel „SEG“ für Staatsmedizin-Einführungs-Gesetz vorgeschlagen hatte.

Windhorsts Statement mündete in ein überzeugendes Plädoyer für die Freiberuflichkeit und das Vertrauensverhältnis Arzt-Patient: „Die Selbstverwaltung wird zu einer unterstaatlichen Rationierungs- und Zuteilungsmaschine umgebaut. Unser ärztliches Handeln darf nicht noch immer enger in die Umklammerung einer vom Staat beeinflussten Programm- und Weisungsmedizin geraten. Genau das ist aber geplant. Wir werden dagegen kämpfen und für die Freiheit, unsere fachlichen Entscheidungen nach bestem Können, Wissen und Gewissen zu treffen – im Dialog mit dem Kranken, ungestört durch Dritte. Genau das heißt ja Therapiefreiheit, ohne die es den Arztberuf als freien Beruf nicht geben kann. Diese Freiheit begründet das Vertrauen der Patientinnen und Patienten in ärztliches Handeln. Der Staat dringt immer tiefer ein in dieses Verhältnis – und stört.“

Wie erfolgreich die Pressekonferenz war, belegten anschließend zunächst zahlreiche Ankündigungen des Aktionstags in Zeitungen, Radio und Fernsehen, später dann die weitgehende Pressebegleitung insbesondere der zahlreichen lokalen Aktionen am 4. Dezember und der allgemein positive Tenor der Berichterstattung.

Dr. Uwe Neddermeyer

HARTWIG GÖKE PRAXISKONZEPTE

PLANEN

GESTALTEN

EINRICHTEN

Schwanenmarkt 4 | 40213 Düsseldorf
Tel. 02 11 - 8 62 86 88 | Fax 8 62 86 99
info@goeke-praxiskonzepte.de
www.goeke-praxiskonzepte.de

Aktionstag der Ärzte, Schwerpunkt NRW

Ärzte im Ausnahmezustand

Weil nicht mehr viel Zeit bis zum Inkrafttreten des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes (WSG) bleibt, entschlossen sich zahlreiche Verbände der Ärzte und Heilberufe – darunter die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV), die Bundesärztekammer, die Deutsche Krankenhausgesellschaft, der Marburger Bund und die Allianz Deutscher Ärzteverbände – kurzfristig zu einem Aktionstag. Unter dem Motto „Patient in Not – diese Reform schadet allen“ gab es am 4. Dezember 2006 bundesweit eine Vielzahl von Informationsveranstaltungen und Aufklärung über die Folgen der Gesundheitsreform anstelle von Normalversorgung. Einen besonderen Schwerpunkt setzten die Veranstalter in NRW.

Die WAZ berichtete auf dem Titel: „In Deutschland ist am Montag jede dritte Arztpraxis geschlossen geblieben. Grund war der Protest gegen die geplante Gesundheitsreform. Für Patienten gab es oft nur eine Notversorgung und eingeschränkte Apothekendienste. Zu dem ‚nationalen Protesttag‘ unter dem Motto ‚Patient in Not‘ hatte ein Bündnis von mehr als 40 Organisationen aufgerufen.“ Ähnliches schrieb fast jede deutsche Tageszeitung, meist an prominenter Stelle und mit einem durchaus positiven Tenor. Die von der WAZ genannten Zahlen waren keineswegs zu optimistisch, bei großen regionalen Unterschieden blieben wohl zwischen einem Viertel und fast zwei Dritteln der Praxen geschlossen oder hatten nur eingeschränkt geöffnet. Andere Ärzte informierten während der Öffnungszeiten ausführlich über die Ziele der Aktion und versorgten ihre Patienten mit dem Informationsmaterial, das unter www.patient-in-not.de bundesweit zur Verfügung stand, oder beteiligten sich am Nachmittag an Protestveranstaltungen und fantasievollen Aktionen.

Als Schwerpunktland der Aktion hatten die Veranstalter Nordrhein-Westfalen ausgewählt. Dort schränkten nach Presseangaben mehr als die Hälfte der 5 000 Apotheken und 444 Krankenhäuser ihren Betrieb ein und informierten die Patienten über ihre Kritik an den Plänen der Großen Koalition. Überall hingen Plakate, Flyer wurden verteilt mit der Botschaft: „Patient in Not! Diese Reform schadet allen. Mit dieser Gesundheitsreform wird unsere Versorgung schlechter, teurer und unsicherer.“ In vielen Medien erhielten die Spitzenvertreter des Protests die Gelegenheit, ihre Botschaft anzubringen, die geplanten Reformen des Gesundheitswesens führten zu staatlicher Zuteilungsmedizin: „Die Patienten sind die Verlierer“ und „die Ärzte sitzen mit den Kranken in einem Boot“ – so wurde Bundesärztekammer-Präsident Jörg-Dietrich Hoppe zitiert. Er warnte, die Reform werde die Unterfinanzierung des Gesundheitssystems noch verstärken und damit den Zwang zur Rationierung medizinischer Leistungen.

Nordrheinische Zahnärzte solidarisch

Als der Termin – leider sehr spät – endgültig feststand, informierte der Vorstand der KZV Nordrhein die Vertragszahnärzte wegen der kurzen Zeitspanne auf dem schnellstmöglichen Weg über den E-Mail-Verteiler über den Protesttag. ZA Ralf Wagner, Rolf Hehemann und Dr. Hansgünter Bußmann erklärten, die beabsichtigte Gesundheitsreform gehe „in

eine Richtung, die unserem Berufsstand keineswegs recht sein kann. Die große Koalition hat ein Bündel von Gesetzesvorhaben geschnürt, das als Ergebnis in die Verstaatlichung des Gesundheitswesens führt. ... Die gesamte ‚Reform‘ richtet sich gegen das Interesse der Patienten, der Ärzte und Zahnärzte und aller im Gesundheitswesen Tätigen.“

Vielorts beteiligten sich die Zahnärzte an den Aktionen, so in Aachen, wo Ärzte- und Zahnärztekammer, Apothekerverband, Marburger Bund und das Marienhospital den Schulterschluss auch beim Pressetermin vor den Fotografen probten. Die „Arroganz der Politik“ – so wurde in der Aachener Zeitung der Zahnarzt und stellvertretende Vorsitzende der Verwaltungsstelle Dr. Axel Heinen zitiert – „zieht das durch, weil man sich nicht blamieren will“. „Gefundenes Fressen“ für die Fotografen war auch der Remscheider Zahnarzt Dr. Wolfgang Kirchhoff, der sich nicht mehr rasiert, seit Ulla Schmidt im Juli die Gesundheitsreform verkündet hat, und mit dem weißen Vollbart ein eindrucksvolles „Fotomodell“ abgibt. In Duisburg sprachen Vertreter vieler Heilberufe, darunter der Zahnarzt Dr. Kurt J. Gerritz, bei einer großen Veranstaltung in der Hamborner Rhein-Ruhr-Halle. In Essen und Heinsberg fanden ähnliche Veranstaltungen statt.

Von Aachen bis Siegburg

Rund die Hälfte der Düsseldorfer Ärzte beteiligte sich an den Aktionen gegen die Gesundheitsreform. Die angehenden Mediziner, Studenten der Heinrich-Heine-Universität, hatten eine besonders kreative Idee und zeigten in der Uniklinik und in der Altstadt unter dem Motto „Besser, Sie können’s selbst!“,

Mehr als 100 Ärzte und Pfleger kamen am Nachmittag des 4. Dezembers in weißen und grünen Kitteln zum Weihnachtsmarkt am Shadowplatz, machten ihrem Unmut Luft und informierten die Bürger über ihre Aktion und ihre Standpunkte. Passanten erhielten Zettel mit der Aufforderung, Protestbriefe an die Bundestagsabgeordneten zu schicken.





Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe, Präsident der Bundesärztekammer und der Ärztekammer Nordrhein, zog schon am Abend begeistert eine kurze Bilanz des Aktionstags am 4. Dezember. Rudolf Henke, Vorsitzender des Marburger Bundes, Landesverband Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz, rief zu weiteren Protesten gegen die Gesundheitsreform auf. Fotos: Neddermeyer

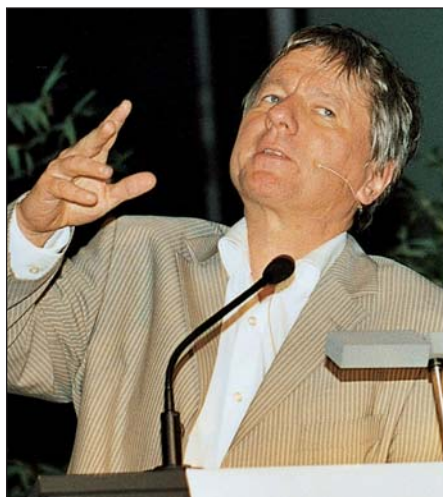
wie man sich Blut abnimmt und Infusionen legt. Natürlich an einem Plastikarm. „Trotzdem hatten viele Angst, die Nadel in den ‚Arm‘ zu stechen“, erzählte Theresa Dahlmanns von der Fachschaft der Medizinstudenten. Einige Straßen weiter, am Shadowplatz, protestierten die Praxisärzte gegen die Gesundheitsreform. In Köln, im Rhein-Sieg-Kreis, in Siegburg, Hennef, Much usw. nutzte man die Weihnachtsmärkte, um die Passanten auf die katastrophalen Folgen der geplanten Gesundheitsreform hinzuweisen. In Bergisch Gladbach und anderen Orten des Rheinisch-Bergischen Kreises gab es „Grablichter-Züge“ der Heilberufler. Überall zeigte sich, dass die örtliche Zusammenarbeit der Gesundheitsberufe sehr gut klappte. Zeitungsberichte betonten zu Recht, die Gesundheitsreform habe „ihre Gegner in seltener Einmütigkeit vereint“ und „Widerstand in ungekanntem Ausmaß hervorgerufen. Alle, die Leistungen im Gesundheitswesen erbringen, sind dagegen.“

Positive Bilanz gezogen

Bei einem solchen Medienecho konnte am Montagabend im Düsseldorfer Haus der Ärzteschaft nur eine äußerst positive Bilanz gezogen werden. Die Begrüßung übernahm Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe, Präsident der Bundesärztekammer und der Ärztekammer Nordrhein. Er zeigte sich begeistert von der großen Beteiligung am Aktionstag am 4. Dezember: „Es ist einmalig in der Geschichte der Bundesrepublik, dass sämtliche Heilberufe und auch die Krankenhäuser gemeinsam an einem solchen Protest teilnehmen, insgesamt über 40 Verbände. Bei uns in NRW war der Schwerpunkt, das macht uns stolz. Aber auch in keinem anderen Bundesland war ein Flop zu registrie-



Dr. Klaus Enderer, stellvertretender Vorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein.



Beim kabarettistischen Abschluss erklärte Jürgen Becker, warum eine Rheinländerin Gesundheitsministerin ist: „Auf Rheinländisch klingen Katastrophen nicht so schlimm.“

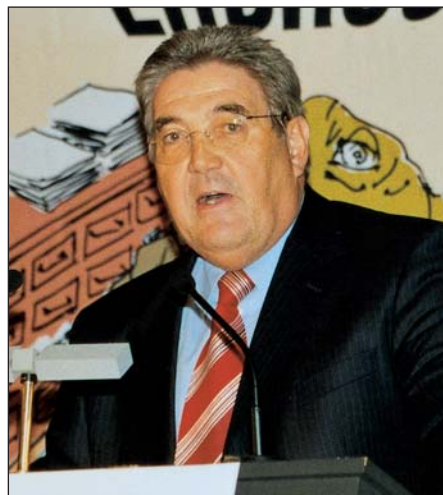
ren. „Wenn sich mehr als 40 Organisationen aus dem Gesundheitsbereich zu einer solchen Allianz zusammenfinden, dann muss irgendetwas nicht stimmen, was da gebräut wird.“ Dem stimmten Dr. Klaus Enderer von der KV Nordrhein,

Rudolf Henke (MdL) vom Marburger Bund, Richard Zimmer von der Krankenhausgesellschaft NRW und Vertreter anderer Verbände aus dem Gesundheitswesen einhellig zu.

Ziel der Veranstaltungen war es, Druck auf die Bundestagsabgeordneten auszuüben, sich bei der entscheidenden Abstimmung doch noch gegen die Reform zu entscheiden. Obwohl deshalb alle Bundestags- und Landtagsmitglieder geladen waren, kam von den politisch Verantwortlichen außer Rudolf Henke (MdL) leider nur noch Beatrix Philipps (MdB, CDU). Wirkung zeigten die Proteste dennoch, das belegen die überzogenen Reaktionen einiger Politiker: Ulla Schmidt warf den Ärzten vor, sie nähmen Patienten und Kranke „in Geiselhaft“ für ihre Forderungen nach mehr Geld. Prof. Hoppe zitierte die Gesundheitsministerin unter den Buh-Rufen der Zuhörer und konterte: „Wir sitzen mit unseren Patienten in einem Boot, insofern können wir diese gar nicht in Geiselhaft nehmen.“ Tags darauf wurde noch die geradezu absurde Forderung des SPD-Gesundheitsexperten Karl Lauterbach publik, die Ärzte sollten ihre Gesamteinkünfte in den Praxen für alle Patienten sichtbar aushängen.

In vielen Praxen und Apotheken gingen in der Adventszeit um „5 vor 12“ die Lichter aus, für fünf Minuten brannten nur Kerzen. In den folgenden Tagen und Wochen gingen und gehen die Proteste weiter unter dem Motto „Geiz ist geil – Gesundheit nicht?“ Ob und inwieweit die zahlreichen Aktionen Wirkung zeigen, wird sich endgültig erst beweisen, wenn das Abstimmungsergebnis über das GKV-WSG im Bundestag vorliegt.

Dr. Uwe Neddermeyer



Richard Zimmer, Geschäftsführer der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen.

Vereinbarung über das Verfahren zur Überwachung und Prüfung der Wirtschaftlichkeit der vertragszahnärztlichen Versorgung in Nordrhein

Die Gespräche mit den Vertretern der Krankenkassen zur Anpassung der Verfahrensordnung an die durch das GKV-Modernisierungsgesetz (GMG) zum 1. Januar 2004 veranlassten Änderungen konnten abgeschlossen werden. Dementsprechend geben wir Ihnen den Text im Einzelnen einschließlich der Anlagen nachfolgend bekannt.

Die Verfahrensordnung wird erstmals bei Durchführung der Verfahren der Wirtschaftlichkeitsprüfung für das 1. Quartal 2007 durch die entsprechenden Gremien angewandt werden. Die

Vertragspartner haben sich darüber geeinigt, dass alle anderen, zeitlich früher liegenden Verfahren der Wirtschaftlichkeitsprüfung noch durch die Regelungen (Weitergeltungsvereinbarung, Übergangsregelung und Verfahrensordnung Stand 15. März 2003) bestimmt werden.

Diese Regelungen, die wir Ihnen im September diesen Jahres im *Rheinischen Zahnärzteblatt* noch einmal zusammengefasst dargestellt haben, bleiben also bis zum Beginn der Wirtschaftlichkeitsprüfung des Quartals

I/2007 für die Durchführung der Verfahren der Wirtschaftlichkeitsprüfung weiterhin gültig.

Die Verfahrensordnung tritt bereits zum 1. Januar 2007 in Kraft, um organisatorische Aufgaben der Gremien der Wirtschaftlichkeitsprüfung, die durch das GMG festgesetzt worden sind, im Jahr 2007 umsetzen zu können.

Da das Unterschriftenverfahren noch nicht abgeschlossen vorliegt, steht die Geltung der nachfolgenden Regelungen unter dem Vorbehalt des abgeschlossenen Unterschriftenverfahrens.

Die AOK Rheinland – Die Gesundheitskasse –, Düsseldorf,
der BKK – Landesverband Nordrhein-Westfalen, Essen,
die IKK Nordrhein, Bergisch Gladbach,
die Landwirtschaftliche Krankenkasse Nordrhein-Westfalen, Münster,
der Verband der Angestellten-Krankenkassen e.V. (VdAK), Siegburg,
vertreten durch die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen,
Düsseldorf,
der AEV – Arbeiter-Ersatzkassenverband e.V. (AEV), Siegburg,
vertreten durch die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen,
Düsseldorf,
die Knappschaft, Bochum,
die Krankenkasse für den Gartenbau, Kassel, vertreten durch
die Landwirtschaftliche Krankenkasse Nordrhein-Westfalen,
Münster,
(nachstehend Verbände)

einerseits

und
die Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein, Düsseldorf,
(nachstehend KZV)

andererseits

schließen zur Prüfung der Wirtschaftlichkeit der vertragszahnärztlichen Versorgung in Nordrhein gemäß § 106 SGB V folgende

Abschnitt III: Aufgabenverteilung	3
§ 11 Aufgaben des Prüfungsausschusses	3
§ 12 Aufgaben des Beschwerdeausschusses	4
§ 13 Aufgaben der Geschäftsstelle	4
§ 14 Berichterstatte	4
Abschnitt IV: Beweismittel, Auswahlkriterien	4
§ 15 Beweismittel	4
§ 16 Statistische Unterlagen	4
§ 17 Nachuntersuchungen	4
Abschnitt V: Gegenstand der Prüfung	5
§ 18 Behandlungsweise/Auswahlverfahren	5
§ 19 Ordnungsweise	5
§ 20 Feststellung des sonstigen Schadens	5
§ 21 Beratungsgremium § 106 Abs. 1 a SGB V	5
Abschnitt VI: Verfahren vor dem Prüfungsausschuss	5
§ 22 Beteiligte	5
§ 23 Sachaufklärung und Beweiserhebung	5
§ 24 Terminbestimmung	6
§ 25 Ladung	6
§ 26 Durchführung der Prüfung u. Maßnahmen bei Unwirtschaftlichkeit	6
§ 27 Überwachung und Prüfung der Wirtschaftlichkeit bei KB-/KG-Behandlung, KFO-Behandlung, PAR-Behandlung	6
§ 28 Prüfung der Wirtschaftlichkeit aufgrund von Stichproben	6
§ 29 Maßnahmen bei unwirtschaftlicher Ordnungsweise	7
§ 30 Festsetzung eines sonstigen Schadens	7
§ 31 Niederschrift	7
§ 32 Beschlüsse	7
§ 33 Form der Beschlüsse	7
Abschnitt VII: Verfahren vor dem Beschwerdeausschuss	7
§ 34 Widerspruch	7
§ 35 Verfahren vor dem Beschwerdeausschuss	7
Abschnitt VIII: Schlussbestimmungen	7
§ 36 Inkrafttreten	7
§ 37 Kündigung	7
Anlage 1	8
Anlage 2	8

Verfahrensordnung

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt I: Gegenstand und Geltungsbereich der Verfahrensordnung

§ 1 Gegenstand	2
§ 2 Geltungsbereich	2

Abschnitt II: Prüfeinrichtungen

§ 3 Prüfeinrichtungen	2
§ 4 Zusammensetzung	2
§ 5 Gemeinsame Aufgaben	2
§ 6 Geschäftsstelle	2
§ 7 Stellung der Mitglieder	3
§ 8 Vorsitz	3
§ 9 Kosten	3
§ 10 Beschlussfähigkeit/Abstimmung	3

Abschnitt I:

Gegenstand und Geltungsbereich der Verfahrensordnung

§ 1

Gegenstand

- (1) Gegenstand der Verfahrensordnung ist die Überwachung und Prüfung der Wirtschaftlichkeit der vertragszahnärztlichen Versorgung im Sinne des § 106 SGB V. Diese beinhaltet auch die Beratung nach § 106 Abs. 1a SGB V und eine Auffälligkeitsprüfung. Werden den Prüfungseinrichtungen Umstände bekannt, die ein Verfahren vor den Disziplinar- oder Zulassungsinstanzen nach sich ziehen können, so unterrichten sie den Vorstand der KZVNR und die Krankenkassen/Landesverbände der Krankenkassen und die Verbände der Ersatzkassen. Über Beanstandungen und die Ergebnisse der Verfahren sind die Krankenkassen/Landesverbände der Krankenkassen und die Verbände der Ersatzkassen zu unterrichten.

Die Richtigstellung einzelner sachlicher oder rechnerischer Mängel, die gelegentlich einer Wirtschaftlichkeitsprüfung festgestellt werden und keine überragende Bedeutung haben, kann im Rahmen dieser Verfahrensordnung erfolgen. Die Möglichkeit der Rückgabe der Abrechnung an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein wird insbesondere bei Vorliegen umfangreicher Mängel hierdurch nicht ausgeschlossen (§ 11 Abs. 4).

- (2) Die Überwachung und Prüfung der Wirtschaftlichkeit erfolgt gemäß § 106 SGB V und erstreckt sich auf
- (a) Teil 1 des einheitlichen Bewertungsmaßstabes für zahnärztliche Leistungen (Anlage A zum BMV-Z bzw. Gebührentarif A/Zahnarzt-Ersatzkassenvertrag), die über Krankenversicherungskarte abzurechnen sind,
 - (b) die Leistungen bei Verletzung und Erkrankung des Gesichtsschädels, soweit sie von der vorherigen Genehmigung nicht umfasst sind,
 - (c) die Leistungen der Parodontosebehandlung, soweit sie von der vorherigen Genehmigung nicht umfasst sind,
 - (d) die Leistungen der kieferorthopädischen Behandlung, soweit sie von der vorherigen Genehmigung nicht umfasst sind,
 - (e) die richtliniengerechte Erbringung von Zahnersatzleistungen,
 - (f) die Verordnungsweise, § 19.

Ferner obliegt den Prüfungsinstanzen die Feststellung des sonstigen Schadens im Sinne des § 20 dieser Verfahrensordnung.

§ 2

Geltungsbereich

Diese Verfahrensordnung findet auf die an der vertragszahnärztlichen Versorgung teilnehmenden Zahnärzte/ermächtigte Kieferorthopäden, sowie die ermächtigten zahnärztlich/ärztlich geleiteten Einrichtungen (§ 95 Abs. 1 Satz 1 SGB V) Anwendung, die ihren Vertragszahnarztstuhl im Bereich der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein haben (nachstehend Zahnarzt genannt).

Abschnitt II:

Prüfungseinrichtungen

§ 3

Prüfungseinrichtungen

Die Vertragspartner bilden bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein (KZVNR) einen Prüfungsausschuss und einen Beschwerdeausschuss zur Überwachung und Prüfung der Wirtschaftlichkeit der vertragszahnärztlichen Versorgung.

Der Prüfungsausschuss Nordrhein wird in folgende Kammern gegliedert:

- (a) für die Bezirke der Verwaltungsstellen Aachen, Düsseldorf, Krefeld und Wuppertal jeweils eine Kammer, für den Bezirk der Verwaltungsstelle Köln zwei Kammern (Köln I für die Städte Köln und Leverkusen sowie den Rheinisch-Bergischen Kreis und Köln II für den übrigen Bereich der Verwaltungsstelle Köln) und für die Bezirke der Verwaltungsstellen Essen und Duisburg eine Kammer;
- (b) für die Prüfung nach § 28 eine Kammer Stichprobe.

Zwei Jahre nach Inkrafttreten dieser Verfahrensordnung wird nach Analyse objektifizierbarer Kriterien eine verzichtbare Kammer ermittelt, sodass sich der Prüfungsausschuss in 6 Kammern nach Buchstabe (a) und die Kammer Stichprobe nach Buchstabe (b) gliedert.

§ 4

Zusammensetzung

- (1) Die Kammer Stichprobe des Prüfungsausschusses und der Beschwerdeausschuss bestehen jeweils aus dem unparteiischen Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bzw. des Beschwerdeausschusses, vier Vertretern der KZVNR und vier Vertretern der Verbände. Dem unparteiischen Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ist die Kammer Stichprobe zugeordnet.
- (2) Die übrigen Kammern des Prüfungsausschusses werden mit einem stellvertretenden unparteiischen Vorsitzenden und jeweils drei Vertretern der KZVNR und der Verbände/Krankenkassen besetzt.
- (3) Die Mitglieder und deren Stellvertreter gelten als bestellt, sobald sie durch die entsendende Stelle der Geschäftsstelle benannt worden sind. Über die Benennung der unparteiischen Vorsitzenden einigen sich die Vertragspartner einvernehmlich. Die Amtsdauer beträgt 2 Jahre. Für die Mitglieder der Prüfungseinrichtungen sind Stellvertreter in der notwendigen Anzahl zu benennen. Die Vertretung untereinander ist möglich. Die Mitglieder der Prüfungseinrichtungen führen nach Ablauf dieser Zeit die Geschäfte bis zur Konstituierung neuer Prüfungseinrichtungen weiter.
- (4) Ein Mitglied kann aus wichtigem Grund durch die Stelle abberufen werden, von der es bestellt worden ist; ein Nachfolger ist unverzüglich zu bestellen.

§ 5

Gemeinsame Aufgaben

- (1) Der Prüfungsausschuss i.S. der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung wird durch den unparteiischen Vorsitzenden, vgl. § 8 Abs. 1 Satz 3, sowie jeweils vier Vertreter der KZVNR und der Krankenkassen gebildet, die Mitglieder einer Kammer des Prüfungsausschusses sein müssen. Die Vertreter werden von den entsendenden Stellen benannt. Stellvertreter sind in erforderlicher Anzahl zu benennen.
- (2) Der Prüfungsausschuss und der Beschwerdeausschuss beschließen in gemeinsamer Sitzung über die Ausstattung der Geschäftsstelle mit Personal und Sachmitteln und die Inhalte und Abläufe der Tätigkeit der Geschäftsstelle, insbesondere unter Berücksichtigung des § SGB X 78a. Die Ausschüsse sind dafür verantwortlich, dass die Geschäftsstelle sachlich, personell und organisatorisch so ausgestattet ist, dass sie ihre Aufgaben zeitnah und effektiv erfüllen kann. Die Leitung der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse übernimmt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.
- (3) Der Prüfungsausschuss und der Beschwerdeausschuss bestellen gemeinsam einen Leiter der Geschäftsstelle.
- (4) Die Ausschüsse legen gemeinsam den Vertragspartnern einmal jährlich – spätestens zum 30. September eines Jahres – eine Einnahmen- und Ausgabenübersicht für das kommende Geschäftsjahr und spätestens zwei Monate nach Ablauf eines Geschäftsjahres einen Rechenschaftsbericht über die verauslagten Kosten des abgelaufenen Geschäftsjahres vor. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Für die Planung und Ausführung von Einnahmen und Ausgaben gelten die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.
- (5) Der Prüfungsausschuss und der Beschwerdeausschuss sind beschlussfähig, soweit die unparteiischen Vorsitzenden und jeweils zwei Vertreter vonseiten der Vertragspartner je Ausschuss anwesend sind. § 10 Abs. 2 Satz 1 gilt entsprechend.

§ 6

Geschäftsstelle

- (1) Der Prüfungsausschuss und der Beschwerdeausschuss sind bei ihren Entscheidungen zur Geschäftsstelle nach § 106 Abs. 4a SGB V n. F. an die nachfolgenden Regelungen gebunden.

- (2) Der Prüfungs- und der Beschwerdeausschuss werden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch eine Geschäftsstelle unterstützt. Über die Ausstattung der Geschäftsstelle mit den für die Aufgabenwahrnehmung erforderlichen Sachmitteln, die Einstellung des Leiters der Geschäftsstelle und des übrigen Personals und die Inhalte und Abläufe der Tätigkeit der Geschäftsstelle entscheiden der Prüfungs- und der Beschwerdeausschuss gemeinsam. Hierzu stellen die KZVNR und die Verbände einvernehmlich fest, dass diese den Prüfeinrichtungen übertragene Einstellungs-, Ausstattungs- und sonstige Regelungshoheit an die haushaltsrechtlichen Vorgaben der Vertragspartner gebunden ist.
- (3) Bei der KZVNR in Düsseldorf wird eine gemeinsame Geschäftsstelle für den Prüfungs- und den Beschwerdeausschuss als selbstständige organisatorische Einheit errichtet. Eine datenschutzrechtliche ordnungsgemäße organisatorische Trennung dieser Geschäftsstelle von den übrigen Bereichen der KZVNR im Hinblick auf die künftige Datenlieferung an die Geschäftsstelle (vgl. § 296 ff. SGB V n. F.) ist von der KZVNR zu gewährleisten.
- (4) Die Auswahl der Mitarbeiter/-innen für die Geschäftsstelle nehmen die Vertragspartner nach Maßgabe der WiPrüfVO einvernehmlich vor.
- (5) Die Mitarbeiter/-innen sind bei der KZVNR unter Beachtung der folgenden Vorgaben angestellt und unterstehen ihr disziplinarrechtlich. Die Mitarbeiter/-innen unterliegen ausschließlich der Weisung des Leiters der Geschäftsstelle sowie des Prüfungs- und des Beschwerdeausschusses und sind unter deren Verantwortung ausschließlich für die Prüfungseinrichtungen tätig. Ihre Neutralität und Weisungsgebundenheit gegenüber der KZVNR ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
- (6) Das Personal ist so zu bemessen, dass eine ordnungsgemäße Vor- und Nachbereitung und ein reibungsloser Ablauf der Prüfverfahren unter Beachtung der gesetzlichen Anforderungen gewährleistet ist. Dies gilt entsprechend für die erforderliche Sachausstattung.

§ 7

Stellung der Mitglieder

- (1) Der unparteiische Vorsitzende und die Mitglieder der Prüfungseinrichtungen sind bei ihren Entscheidungen an Weisungen nicht gebunden. Ihnen steht jeder Zeit das Recht der Einsichtnahme in die Akten der jeweiligen Prüfungseinrichtung zu. Sie haben über den Hergang der Beratung sowie über die Person des von einem Prüfverfahren betroffenen Zahnarztes und über die Abstimmung Stillschweigen zu bewahren.
- (2) Die Mitglieder der Kammern des Prüfungsausschusses können nicht gleichzeitig als Mitglieder des Beschwerdeausschusses in derselben Angelegenheit entscheiden.
- (3) Auf das gesamte Verfahren der Wirtschaftlichkeitsprüfung finden §§ 16, 17 SGB X Anwendung. Über Anträge auf Ablehnung eines Mitgliedes der Prüfungseinrichtungen wegen Befangenheit entscheidet der Ausschuss unter Ausschluss des betroffenen Mitgliedes.

§ 8

Vorsitz

- (1) Der Prüfungsausschuss und der Beschwerdeausschuss werden durch den jeweiligen unparteiischen Vorsitzenden/Stellvertreter geleitet.
Für den Prüfungsausschuss einschließlich aller Kammern übernimmt der unparteiische Vorsitzende der Kammer Stichprobe die organisatorische Verantwortlichkeit sowie die Aufgaben des unparteiischen Vorsitzenden des Prüfungsausschusses nach Maßgabe des § 106 SGB V. Der unparteiische Vorsitzende der Kammer Stichprobe erhält aufgrund der eigenständigen Aufgabenstellung einen gesonderten Stellvertreter; dieser hat im Falle der Vertretung auch gleichzeitig die organisatorische Befugnis inne.
- (2) Der Vorsitzende/Stellvertreter ist für die Durchführung der Aufgaben des Ausschusses verantwortlich. Er führt die laufenden Geschäfte des Ausschusses und bedient sich hierzu der Geschäftsstelle. Insbesondere hat er

- (a) die Sitzungstermine im Benehmen mit den Ausschussmitgliedern festzusetzen,
- (b) soweit erforderlich, unabhängige Sachverständige mit der Erstellung von Gutachten zu beauftragen,
- (c) in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle die Entscheidungen vorzubereiten, einschl. der Anforderung von Angaben und Beweismitteln von den Beteiligten sowie der Zustellung von Anträgen und Schriftsätzen an die Beteiligten,
- (d) die Sitzungen zu leiten und
- (e) den Ausschuss gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten.

§ 9

Kosten

- (1) Die Kosten des Prüfungs- und Beschwerdeausschusses sowie der Geschäftsstelle tragen die KZVNR und die beteiligten Krankenkassen grundsätzlich je zur Hälfte. Die Höhe der Entschädigung sowie die Verteilung der Kosten der unparteiischen Vorsitzenden und ihrer Stellvertreter regeln die Vertragspartner einvernehmlich.
- (2) Näheres zu den Kosten nach Absatz 1 ist in einer gesonderten Vereinbarung geregelt.
- (3) Die vom Beschwerdeausschuss zu zahlenden Gerichts- und Rechtsanwaltskosten werden von der KZVNR und den Krankenkassen je zur Hälfte getragen.
- (4) Die Kosten für die Tätigkeit der Mitglieder der Prüfungseinrichtungen tragen die jeweils entsendenden Stellen.

§ 10

Beschlussfähigkeit/Abstimmung

- (1) Die Kammern des Prüfungsausschusses und der Beschwerdeausschuss beschließen mit Stimmenmehrheit. Es wird offen abgestimmt; Stimmenthaltungen sind unzulässig. Sie sind beschlussfähig, wenn mindestens je zwei Vertreter der Krankenkassen und der KZVNR sowie der unparteiische Vorsitzende oder sein Stellvertreter anwesend sind.
- (2) Ist Parität der Mitglieder nicht gegeben, so werden die nicht abstimmungsberechtigten Mitglieder durch Los ermittelt, sofern Mitglieder der überparitätisch repräsentierten Ausschussgruppe nicht freiwillig auf das Stimmrecht verzichten. Die nicht abstimmungsberechtigten Mitglieder können als Beobachter ohne Beratungs- und Stimmrecht bei der weiteren Sitzung des Ausschusses mit Ausnahme der Beschlussfassung anwesend bleiben, soweit die paritätische Höchstzahl nach § 4 nicht überschritten wird. Der Berichterstatter nimmt nicht am Losverfahren teil.

Abschnitt III:

Aufgabenverteilung

§ 11

Aufgaben des Prüfungsausschusses

- (1) Die Kammer Stichprobe des Prüfungsausschusses Nordrhein entscheidet auf der Grundlage von zahnarztbezogenen und versichertenbezogenen Stichproben – § 106 Abs. 2 Nr. 2 SGB V (§ 28).
- (2) Die Kammern des Prüfungsausschusses gem. § 3 Buchst. (a) prüfen und entscheiden von Amts wegen, ggf. auch auf Antrag eines Verbandes oder der KZVNR, ob
 - (a) im Rahmen einer Auffälligkeitsprüfung die von den Zahnärzten abgerechneten oder veranlassten Leistungen den Bestimmungen über die Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit entsprechen (§ 18),
 - (b) die Ordnungsweise den Bestimmungen über die Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit entspricht (§ 19),
 - (c) und gegebenenfalls, in welcher Höhe der Zahnarzt der Krankenkasse einen sonstigen Schaden zu ersetzen hat, den er infolge schuldhafter Verletzung vertragszahnärztlicher Pflichten verursacht hat (§ 20).
- (3) Der Prüfungsausschuss berät in erforderlichen Fällen Zahnärzte über Fragen der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Versorgung, § 106 I a) SGB V, § 21.

- (4) Werden im Rahmen eines Verfahrens der Wirtschaftlichkeitsprüfung sachliche (z. B. gebührenordnungsmäßige) oder rechnerische Mängel der Abrechnung festgestellt, so wird, – unbeschadet von § 1 Abs. 1 – wenn umfangreiche Mängel vorliegen, die Abrechnung an die KZVNR zur Überprüfung zurückgegeben. Die Frist für Anträge auf sachlich/rechnerische Richtigstellung gilt in diesem Fall als gewahrt. Soweit erforderlich, wird bis zur Richtigstellung der Abrechnung das Verfahren ausgesetzt. Der entsprechende Sachverhalt ist in der Niederschrift festzuhalten. Die KZVNR soll ihre Überprüfung unverzüglich durchführen und hat das Ergebnis der verweisenden Prüfungseinrichtung bekannt zu geben.

§ 12

Aufgaben des Beschwerdeausschusses

Der Beschwerdeausschuss entscheidet über Widersprüche gegen Entscheidungen des Prüfungsausschusses. Das Verfahren vor dem Beschwerdeausschuss gilt als Vorverfahren im Sinne des § 78 Sozialgerichtsgesetz (§ 106 Abs. 5 Sätze 3–7 SGB V).

§ 13

Aufgaben der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle hat insbesondere

1. die Datengrundlagen für die Prüfungen zu erstellen und die für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit relevanten Sachverhalte mit der dafür erforderlichen Fachkompetenz aufzubereiten und den jeweiligen Gremien zu übermitteln,
2. das Protokoll zu führen, im Auftrag des Vorsitzenden mit einer Frist von mindestens zwei Wochen zu Ausschusssitzungen zu laden,
3. die Entwürfe der Niederschriften und Bescheide zu erstellen,
4. Stellungnahmen zu Verfahren, Niederschriften und Bescheiden sowie die Sitzungsprotokolle zu versenden,
5. die Prüfsachen zu führen und ein laufendes Verzeichnis über die eröffneten Prüfverfahren, den Verfahrensstand, Widersprüche, Klageverfahren und deren Ergebnisse zu führen und quartalsweise den Ausschussmitgliedern vorzulegen,
6. die Einnahmen- und Ausgabenübersicht und den Rechenschaftsbericht nach Absatz 4 vorzubereiten,
7. für jedes Kalenderjahr für Zwecke des § 106 Abs. 7 Satz 2 und 3 SGB V einen Bericht über die Anzahl der eröffneten und abgeschlossenen Beratungen, Prüfungen sowie der festgesetzten Maßnahmen zu erstellen. Dieser Bericht ist bis zum 15. Februar des Folgejahres den Ausschüssen vorzulegen.

Die Vorlagen nach Nr. 1 können entweder in Papierform oder im Wege der elektronischen Datenübertragung oder maschinell verwertbar auf Datenträgern übermittelt werden.

§ 14

Berichterstatte

- (1) In erforderlichen Fällen bestimmt der jeweilige unparteiische Vorsitzende zur Vorbereitung der Verhandlung einen Berichterstatter, der ein in der vertragszahnärztlichen Versorgung erfahrener Zahnarzt und (stellvertretendes) Mitglied der jeweiligen Prüfungseinrichtung sein muss.
- (2) Der Berichterstatter trägt in der Sitzung den Sachverhalt und seine Feststellung mündlich vor. In geeigneten Fällen kann eine ergänzende schriftliche Stellungnahme ausreichend sein.

Abschnitt IV:

Beweismittel, Auswahlkriterien

§ 15

Beweismittel

- (1) Die Kammern des Prüfungsausschusses und der Beschwerdeausschuss erheben die notwendigen Beweise von Amts wegen oder auf Antrag.
- (2) Als Beweismittel gelten:
 - (a) die zur Abrechnung eingereichten bzw. die aufgrund der eingereichten (EDV-)Abrechnung erstellbaren Behandlungsausweise und gegebenenfalls sonstige Abrechnungsunterlagen (z. B. KV-Abrechnungen),

- (b) Bescheinigungen, Verordnungen und Unterlagen über veranlasste Leistungen,
- (c) Aufzeichnungen gemäß den Bestimmungen des Bundesmantelvertrages – Zahnärzte sowie des Zahnarzt-Ersatzkassenvertrages einschließlich Röntgenaufnahmen,
- (d) statistische Unterlagen,
- (e) Ergebnisse von Nachuntersuchungen,
- (f) Modelle,
- (g) alle übrigen geeigneten Unterlagen (z. B. KV-Abrechnungsunterlagen),
- (h) die Heranziehung eines externen Sachverständigen (Sachverständigenbeweis).

- (3) Die Beteiligten sollen bei der Ermittlung des Sachverhaltes mitwirken. Der Zahnarzt ist zur Mitwirkung verpflichtet und hat auch alle benötigten Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Kommt der Zahnarzt seiner Mitwirkungspflicht ohne ausreichende Begründung nicht nach, kann der Vorstand der KZVNR nach entsprechender Sachverhaltsmitteilung durch den unparteiischen Vorsitzenden prüfen, ob disziplinarische Maßnahmen einzuleiten sind.

§ 16

Statistische Unterlagen

- (1) Die KZVNR erstellt quartalsweise für die von der Fachgruppe der Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgen und für die von den übrigen Vertragszahnärzten im KCH-Bereich erbrachten Behandlungsmaßnahmen (§ 1 Abs. 2 Buchst. a) folgende Unterlagen je Vergleichsgruppe:
 - (a) eine Fallwert-Vergleichsstatistik (Anlage 1);
 - (b) 100-Fall-Statistiken für jeden Zahnarzt (Anlage 2);
 - (c) eine Information über die durchschnittliche Fallzahl je Quartal einschließlich der 20%-Quote;
 - (d) eine Nullabrechnerstatistik.
- (2) Die in Abs. 1 aufgeführten Statistiken dienen zur Sichtung gemäß § 18. Aus der Fallwert-Vergleichsstatistik erhalten die Kammern gemäß § 3 Buchst. (a) zur Sichtung je Vergleichsgruppe einen Auszug. Darin sind die Praxen einbezogen, die den Vergleichswert jeweils zur Hälfte am stärksten über- bzw. unterschreiten, bis zu einem Anteil von max. 15 % aller KCH-Abrechnungen je Vergleichsgruppe. Die KZVNR stellt den Prüfungseinrichtungen über die Geschäftsstelle die Unterlagen nach Abs. 1 zur Verfügung.
- (3) Des Weiteren liefert die KZVNR den Vertragspartnern zur Vorbereitung der Sichtungssitzungen ein Exemplar der 100-Fall-Statistik je Vergleichsgruppe auf maschinenlesbaren Datenträgern als Printimage (PDF-Datei).

§ 17

Nachuntersuchungen

- (1) Zur Sicherung ihrer Entscheidung über die Behandlung eines Zahnarztes können die Prüfungseinrichtungen Nachuntersuchungen veranlassen. Eine Nachuntersuchung soll insbesondere durchgeführt werden, wenn einer der Verfahrensbeteiligten sie beantragt hat.
- (2) Die Einladung zur Nachuntersuchung erfolgt durch die Krankenkasse des Versicherten auf Veranlassung der Prüfeinrichtung. Mit der Durchführung der Nachuntersuchung beauftragt die Prüfungseinrichtung einen einvernehmlich von den Ausschussmitgliedern benannten, nicht am Verfahren beteiligten Vertragszahnarzt. Dabei soll auf den Praxissitz des betroffenen Zahnarztes und den Wohnort des Versicherten Rücksicht genommen werden. Die Nachuntersuchung soll in der Praxis des beauftragten Vertragszahnarztes durchgeführt werden. Als Ort der Nachuntersuchung kann mit Einverständnis des betroffenen Zahnarztes auch seine Praxis bestimmt werden.
- (3) Der Berichterstatter gemäß § 14 der jeweiligen Prüfeinrichtung ggf. in Begleitung eines Vertreters der Krankenkassen sowie der betroffene Zahnarzt haben das Recht auf Teilnahme an der Nachuntersuchung. Der Ausschuss hat den betroffenen Zahnarzt über Zeit und Ort der vorgesehenen Untersuchung zu verständigen.

- (4) Die Kosten der Nachuntersuchungen haben die Prüfungseinrichtungen in ihren Entscheidungen je nach dem Ergebnis der Nachuntersuchungen ganz oder teilweise aufzuerlegen:
- wenn die Nachuntersuchung Beanstandungen ergeben hat, dem der Prüfung unterworfenen Zahnarzt, oder
 - wenn sich keine Beanstandungen ergeben haben, nach Maßgabe des § 9 Abs. 1.

Abschnitt V:

Gegenstand der Prüfung

§ 18

Behandlungsweise/Auswahlverfahren

- Nach Vorliegen der statistischen Unterlagen (§ 16 Abs. 1) verständigen sich die örtlich zuständigen Kammern des Prüfungsausschusses in interner Sitzung darüber, bei welchen Zahnärzten ein Verfahren der Wirtschaftlichkeitsprüfung einzuleiten ist. Anhaltspunkte für eine Unwirtschaftlichkeit der Behandlungsweise sind insbesondere anzunehmen, wenn
 - die statistischen Unterlagen nach § 16 Abs. 1 dies indizieren,
 - die Abrechnungsunterlagen oder sonstige Kenntnisse, ggf. aus Vorquartalen, darauf schließen lassen.
- Ergänzend können die Verbände oder die KZVNR einen Antrag auf Eröffnung eines Prüfverfahrens stellen.
- Ihre Entscheidung dokumentiert die Kammer durch Eröffnungsbeschluss. Der Eröffnungsbeschluss muss den Gegenstand der Prüfung und das Prüfquartal/die Prüfquartale bezeichnen. Darüber hinaus enthält der Beschluss die für die Einleitung des Verfahrens maßgeblichen Gründe.
- Nach Bekanntgabe des Eröffnungsbeschlusses an die Beteiligten wird über die Geschäftsstelle die Bereitstellung der KCH-Abrechnungsbelege bei der KZVNR veranlasst.
- Ein Prüfverfahren soll innerhalb eines Zeitraumes von sechs Monaten nach Zurverfügungstellung der Unterlagen nach § 16 eingeleitet werden. Die Frist gilt für das zuletzt abgerechnete Quartal, das ursächlich für den Eröffnungsbeschluss des Prüfungsausschusses ist. Ein späterer Eröffnungsbeschluss ist zulässig, wenn ein Prüfantrag im Rahmen der Frist nach Satz 1 beim Prüfungsausschuss gestellt wurde.
- In die Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Behandlungsweise können neben dem Quartal, das Anlass für die Eröffnung des Verfahrens ist, die letzten drei abgerechneten Quartale einbezogen werden. Die Einbeziehung ist im Eröffnungsbeschluss anzugeben. Für einbezogene Quartale gelten die Fristenberechnungen gem. §§ 18 Abs. 5 und 33 Abs. 3 nicht.

§ 19

Verordnungsweise

- Die örtlich zuständigen Kammern des Prüfungsausschusses prüfen die Wirtschaftlichkeit der Verordnungsweise bei Arzneien, Heilmitteln und Sprechstundenbedarf; solange unterschiedliche Sprechstundenbedarfsvereinbarungen bestehen, erfolgen Antragstellung und Prüfung stets bezogen auf die Krankenkasse, für die die jeweiligen Regelungen gelten.
- Ein Prüfverfahren soll innerhalb eines Zeitraumes von sechs Monaten nach Eingang der Verordnung bei der kostentragenden Krankenkasse eingeleitet werden.
- In die Prüfung können insgesamt jeweils die Verordnungen der letzten vier Quartale, die am Tag der Einleitung des Prüfverfahrens abgerechnet sind, einbezogen werden.
- Ist beim Sprechstundenbedarf eine Prüfung nach Durchschnittswerten nicht möglich, kann sie in der Art erfolgen, dass der verordnete Sprechstundenbedarf mit den erbrachten Leistungen verglichen wird.

§ 20

Feststellung des sonstigen Schadens

- Die Krankenkassen können die Feststellung eines sonstigen Schadens beantragen, den der Zahnarzt infolge schuldhafter Verletzung vertragszahnärztlicher Pflichten verursacht hat (z. B.

schuldhafte Ausstellung unrichtiger Bescheinigungen, Verordnungen nicht zulässiger Mittel).

- Zum sonstigen Schaden rechnen nicht:
 - sachliche und rechnerische Berichtigung,
 - Wirtschaftlichkeitsprüfung,
 - prothetische Behandlungsfälle nach Ablauf der gemäß § 136 b Abs. 4 SGB V vereinbarten Dauer der Gewährleistung,
 - Mängelrügen,
 - Leistungen, die nachweisbar in betrügerischer Absicht abgerechnet wurden.
- Anträge auf Feststellung eines sonstigen Schadens können innerhalb von 12 Monaten nach Ablauf eines Kalendervierteljahres gestellt werden, in dem die Krankenkasse Kenntnis von der Entstehung des Schadens und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt. Unberührt hiervon bleibt der aus allgemeinen Rechtsgrundsätzen herrührende Anspruch auf Schadensersatz aus unerlaubter Handlung. Ein Antrag auf Feststellung eines sonstigen Schadens ist zu begründen und soll Angaben über die Höhe des Schadens enthalten.

§ 21

Beratungsgremium § 106 Abs. 1 a SGB V

Zur Erfüllung seiner Beratungsaufgaben nach § 106 Abs. 1 a SGB V bedient sich der Prüfungsausschuss eines paritätisch besetzten Beratungsgremiums. Dem Gremium gehören je 1 Vertreter der Krankenkassen und der KZVNR an. Stellvertreter sind zu benennen. Aufgreifkriterium für eine Sichtung im Rahmen des Beratungsverfahrens ist grundsätzlich die Neuniederlassung als Zahnarzt im Zuständigkeitsbereich der KZVNR.

Nach zwei vollständig abgerechneten Quartalen erfolgt eine Sichtung der Abrechnungsunterlagen. Hierfür können von dem Gremium alle notwendigen Unterlagen i. S. d. § 15 angefordert werden.

Erfolgen in diesem Beratungsverfahren keine weitergehenden Maßnahmen oder Hinweise, gilt in einem evtl. folgenden Prüfverfahren nach wie vor der Grundsatz aus § 106 Abs. 5 Satz 2 SGB V. Eine Beratung schließt die Festsetzung weitergehender Maßnahmen durch die örtlich zuständige Prüfungseinrichtung mittels Abgabe durch das Gremium nicht aus.

Endet das Verfahren ohne Beratung, Hinweise oder weitergehende Maßnahmen, ist der Prüfgegenstand für das zugrunde liegende Quartal verbraucht.

Abschnitt VI:

Verfahren vor dem Prüfungsausschuss

§ 22

Beteiligte

Beteiligte an dem Verfahren sind der Vertragszahnarzt, die Krankenkassen, die Verbände der Krankenkassen und die KZVNR.

§ 23

Sachaufklärung und Beweiserhebung

- Die Prüfungsgremien erforschen den Sachverhalt von Amts wegen. Der Zahnarzt und die Krankenkassen sind zur Mitwirkung verpflichtet. Die Prüfungsgremien sind an das Vorbringen und die Beweisanträge der Beteiligten nicht gebunden.
- Hinsichtlich der Beweismittel gilt § 15.
- Der Vorsitzende hat darauf hinzuwirken, dass der Sachverhalt ausreichend aufgeklärt und die erforderlich erscheinenden Beweise erhoben werden. Die Beteiligten haben die ihnen zur Verfügung stehenden Unterlagen (z. B. Röntgenaufnahmen, Modelle) zur Verhandlung mitzubringen und aus ihnen vorzutragen.
- Entscheidungen ergehen aufgrund mündlicher, nichtöffentlicher Verhandlung. Die Beteiligten sind zur Aufklärung des Sachverhaltes zur mündlichen Verhandlung zu laden. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, sich zu jeder Beanstandung zu äußern.
- Die Beteiligten können sich anwaltlichen und/oder kollegialen Beistandes bedienen.

§ 24**Terminbestimmung**

- (1) Der Vorsitzende/Stellvertreter bestimmt den Termin der Verhandlung nach Abstimmung mit der Geschäftsstelle und im Benehmen mit den übrigen Mitgliedern des Ausschusses.
- (2) Der Termin soll – von begründeten Ausnahmefällen abgesehen – innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe des Eröffnungsbeschlusses an die Verfahrensbeteiligten stattfinden.
- (3) Der Termin soll den Mitgliedern der Prüfungsgremien unter Mitteilung der Tagesordnung sowie unter Beifügung der erforderlichen Sitzungsunterlagen spätestens zwei Wochen vor der Sitzung schriftlich bekanntgegeben werden.

§ 25**Ladung**

- (1) Die Beteiligten sollen mit einer Frist von mindestens zwei Wochen zur Sitzung eingeladen werden. Dabei ist mitzuteilen, welche Unterlagen mitgebracht werden sollen. Bereits vor der förmlichen Ladung kann eine Vorankündigung erfolgen.
- (2) In der Ladung ist die voraussichtlich im Verfahren zur Anwendung kommende Prüfmethode zu bezeichnen. Die Entscheidung über die Prüfmethode bleibt dem Prüfungsausschuss vorbehalten. Die Prüfmethode kann während des Verfahrens in begründeten Fällen gewechselt werden.
- (3) Sollen patientenbezogene Unterlagen mitgebracht werden, so ist der Einladung eine nach Krankenkassen gegliederte, namentliche Aufstellung der betreffenden Patienten in alphabetischer Reihenfolge beizufügen.
- (4) Aus wichtigem Grund kann einem Vertagungsantrag durch die Prüfungseinrichtung stattgegeben werden. Die Beteiligten sind darauf hinzuweisen, dass auch im Falle ihres Ausbleibens verhandelt und entschieden werden kann. Das Fernbleiben ist unter Angabe von Gründen in der Regel spätestens 24 Stunden vor Sitzungsbeginn der Geschäftsstelle mitzuteilen.

§ 26**Durchführung der Prüfung und Maßnahmen bei Unwirtschaftlichkeit**

- (1) Bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit der kons./chir. Tätigkeit des Zahnarztes sind die Erkenntnisse aus seinen bisherigen Verfahren der Wirtschaftlichkeitsprüfung und die Besonderheiten seiner Praxis, soweit sie offenkundig sind, zu berücksichtigen; dabei ist die gesamte Tätigkeit des Zahnarztes zu reflektieren.
- (2) Die örtlich zuständigen Kammern des Prüfungsausschusses gem. § 3 Buchst. a) führen die Auffälligkeitsprüfung auf der Grundlage der folgenden Prüfmethoden durch:
 - Statistische Vergleichsprüfung,
 - Repräsentative Prüfung von Einzelfällen,
 - Prüfung anhand einzelner Behandlungsfälle.
- (3) Die Prüfung erfolgt grundsätzlich auf der Grundlage von Durchschnittswerten. Dabei kann der Prüfungsausschuss die Sachverhaltsfeststellung durch Betrachtung einer Reihe von Einzelfällen ergänzen.
- (4) Die Feststellung eines sonstigen Schadens erfolgt im Einzelfall.
- (5) Ist ein Vertragszahnarzt von mehreren aufeinander folgenden Verfahren der Wirtschaftlichkeitsprüfung von Honorarkürzungen betroffen, kann der Prüfungsausschuss eine verfahrensbedingende Entscheidung durch schriftliches Vorverfahren vorbereiten. Der Grundsatz des rechtlichen Gehörs ist zu beachten. Soweit das Einverständnis des betroffenen Zahnarztes vorliegt, können in die Prüfung Folgequartale dergestalt eingebunden werden, als sich nach Prüfung der Behandlungsunterlagen und der statistisch aufbereiteten Abrechnungsdaten die Feststellungen in Bezug auf die Unwirtschaftlichkeit des Behandlungsverhaltens wiederholen müssten, § 106 Abs. 3 Satz 4 SGB V.
- (6) Anstelle einer Kürzung soll ein Hinweis oder eine Belehrung erteilt werden, wenn eine solche Maßnahme, z. B. wegen Geringfügigkeit, ausreichend erscheint. Gezielte Beratungen gehen weiteren Maßnahmen in der Regel voran – wie etwa bei erstmaliger Feststellung einer Unwirtschaftlichkeit.

§ 27**Überwachung und Prüfung der Wirtschaftlichkeit bei KB-/KG-Behandlung, KFO-Behandlung, PAR-Behandlung**

- (1) Bei Behandlung von Verletzungen und Erkrankungen des Gesichtsschädels, kieferorthopädischen Leistungen und systematischen Behandlungen von Parodontopathien kann der ausgestellte Behandlungsplan im Einzelfall auf Wirtschaftlichkeit begutachtet werden. Das Verfahren richtet sich nach dem Bundesmantelvertrag/Ersatzkassenvertrag-Zahnärzte bzw. den Anlagen in der jeweils gültigen Fassung.
Genehmigte Leistungen unterliegen grundsätzlich nicht der nachträglichen Wirtschaftlichkeitsprüfung.
- (2) Die Durchführung einer KFO- oder PAR-Behandlung kann Gegenstand einer Wirtschaftlichkeitsprüfung sein, wenn sie nicht richtliniengemäß durchgeführt worden ist.
- (3) Die Wirtschaftlichkeitsprüfung bei KFO- und PAR-Behandlungen können die Krankenkassen oder die KZVNR innerhalb eines Jahres nach Abrechnung des Behandlungsfalles bzw. bei kieferorthopädischen Leistungen innerhalb eines Jahres nach der letzten Abrechnung im Behandlungsfall beantragen. Ergeben sich durch die Wirtschaftlichkeitsprüfung Hinweise darauf, dass über den Einzelfall hinaus keine vertragsgemäße KFO- bzw. PAR-Behandlung stattgefunden hat, können die abgerechneten Behandlungsfälle der letzten zwei Jahre – bei KFO, die in den letzten zwei Jahren abgeschlossenen Behandlungsfälle – in die Prüfung einbezogen werden.
- (4) Im Übrigen gelten die Bestimmungen über die Durchführung der Wirtschaftlichkeitsprüfung entsprechend.

§ 28**Prüfung der Wirtschaftlichkeit aufgrund von Stichproben**

- (1) Die Prüfung der Wirtschaftlichkeit durch zahnarztbezogene Prüfung auf der Grundlage von zahnarztbezogenen und auf Versicherte zu beziehende Stichproben erstreckt sich auf die Gesamttätigkeit des Vertragszahnarztes im Rahmen der vertragszahnärztlichen Versorgung.
- (2) Die Durchführung dieser Prüfung obliegt der Kammer Stichprobe des Prüfungsausschusses, § 3 Buchst. b).
Die Regelungen des § 106 Abs. 2a SGB V sind Gegenstand dieser Vereinbarung.
- (3) Die Prüfung nach Abs. 1 erstreckt sich je Quartal auf 2 % der mit der KZVNR abrechnenden Vertragszahnärzte. Die Auswahl der in die Prüfung einzubeziehenden Vertragszahnärzte wird nach dem Zufallsprinzip getroffen.
Die Auswahl wird unverzüglich nach Vorliegen der Abrechnungsunterlagen pro Quartal durch die KZVNR – auf Grundlage eines zwischen den Vertragspartnern abgestimmten Verfahrens – aus dem Kreise aller mit der KZVNR abrechnenden Vertragszahnärzte getroffen.
- (4) Prüfungsgegenstand sind die abgerechneten Leistungsfälle (alle Leistungsarten) der letzten vier Quartale inkl. des Aufgreifquartals, für kieferorthopädische Leistungen alle Quartale ab der Genehmigung bzw. dem I. Abrechnungsquartal. Grundlage für die Sichtung sind zunächst die Behandlungsfälle aller Leistungsarten eines Quartals. Die Krankenkassen liefern nach Aufforderung der Geschäftsstelle die patientenbezogenen Abrechnungsunterlagen aus den Leistungsbereichen ZE, PAR, KB/KG und KFO, die für das Aufgreifquartal bei den Krankenkassen vorliegen. Die KCH-Abrechnungsbelege liefert die KZVNR. Darüber hinaus stellt die KZVNR die 100-Fall-Statistik zur Verfügung.
- (5) Der Berichterstatter bereitet mit Unterstützung durch die Geschäftsstelle die Unterlagen so auf, dass eine versichertenbezogene Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Behandlungsweise des Vertragszahnarztes erfolgen kann. Nach Vorliegen der so aufbereiteten Unterlagen verständigt sich die Kammer in interner Sitzung darüber, bei welchen Zahnärzten weitere Veranlassungen nicht erforderlich erscheinen.

Der Ausschuss ist zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens berechtigt, die Erweiterung des Prüfgegenstandes auf die 3 vorangegangenen Prüfquartale zu beschließen.

- (6) Der Zahnarzt wird hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und der fachgerechten, den Richtlinien entsprechenden Erbringung seiner vertragszahnärztlichen Versorgung insgesamt geprüft und beraten. Die Kammer beschließt in eigener Zuständigkeit Kürzungen des Zahnarzthonorars nach den Bema-Teilen 1–5 in dem Maße, wie Unwirtschaftlichkeiten der Behandlungs- oder der Verordnungsweise festgestellt werden.

Das Ergebnis wird in einem Beschluss festgehalten; § 32 gilt entsprechend.

- (7) Ergeben sich im Rahmen der Prüfung wesentliche Erkenntnisse über sachlich/rechnerische Unstimmigkeiten oder die fachgerechte, den Richtlinien entsprechende Erbringung, werden diese in der Niederschrift im Einzelnen festgehalten. Die Sachverhalte werden der KZVNR mitgeteilt. Diese entscheidet unter Berücksichtigung der getroffenen Feststellungen in eigener Zuständigkeit.

§ 29

Maßnahmen bei unwirtschaftlicher Verordnungsweise

Ist der Antrag auf Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der Verordnungsweise begründet, so wird der zu erstattende Betrag in sinnvoller Anwendung des § 26 festgesetzt; § 19 Abs. 4 ist zu beachten.

§ 30

Festsetzung eines sonstigen Schadens

Ist ein Schaden infolge schuldhaften Verhaltens des Vertragszahnarztes festgestellt (§ 20), so wird der zu erstattende Betrag festgesetzt.

§ 31

Niederschrift

Über die Sitzung ist für jedes Prüfverfahren eine Niederschrift aufzunehmen, die die Namen der Sitzungsteilnehmer, die wesentlichen Erklärungen und Feststellungen sowie die Entscheidung enthält.

Die Niederschrift soll innerhalb einer Frist von vier Wochen angefertigt, vom Vorsitzenden unterzeichnet und den Beteiligten übersandt werden.

Die Niederschrift ist fünf Jahre aufzubewahren.

§ 32

Beschlüsse

- (1) Die Entscheidung ergeht durch Beschluss. Der Beschlussfassung muss eine Beratung vorausgehen.
- (2) Teilnahmeberechtigt an der Beschlussfassung sind der unparteiliche Vorsitzende/Stellvertreter und die stimmberechtigten Ausschussmitglieder. Dem Protokollführer kann die Anwesenheit bei der Beratung gestattet werden.
- (3) Eine übereinstimmende Beschlussfassung ist anzustreben.

§ 33

Form des Beschlusses

- (1) Der Beschluss ist in Form eines Bescheides schriftlich abzusetzen.
- (2) Der Bescheid enthält die Entscheidung, den Sachverhalt und die tragenden Gründe der Entscheidung. Er muss sich mit den wesentlichen Einwänden der Beteiligten auseinandersetzen und ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Er ist vom unparteilichen Vorsitzenden/Stellvertreter zu unterzeichnen.
- (3) Der Bescheid soll den Beteiligten innerhalb von sechs Wochen nach Beschlussfassung zugestellt werden, er muss spätestens nach 5 Monaten zugestellt sein. Die Zustellung des Bescheides soll innerhalb von zwei Jahren nach Schluss des Kalenderjahres erfolgt sein, in dem der Zahnarzt seine Abrechnung der KZVNR eingereicht hat.
- (4) Die Bescheide sind fünf Jahre aufzubewahren.

Abschnitt VII:

Verfahren vor dem Beschwerdeausschuss

§ 34

Widerspruch

- (1) Gegen die Entscheidungen der Kammern können

- der betroffene Zahnarzt,
- die Krankenkasse(n),
- die KZVNR,
- jeder betroffene Verband

binnen eines Monats Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist den Beteiligten unverzüglich bekannt zu geben. Der Widerspruch wirkt für alle an der Abrechnung beteiligten Krankenkassen.

- (2) Die Geschäftsstelle hat die Abrechnungsunterlagen solange festzuhalten, bis der Beschluss Rechtskraft erlangt hat.

§ 35

Verfahren vor dem Beschwerdeausschuss

- (1) Der Beschwerdeausschuss entscheidet über den Widerspruch aufgrund mündlicher Verhandlung. Es gelten die Bestimmungen über das Verfahren vor dem Prüfungsausschuss sinngemäß, mit Ausnahme des § 33 Abs. 3 Satz 2.
- (2) Im Verfahren vor dem Beschwerdeausschuss gilt das Verbot der „reformatio in peius“, wenn der Zahnarzt und/oder die KZVNR Widerspruch gegen eine Entscheidung eingelegt hat; es sei denn, dass auch eine Krankenkasse oder ein Verband Widerspruch eingelegt haben.
- (3) Der Beschwerdeausschuss entscheidet über die Kosten des Vorverfahrens auf der Grundlage des § 63 SGB X.

Abschnitt VIII:

Schlussbestimmungen

§ 36

Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt zum 01.01.2007 in Kraft und findet erstmals Anwendung bei Durchführung der Auffälligkeitsprüfung bzw. der Wirtschaftlichkeitsprüfung aufgrund von Stichproben für das Quartal I/2007.

§ 37

Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung kann mit sechsmonatiger Kündigungsfrist zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Bis zum Abschluss einer neuen Vereinbarung gilt diese Vereinbarung weiter.
- (2) Die Kündigung eines Verbandes berührt die Weitergeltung der Verfahrensordnung für die übrigen Verbände nicht.

Düsseldorf, Essen, Bergisch Gladbach, Bochum, den 11.12.2006

Kassenzahnärztliche
Vereinigung Nordrhein

AOK Rheinland
Die Gesundheitskasse

Vorsitzender des Vorstandes

BKK Landesverband
Nordrhein-Westfalen

IKK Nordrhein

Landwirtschaftliche
Krankenkasse
Nordrhein-Westfalen

VdAK Landesvertretung
Nordrhein-Westfalen

Knappschaft

AEV Landesvertretung
Nordrhein-Westfalen

Anlage 2

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein
100-Fall-Statistik Quartal IV / 2005

Praxis

Gültig von 1. 1. 1970 bis

I. Quartal						III / 2005						II / 2005						I / 2005					
Fallzahl	636					396	448					422						422					
Punkte je Fall	77,72					85,87	95,63					97,68						97,68					
Vergleichswert NR: Normal-NR-Praxen	73,70					81,76	84,02					83,65						83,65					
Abweichung abs.	4,02					4,11	11,61					14,03						14,03					
Abweichung %	5,45					5,03	13,81					16,78						16,78					
Chir. Leistungen %	9,85					12,33	9,64					7,91						7,91					
Gesamtpunktzahl	49.430					34.005	42.841					41.223						41.223					
LP	Abk.	Anz.	ZA-DS %	KZV-DS %	Abw. %	LP	Abk.	Anz.	ZA-DS %	KZV-DS %	Abw. %	LP	Abk.	Anz.	ZA-DS %	KZV-DS %	Abw. %	LP	Abk.	Anz.	ZA-DS %	KZV-DS %	Abw. %
1465				0,01		27	Pulp				0,08												
1467				0,01		28	VitE	24	3,77	4,75	-20,63												
1468				0,01		29	Dev	9	1,42	0,42	238,10												
1479				0,01		31	Trep1	15	2,36	2,67	-11,61												
2008				0,01		32	WK	64	10,06	9,36	7,48												
2009				0,15		34	Med	60	9,43	6,81	38,47												
2010				0,01		35	WF	38	5,97	6,64	-10,09												
2250				0,01		36	Nbl1			0,16													
2253				0,01		37	Nbl2			0,03													
2254				0,01		38	N	158	24,84	10,20	143,53												
2255				0,01		40	I	192	30,19	34,11	-11,49												
2380				0,01		41a	L1	111	17,45	17,47	-0,11												
2381				0,01		41b	L2			0,01													
2382				0,01		43	X1	48	7,55	4,52	67,04												
2386				0,01		44	X2	36	5,66	3,94	43,65												
2430				0,03		45	X3	40	6,29	2,80	124,64												
2401				0,01		46	XN	2	0,31	0,31	0,00												
2402				0,01		47a	Ost1	13	2,04	1,21	68,60												
2404				0,01		47b	Hem			0,02													
2584				0,01		48	Ost2	4	0,63	0,42	50,00												
2586				0,01		49	Exz1	46	7,23	4,42	63,57												
7500				0,33		50	Exz2	6	0,94	0,35	168,57												
7501				0,01		51a	Pla1			0,03													
7502				0,01		51b	Pla0	2	0,31	0,08	287,50												
7503				0,01		52	Trep2			0,01													
7504				0,01		53	Ost3	1	0,16	0,01	1.500,00												
7505				0,01		54a	WR1	2	0,31	0,12	158,33												
7506				0,01		54b	WR2			0,15													
7510				0,12		54c	WR3			0,05													
7511				0,01		55	R1			0,01													
7512				0,01		56a	Zy1	1	0,16	0,07	128,57												
7513				0,01		56b	Zy2			0,01													
7514				0,01		56c	Zy3			0,14													
7515				0,01		56d	Zy4			0,01													
7516				0,01		57	SMS	1	0,16	0,04	300,00												
7600				0,34		58	KnR			0,06													
7601				0,01		59	Pla2			0,03													
7602				0,01		60	Pla3			0,01													
7700		5	0,79	1,44	-45,14	61	Dia	1	0,16	0,03	433,33												
7750				0,19		62	Alv			0,19													
8271				0,01		63	F1			0,02													
8272				0,01		105	Mu	133	20,91	16,91	23,65												
A1	Ber	134	21,07	31,26	-32,60	106	sK	94	14,78	13,09	12,91												
A161	Inz1			0,86		107	Zst	365	57,39	32,64	75,83												
A925a	R02	85	13,36	20,75	-35,61	IP1		40															
A925b	R05	2	0,31	1,12	-72,32	IP2		42															
A925c	R08			0,19		IP4		42															
A925d	Stat			0,28		IP5		4															
A935d		36	5,66	4,20	34,76																		
01	U	501	78,77	71,58	10,04																		
02	Ohn	1	0,16	0,06	166,67																		
03	Zu			1,32																			
05				0,01																			
8	Vipr	142	22,33	23,33	-4,29																		
10	ÜZ	58	9,12	7,19	26,84																		
11	pV			0,05																			
12	bMF	181	28,46	17,20	65,47																		
13a	F1	84	13,21	15,21	-13,15																		
13a0				0,57																			
13a1				0,18																			
13b	F2	86	13,52	20,33	-33,50																		
13b0				1,07																			
13b1				0,33																			
13c	F3	72	11,32	10,29	10,01																		
13c0				0,63																			
13c1				0,19																			
13d	F4	17	2,67	5,46	-51,10																		
13d0				0,23																			
13d1				0,06																			
13e				0,03																			
13f				0,04																			
13g				0,03																			
16	St			0,53																			
23	Ekr	49	7,70	5,31	45,01																		
25	Cp	62	9,75	12,67	-23,05																		
26	P			0,99																			

Anlage 1

"Muster Fallwertvergleichsstatistik"

Fallwert - Vergleichsstatistik				"Quartal"	
ZA-Nr.	Fallzahl	Fallwert	Gruppenwert	Abweichung Punkte	Abweichung %
.....	381	56,24	78,86	-22,62	-28,68
.....	263	59,76	78,86	-19,10	-24,22
.....	554	55,06	78,86	-23,80	-30,18
.....	1164	70,80	78,86	-8,06	-10,22
.....	1036	61,26	78,86	-17,60	-22,32
.....	822	59,24	78,86	-19,62	-24,88
.....	429	79,83	78,86	0,97	1,23
.....	384	81,25	78,86	2,39	3,03
.....	342	62,68	78,86	-16,18	-20,52
.....	595	56,82	78,86	-22,04	-27,95
.....	801	98,12	78,86	19,26	24,42
.....	680	96,50	78,86	17,64	22,37
.....	259	74,47	78,86	-4,39	-5,57
.....	342	102,80	78,86	23,94	30,36
.....	468	59,18	78,86	-19,68	-24,96
.....	361	75,24	78,86	-3,62	-4,59
.....	706	83,67	78,86	4,81	6,10
*					
*					
*					
*					
*					
*					
*					
*					
*					
*					
*					
*					
*					

3. Düsseldorfer Symposium Zahnmedizin

Thema: „Komplikationen – Vermeidung und Management“

Klinik für Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

(Direktor: Univ.-Prof. Dr. Dr. N. R. Kübler) Tel.: 02 11/8 11 81 81, Fax: 02 11/8 11 88 77, E-Mail: mkg@med.uni-duesseldorf.de

Samstag, 10. März 2007 um 9.00 Uhr s.t.

Konrad-Henkel-Hörsaal (Hörsaal 3A) Hörsaalgebäude 23.01, Universitätsklinikum Düsseldorf, Moorenstr. 5, 40225 Düsseldorf

Organisation: Dr. Dr. J. Handschel

Neben Referenten der Heinrich-Heine-Universität für die medizinischen Themen, konnten wir auch den NRW-Gesundheitsminister K.-J. Laumann für einen Vortrag gewinnen.

Darüber hinaus wird auch der ärztliche Direktor des Universitätsklinikums Prof. Dr. W. H.-M. Raab referieren.

Teilnehmergebühr: 20 € bei Anmeldung bis zum 15. Januar 2007 – danach 30 €

Für die Veranstaltung werden 6 Fortbildungspunkte nach DGZMK/BZÄK vergeben.

Programm:

- 9.00 Uhr Begrüßung und Einführung
Prof. Dr. Dr. Kübler
- 9.20 Uhr Komplikationen in der Endodontie
Prof. Dr. Raab
- 9.50 Uhr Komplikationen bei dentoalveolären Eingriffen
Dr. Dr. Handschel
- 10.20 Uhr Pause – Industrieausstellung
- 11.10 Uhr Aktuelle Gesundheitspolitik
Minister Laumann
- 11.40 Uhr Blutungskomplikationen
Dr. Dr. Depprich
- 12.10 Uhr Komplikationen bei MKG-Chirurgischen Eingriffen
Prof. Dr. Dr. Meyer
- 12.40 Uhr Pause – Imbiss – Industrieausstellung
- 14.00 Uhr Ökonomische Komplikationen
Mundt, Vorstandsvorsitzender Weberbank
- 14.30 Uhr Rechtl. Aspekte bei zahnärztl. Komplikationen
Prof. Dr. Dr. Figgner
- 15.00 Uhr Schlussbemerkung
Prof. Dr. Dr. Kübler

Anmeldung:

Auf Grund des enormen Interesses bei unserem letzten Symposium mit über 1500 Anmeldungen, aber einer leider begrenzten Saalkapazität, bitten wir um Ihre Anmeldung mit dem angefügten Coupon-Bogen bis spätestens zum **15. Februar 2007** via Fax an die folgende Fax-Nr.: **02 11/8 11 88 77** oder per Post an:

**Univ.-Klinik für Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie, Moorenstr. 5
(Geb. 18.73), 40225 Düsseldorf**

Die Anmeldung gilt erst als verbindlich, wenn die Teilnahmegebühr (20 € bzw. 30 €) pünktlich auf dem folgenden Konto eingegangen ist:

MKG Univ. Düsseldorf e.V.,
Deutsche Apotheker- und Ärztebank Düsseldorf,
Konto-Nr. 00 068 553 26, BLZ 300 606 01

Als Verwendungszweck geben Sie bitte Ihren Namen und Vornamen an.

Antwort/Rückfax (pro Teilnehmer eine Anmeldung!)

Klinik für Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie

Heinrich-Heine-Universität · Moorenstr. 5 (Geb. 18.73) · 40225 Düsseldorf · Fax 02 11/8 11 88 77

Am 3. Düsseldorfer Symposium für Zahnmedizin am 10. März 2007 nehme ich teil.

☐ Ich habe die Teilnahmegebühr in Höhe von 20 € (bei Anmeldung bis 15. Januar 2007) bzw. 30 € (bei Anmeldung nach dem 15. Januar 2007) bereits überwiesen.

Name

Vorname

Straße/Hausnr.

PLZ/Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Datum/Unterschrift

Nur **vollständige** und **lesbare** Anmeldungen können berücksichtigt werden! Sollte Ihre Anmeldung wegen Überbuchung nicht berücksichtigt werden können, werden Sie informiert. Anmeldebestätigungen werden ab **16. Februar 2007** via E-Mail oder Fax zugestellt!

Festakt in der Tonhalle

NRW 60 Jahre

Am 25. Oktober 2006 fand in der Düsseldorfer Tonhalle der Festakt zum 60-jährigen Bestehen des Landes Nordrhein-Westfalen statt. (s. RZB 10/2006, S. 477)

Vor über 1500 Gästen, darunter **Kardinal Meisner, Berthold Beitz, Christina Rau, Bärbel Höhn, Jürgen**

Rüttgers, Peer Steinbrück und Helmut Linssen, machte Bundeskanzlerin **Angela Merkel** dem Land ein großes Kompliment: „Nordrhein-Westfalen ist ein starkes Stück Deutschland. Bleiben Sie das weiter so.“

Merkel sprach von einer beachtlichen Erfolgsgeschichte des Landes und hob den ersten gewählten Ministerpräsidenten **Karl Arnold** hervor, der Wesentliches für das 1946 gebildete Land getan habe. Die von den Briten veranlasste Gründung sei eine „weitsichtige Entscheidung“ gewesen, sagte die Bundeskanzlerin und bedankte

sich symbolisch bei **Brigitte Herzogin von Gloucester**. Die Duchesse, deren Mann ein Cousin der Queen ist, übermittelte die Glückwünsche der englischen Königin **Elisabeth II.**

Der Festakt endete mit der Nationalhymne. Begonnen hatte er mit dem NRW-Lied des Komponisten **Wolfram Goertz**. Bariton **Sebastian Klein** wurde begleitet von den Düsseldorfer Symphonikern unter **Martin Fratz** und drei Kinderchören aus Hattingen, Ratingen und Solingen.

Dr. Kurt J. Gerritz

RZB-Gespräch mit Minister Dr. Helmut Linssen (CDU)

NRW gehört an die Spitze

Das Land Nordrhein-Westfalen hat vor einigen Wochen den 60. Geburtstag in einem Festakt in der Tonhalle würdevoll gefeiert. Die bürgerliche Regierung von CDU und FDP ist seit 18 Monaten in Regierungsverantwortung. Das RZB befragte hierzu den Finanzminister des Landes NRW **Dr. Helmut Linssen**.

Dr. Linssen, der in Geldern aufgewachsen ist und heute in Issum wohnt, ist seit 1972 Mitglied der CDU. Dem Landtag von NRW gehört er seit dem 29. Mai 1980 an, dessen 1. Vizepräsident er in der 13. Wahlperiode war. Im Landtag war der promovierte Kaufmann im Groß- und Außenhandel viele Jahre Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie. Die Fragen für das RZB stellte **Dr. Kurt J. Gerritz**.

■ **RZB:** NRW hat kürzlich den 60. Geburtstag gefeiert. Was wünscht der Finanzminister dem Land für die nächsten 60 Jahre?

Dr. Linssen: Soweit vorausschauen kann man wohl nicht, aber bis zum 75. Geburtstag des Landes wünsche ich Nordrhein-Westfalen eine friedliche Zukunft, die Vielfalt in Gemeinsamkeit, Wecken und Wirksamkeit der riesigen Potentiale, einen Platz an der Spitze aller Bundesländer, da wo Nordrhein-Westfalen hingehört, und endlich solide Finanzen.

■ **RZB:** Seit mehr als einem Jahr gibt es in NRW eine Schwarz-Gelbe Regierung. Was ist besonders gelungen in dieser kurzen Zeitspanne?

Dr. Linssen: Es gibt Aufbruchstimmung, hin zum Land der neuen Chancen. Bildung, Kinder und Familie haben Vorrang. 4000 neue Lehrer sind bereits mit dem Haushalt 2007 finanziert. Die Verwaltung wird modernisiert. Mit dem Geld wird sorgsamer umgegangen. Der Haushalt 2007 ist verfassungsgemäß.

■ **RZB:** Die Oppositionspartei SPD wird nicht müde zu behaupten, dass der aktuelle Haushalt nicht verfassungskonform ist. Wie reagiert der Finanzminister auf diese Vorwürfe einer Partei, die über 30 Jahre die Geschicke des Landes bestimmt hat?

Dr. Linssen: Die SPD hat die Oppositionsrolle noch nicht verinnerlicht. Wer gerade bei den Finanzen Brandstifter war, sollte sich nicht als Feuerwehrmann gerieren.



NRW- Finanzminister Dr. Helmut Linssen und Dr. Kurt J. Gerritz am 6. November 2006 in Voerde.

Foto: R. Gerritz

■ **RZB:** NRW-Ministerpräsident Jürgen Rüttgers hält die Ansicht, dass die Senkung der Lohnnebenkosten zu mehr Arbeitsplätzen führt, für eine „Lebenslüge“. Wird mit dieser Aussage der Konsolidierungskurs der bürgerlichen Regierung in NRW verlassen?

Dr. Linssen: Jürgen Rüttgers hat recht: Nicht das, was der Einzelne in der Lohntüte hat, ist zu viel, sondern die Lohnnebenkosten sind zu hoch. Zwischen Brutto und Netto klafft eine zu große Lücke. Deshalb ist es gut, dass z. B. der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung von 6,5 Prozent auf 4,2 Prozent gesenkt wird.

■ **RZB:** Die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland ist im August 2005 um 426 000 gesunken. In anderen Bundesländern schaffen Mittelstand und Firmen neue Arbeitsplätze – nur NRW hinkt hinterher. Was sind die Gründe und was tut die Landesregierung?

Dr. Linssen: Mit dem Strukturwandel tut sich Nordrhein-Westfalen traditionsgemäß schwerer als andere. Die Politik hat zu lange aufs Bewahren gesetzt. Wir haben die meisten Großbetriebe, die auch am meisten Arbeitsplätze abgebaut haben. Wir haben Problemgebiete. Aber: Der Mentalitätswandel zu mehr Eigenverantwortung ist in vollem Gang. Wir machen als Land weniger neue Schulden, um endlich wieder in Zukunft investieren zu können. Auch das schafft neue Arbeitsplätze.

■ **RZB:** Herr Minister, Danke für das Interview und viel Fortune weiterhin bei der Sanierung der Finanzen in NRW.

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein

Die 6. Vertreterversammlung
der Amtsperiode 2005 bis 2010 findet statt am

Samstag, 24. März 2007

Tagungsstätte: Dorint Novotel Düsseldorf City-West
Niederkasseler Lohweg 179
40547 Düsseldorf
Telefon: 02 11 / 5 20 60-8 00
Telefax: 02 11 / 5 20 60-8 88

Beginn: 9.00 Uhr c.t.

Anträge zur Vertreterversammlung sind gemäß § 4 der Geschäftsordnung spätestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin beim Vorsitzenden der Vertreterversammlung in 40237 Düsseldorf, Lindemannstraße 34–42, einzureichen. Antragsberechtigt sind die Mitglieder der Vertreterversammlung und der Vorstand der Vereinigung.

Fragen zur Fragestunde sind ebenfalls spätestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin beim Vorsitzenden der Vertreterversammlung einzureichen.

Dr. Ludwig Schorr, Vorsitzender der Vertreterversammlung

Anlage & Vermögen



Einfach glasklar!

apoZinsPlus, das transparente Tagesgeldkonto.

apoZinsPlus ist das neue Tagesgeldkonto der apoBank. Eine moderne und überschaubare Geldanlage. Ohne Wenn und Aber – mit täglicher Verfügbarkeit und einer attraktiven Verzinsung. Schon ab dem ersten Euro. Nähere Informationen unter www.apobank.de oder in Ihrer apoBankFiliale.

*Bis zu 3 % p.a. in Abhängigkeit vom Anlagebetrag.

Weil uns mehr verbindet.

 deutsche apotheker-
und ärztebank

Kassenkritik am GKV-WSG

Gesundheitsversorgung wird unsicher, teurer und schlechter

Die große Koalition ist mit dem Anspruch angetreten, die Finanzierungsgrundlagen der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) langfristig zu stabilisieren und die Versorgung der Kranken durch mehr Wettbewerb zu verbessern. Die Bundesgesundheitsministerin **Ulla Schmidt** (SPD) geht noch weiter: „Gesundheitspolitik bedeutet immer Politik für 82 Millionen Menschen.“ Sie demonstriert damit gleichzeitig die Dimension des Reformvorhabens.

Selten ist allerdings der Entwurf eines Gesetzes so heftig kritisiert worden wie der vorliegende, knapp 600 Seiten umfassende Referentenentwurf zur Stärkung des Wettbewerbs in der GKV (GKV-WSG).

Sogar die Spitzenvertreter der Gesetzlichen Krankenkassen – sonst fast immer einer Meinung mit der amtierenden Gesundheitsministerin – üben dieses Mal besonders heftig Kritik am Gesetzesvorhaben, welches bereits das Bundeskabinett passiert hat und sich gerade in der parlamentarischen Diskussion

im Bundestag befindet. Die Erörterung im Bundesrat hat soeben begonnen.

Der ehemalige Bezirksgeschäftsführer der DAK – Emmerich **Helmut Arntzen** nannte das Reformvorhaben konzeptionslos, bürokratisch und widersprüchlich.

Als Vorsitzender des CDU-Ortsverbandes Hühthum, Borghees, Klein-Netterden – in diesem Wahlbezirk erreicht die Union regelmäßig an die 60 Prozent – lud er zwei Antipoden zu einem Streitgespräch über das Reformvorhaben zu den schon legendären Diskussionsrunden in das Waldschlösschen bei Emmerich ein, um „Licht in das Dunkel zu bringen“.

Unter reger Beteiligung – darunter viele Ärzte, die sich lautstark bemerkbar machten – verteidigte der CDU-Gesundheitspolitiker **Hubert Hüppe** (CDU) aus Werne (Westfalen) das nachfolgende Gesetzesvorhaben. (Hier sei auf das RZB-Gespräch mit dem engagierten Gesundheits- und Sozialpolitiker der Union in diesem Heft hingewiesen.)

Hüppe, der auch gleichzeitig Beauftragter der CDU/CSU Bundestagsfraktion für die Belange der Menschen mit Behinderungen ist, lobte die Reform, weil im neuen Gesetz Mehrleistungen für die Palliativ-Medizin und die Behinderten vorgesehen sind. So sollen aufwendige Hilfsmittel wie z. B. Kopf gesteuerte



Hubert Hüppe (CDU), Beauftragter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für die Belange der Menschen mit Behinderungen, Mitglied im Gesundheitsausschuss des Bundestages.

Rollstühle auch von der GKV finanziert werden, auch wenn diese nur im Haushalt eingesetzt werden.

Schutzimpfungen werden zu Pflichtleistungen. Unwirtschaftliche Krankenhäuser sollen stärker belastet werden. Wer nicht zur Früherkennung geht (z. B. in der Krebsvorsorge), kann nicht am Chronikerprogramm teilnehmen. Hierbei verwies Hüppe ausdrücklich auf die positiven Erfahrungen mit dem Bonusheft bei den Zahnärzten.

So hat demnächst der Einzelne die Folgen von Schönheits-OPs und Piercing selber zu tragen. Bei der Verordnung von besonders teuren Medikamenten wird die Meinung eines zweiten Arztes eingeholt. Und für die Zahnheilkunde nicht uninteressant wird das Auseinzeln von Tabletten gesetzlich gestattet.



Nach der Veranstaltung stellte sich MdB Hubert Hüppe den Fragen der besorgten Zahnärzte Dr. Dietmar Viertel (r.) und Dr. Kurt J. Gerritz.



MdB Hubert Hüppe (CDU), Helmut Arntzen und Hans-Werner Veen bei seinem Referat (v. l.).

Hüppe sieht im neuen Gesetz deutlich mehr Wahlfreiheit für den Versicherten. Jede Krankenkasse solle einen Hausarzttarif anbieten. Ein Selbstbehalttarif, der günstiger ist als der Normaltarif, wird eingeführt. Die Wahl der Kostenerstattung soll erleichtert werden.

Der Gesundheitsfonds soll ab 1. 1. 2009 beim Bundesversicherungsamt, welches heute schon den gigantischen Risikostrukturausgleich (RSA) regelt, eingerichtet werden. Der RSA wird durch einen Morbi-RSA erweitert. Konkret bedeutet das: Für 50 bis 80 schwerwiegende und kostenintensive chronische Erkrankungen werden Morbiditätszuschläge ermittelt. Kommen die Krankenkassen mit den ihnen aus dem Gesundheitsfonds zugewiesenen Mitteln nicht aus, sollen sie nach dem Willen des Gesetzgebers einen Zusatzbeitrag erheben, der ein Prozent des beitragspflichtigen Einkommens nicht überschreiten darf. Diese Klausel soll sozial Schwache vor Überforderung schützen. Der Gesundheitskompromiss sieht vor, dass die Krankenkassen das Einkommen der Versicherten nicht prüfen müssen, wenn der monatliche Zusatzbeitrag den Betrag von acht Euro nicht übersteigt. Nach Hubert Hüppe stellt die Installation des Gesundheitsfonds eher einen Akt der Entbürokratisierung dar.

Für den Landesgeschäftsführer der Deutschen Angestellten-Krankenkasse (DAK) in Nordrhein-Westfalen **Hans-Werner Veen**, ist dieser Gedankengang nicht nachvollziehbar. Der geplante Gesundheitsfonds bringt nach seiner Meinung mehr Staat und weniger Selbstverwaltung. Den Kassen-Sonder-Zusatzbeitrag nannte er zu kompliziert und unehrlich: „Ein fauler Kompromiss, der es immer undurchsichtiger macht, wie viel der Einzelne wirklich bezahlen muss.“

Bereits bei der letzten Gesundheitsreform haben sich die Politiker von Union und SPD heftig gestritten, ob die Menschen Zahnersatz privat bezahlen sollen. Weil man sich nicht einig wurde, gab es eine Lösung auf Kosten Dritter: einen Sonderbeitrag, den allein die Versicherten bezahlen. Die Bundesregierung feierte „sinkende Beiträge“, doch den Kassenmitgliedern fehlte trotzdem mehr Geld im Portemonnaie. „Was für eine Mogelpackung!“

Nach Veen bezahlen die Patienten und Versicherten demnächst noch mehr aus



Hans-Werner Veen, Landesgeschäftsführer der Deutschen Angestellten-Krankenkasse (DAK), Nordrhein-Westfalen
Fotos: R. Gerritz

der eigenen Tasche: „Denn bald gibt es gleich zwei Beiträge. Den allgemeinen Krankenkassenbeitrag, den der Staat festlegt und einen Zusatzbeitrag, den jede Krankenkasse einzeln erheben kann, den aber die Kassenmitglieder alleine bezahlen. Da die Politik ein Interesse daran hat, dass der allgemeine Beitrag vor allem vor Wahlen niedrig bleibt und die Regierung den Arbeitgebern versprochen hat, diesen Anteil an den Kassenbeiträgen weiter zu senken, muss der Zusatzbeitrag zwangsläufig steigen. Die Politik ist fein raus. Denn für den Zusatzbeitrag sind ja andere verantwortlich.“

Der Zusatzbeitrag wird viele Kassen zwingen, an der Leistung und vor allem an der Prävention zu sparen, um beim Preis gut zu sein. Vielen Projekten – spezielle Behandlungsprogramme für chronisch Kranke, wirksame Hilfen für übergewichtige Kinder oder Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz – droht der Atem auszugehen.

Denn die Möglichkeiten der Kassen, mit besonders qualifizierten Ärzten und Krankenhäusern besonders gute Versorgungsangebote zu organisieren, werden eingeschränkt statt erweitert.

„Weniger Bürokratie“ steht im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD. Bundeskanzlerin **Angela Merkel** (CDU) hat mit **Hildegard Müller** (CDU) extra eine Staatsministerin eingestellt, die nach Bürokratie fahndet. „Um die Gesundheitsreform hat sich die Bürokratiebeauftragte aber noch nicht gekümmert. Gut für die Bürokraten. Denn

statt dezentral und vor Ort sollen wichtige Fragen zur Versorgung von Kranken und zu den Verträgen mit Ärzten und Zahnärzten von einem neuen Zentralverband geregelt werden. Damit bekommen wir bürokratische Zentralisierung statt unbürokratischer Lösungen vor Ort.“

Die Versicherten wollen nach Veen eine optimale Behandlung und eine Teilhabe am medizinischen Fortschritt. Die chronisch Kranken und Behinderten wünschen eine ortsnahe Beratung. Einen Wettbewerb um diese Parameter wird es jedoch nicht geben.

Im Gegenteil: Die Kassen, vor allem die großen Versorgerkassen wie AOK und Ersatzkassen, werden noch mehr Geschäftsstellen schließen. Der Wettbewerb zwischen den Kassen um junge, gesunde Versicherte wird durch das geplante Gesetz gefördert. Das Prinzip der Solidarität steht auf dem Spiel. Künftig teilt der Staat allen Krankenkassen für ihre Versicherten den gleichen Beitrag zu. Hat eine Kasse besonders viele Mitglieder, die oft oder dauerhaft krank sind, kommt sie mit dem Geld nicht aus. Sie muss einen Zusatzbeitrag erheben und verliert Mitglieder. Versichert eine Kasse hauptsächlich Menschen, die weniger Hilfe brauchen, kann sie ihnen sogar Geld zurückzahlen. „Das ist Solidarität verkehrt!“

Bisher hat keine Gesundheitsreform die Beiträge dauerhaft stabilisiert. Und bei dieser Gesundheitsreform ist die Beitragserhöhung sogar von Anfang an mit eingeplant worden. Schon ab 2007 steigen die Kassenbeiträge, denn die Bundesregierung kürzt den Zuschuss für soziale Leistungen der Gesetzlichen Krankenkassen.

Die Politik steht vor Problemen, die sie selbst verursacht hat. Seit Jahren stopft sie Löcher in der Arbeitslosen- und Rentenversicherung mit Geld aus der GKV. Die höhere Mehrwertsteuer macht die Arzneimittel teurer. Und der gerade erst eingeführte Milliardenzuschuss aus der Tabaksteuer wird wieder gestrichen.

Summa summarum: Die Gesundheitsversorgung wird ab 2007 unsicher, teurer und schlechter.

Hans-Werner Veen ist sich sicher, der Etikettenschwindel liegt auf der Hand. Das Wettbewerbsstärkungsgesetz in der GKV ist in Wirklichkeit ein Wettbewerbsverhinderungsgesetz.

Dr. Kurt J. Gerritz

RZB-Gespräch mit Hubert Hüppe (CDU)

Dann könnte es gefährlich werden

Diplomverwaltungswirt **Hubert Hüppe** aus Werne (Westfalen) gehört seit Februar 1991 dem Deutschen Bundestag an. Er ist Beauftragter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für die Belange der Menschen mit Behinderungen. Hubert Hüppe, der seit 1974 Mitglied der CDU ist, trat 1982 der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA) bei. Er ist Mitglied im Vorstand der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und ordentliches Mitglied des Ausschusses für Gesundheit sowie stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales. Hüppe, der auch stellvertretender Vorsitzender der Deutsch-Mittel-amerikanischen Parlamentariergruppe ist, stellt seine neuesten Einkommensteuerbescheide ins Internet. Die Fragen für das RZB an den engagierten Sozialpolitiker der Union stellte **Dr. Kurt J. Gerritz** am 7. Dezember 2006 in Emmerich-Hüthum.

■ **RZB:** Arzneimittel unterliegen zur Zeit einem Mehrwertsteuersatz von 16 Prozent. Beim Kauf von Hundefutter, Schnittblumen und pornographischen Schriften zahlt der Bürger nur die niedrige Mehrwertsteuer von sieben Prozent, finden Sie das in Ordnung? Ist das überhaupt gerecht?

Hüppe: Das finde ich auch nicht in Ordnung. Ich fände den niedrigen Mehrwertsteuersatz für Medikamente gerecht. Mit dieser Forderung laufen Sie bei mir offene Türen ein. Nur da müssten Sie den Bundesfinanzminister überzeugen, und das wird schwer.

■ **RZB:** Allein die Mehrwertsteueranhebung um drei Prozent ab 1. Januar 2007 führt zu Mehrbelastungen von 900 Millionen Euro für die Krankenkassen und 500 Millionen Euro für die

Krankenhäuser. Ist eine Refinanzierung durch den Staat vorgesehen, oder fehlt das Geld ab Januar für die Patientenversorgung?

Hüppe: Eine Refinanzierung ist nicht vorgesehen. Das muss über Wirtschaftlichkeit wieder herausgeholt werden. Ich persönlich finde die Anhebung der Mehrwertsteuer für Arzneimittel und Medikamente genauso wenig gerechtfertigt wie den höheren Mehrwertsteuersatz. Das ist eine alte Entscheidung, die der Deutsche Bundestag im Rahmen der Haushaltsdebatte beschlossen hat.

■ **RZB:** Bund und Länder kassieren ab und entziehen damit dem Gesundheitswesen Geld, das für die Patientenversorgung dringend gebraucht wird.

Hüppe: Wir sind davon überzeugt, dass es vor allem im stationären Bereich noch Rationalisierungsreserven gibt. Jedenfalls ist das die Aussage verschiedener Gutachten. Im stationären Sektor gibt es noch erhebliche Preisunterschiede, die wir noch näher betrachten müssen. Im Übrigen ist der Bundeszuschuss um zirka eine Milliarde Euro angehoben worden.

■ **RZB:** Die Bundesregierung hat den vor drei Jahren eingeführten Bundeszuschuss aus dem Tabaksteueraufkommen in Höhe von jährlich 4,2 Milliarden Euro aber gestrichen. Für das Haushaltsjahr 2008 sieht der Gesetzesentwurf lediglich einen Zuschuss aus Bundesmitteln in Höhe von 1,5 Milliarden Euro vor.

Hüppe: Dieser Betrag soll jetzt eine Milliarde Euro höher liegen. Ab 2009 soll ein Bundeszuschuss in Höhe von drei Milliarden Euro in den neuen Gesundheitsfonds fließen.

■ **RZB:** Norbert Blüm hat im Dezember 1982 im Deutschen Bundestag gesagt, dass der Staat Partner der Selbstverwaltung und nicht der Befehlsgeber der Selbstverwaltung ist. Gilt das auch heute noch?

Hüppe: Ich glaube, dass wir mit der geplanten Reform mehr Möglichkeiten für die Selbstverwaltung schaffen. In eini-



Hubert Hüppe (CDU)

gen Bereichen schränken wir das ein. Das ist richtig. Wir schaffen mehr Wahlmöglichkeiten für die Versicherten.

■ **RZB:** Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) wird mit hauptamtlichen Vertretern besetzt, was de facto zu einer Verstaatlichung führt, ähnlich der Hauptamtlichkeit in den KVen und KZVen.

Hüppe: Man kritisiert die Einführung der Hauptamtlichkeit. Der G-BA wird professionalisiert und durch Abschaffung der Spitzenverbände straffer organisiert. Entscheidungen über neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden können dadurch schneller getroffen werden. In anderen Bereichen schaffen wir nun die Möglichkeit bis hin zu Einzelverträgen mit Vertragsärzten. Wir schaffen mehr Wettbewerb.

Für die Krankenkassen gibt es demnächst neue Vertragsmöglichkeiten z. B. für Rabattverträge. Wenn eine Versicherung wirtschaftlich handeln will, hat sie in Zukunft das Instrumentarium. Da die Verwaltungskosten gedeckelt sind, entsteht auch kein höherer Verwaltungsaufwand.

■ **RZB:** Haben Sie in der Politik den Eindruck gewonnen, dass die Selbstverwaltung ihre Aufgaben nicht erfüllt hat?

Hüppe: In der Vergangenheit ist einiges falsch gelaufen. Auch auf dieser Veranstaltung (s. Bericht S. 40) bestätigten mir die Ärzte, die am System beteiligt sind, dass sie sich nicht richtig vertreten fühlen.

■ **RZB:** Großen Zuspruch für die geplante Gesundheitsreform der Großen Koalition gibt es auch in der Bevölkerung nicht.



Hubert Hüppe (CDU) im Gespräch mit Dr. Kurt J. Gerritz. Fotos: R. Gerritz

Hüppe: Da muss man differenzieren. Noch nie ist eine Gesundheitsreform bejubelt worden. Es gibt Menschen, die der Auffassung sind, dass die PKV zu stark betroffen ist. Auf der anderen Seite gibt es auch viele, die meinen, dass man die PKV geschont habe. Alle sind sich einig in der Ablehnung der geplanten Gesundheitsreform, aber aus unterschiedlicher Motivation.

■ **RZB:** Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat rechtliche Bedenken gegen wichtige Aspekte des geplanten Basistarifs in der privaten Krankenversicherung. So soll die Neuregelung mit dem Europarecht kollidieren. Was ist Ihre Meinung?

Hüppe: Ich habe die Meldung in der Financial Times Deutschland gelesen. Der BaFin, die auch für die Versicherungsbranche zuständig ist, stößt auf, dass der Gesetzestext vorsieht, den Privatversicherern das Leistungsspektrum des neuen Basistarifs vorzuschreiben. Es soll sich eng am Pflichtangebot der gesetzlichen Krankenversicherung orientieren. Wir müssen das noch überprüfen. Ich kann mir das allerdings schlecht vorstellen. Dann müsste der gültige Standardtarif doch auch europarechtlich umstritten sein.

■ **RZB:** Sehen Sie bei der Einführung des geplanten Basistarifs der PKV nicht die Gefahr, dass wir damit der von der SPD gewünschten Bürgerversicherung näherkommen?

Hüppe: Ich sehe diese Gefahr nicht. Der Basistarif ist für diejenigen gedacht, die überhaupt nicht versichert sind. Das sind zirka 300 000 Menschen. Ein Problem dabei ist die Freiwilligkeit der Menschen zur Versicherung. Es besteht die Möglichkeit, dass sich viele der Solidarität entziehen und erst dann Beiträge zahlen, wenn sie Leistungen beim Arzt oder im Krankenhaus in Anspruch nehmen wollen. Ich habe dafür plädiert, die Versicherungspflicht einzuführen. Das aber wünscht sogar die PKV selbst nicht. Ich sehe wohl die Gefahr, dass sich Beamte und Beihilfeberechtigte nach Änderung des Bundesbeamtengesetzes und anderer Regelungen nachher im Basistarif wiederfinden. Dann könnte es gefährlich werden.

Bitte, vergessen Sie nicht, dass es sich bei der geplanten Regelung um einen Kompromiss innerhalb der Großen Koalition handelt. Ohne die Union gäbe es die PKV nicht mehr.

■ **RZB:** Herr Hüppe, recht herzlichen Dank für das Interview.



Einladung

Seminar für Praxisabgeber und Sozietätenanbieter

mit intelligenten kurz- und mittelfristigen Lösungen!

Wir laden Sie ein:

**am Samstag, den 03.02.2007
von 10.00 – 17.30 Uhr**

im Henry Schein Dental Depot Hürth (bei Köln)
Kalscheurener Str. 19, 50354 Hürth-Efferen

und

**am Samstag, den 02.06.2007
von 10.00 – 17.30 Uhr**

im Henry Schein Dental Depot Gütersloh
Avenwedderstraße 210, 33335 Gütersloh

Dr. Uwe Schlegel, Köln, Rechtsanwalt. Tätigkeitsschwerpunkt Arzt-/Zahnarzt-/Arbeitsrecht und Vertragswesen.

Bernd Schwarz, Mülheim a. d. Ruhr bzw. **Christian Funke**, Dortmund, Steuerberater der ADVISA Wirtschaftsberatung GmbH / Steuerberatungsgesellschaft für Heilberufe.

Olav Lorenz, Duisburg und **Stephan Schlitt**, Düsseldorf, Niederlassungsberater der Henry Schein und Spezialisten für Praxisbewertung und Existenzvermittlung.

Wir bitten für diese Veranstaltungen um Anmeldung bis zum 29.01.2007 (Hürth) bzw. 25.05.2007 (Gütersloh) bei Herrn Stephan Schlitt via Telefon 02 11 / 52 81-124, Fax 02 11 / 52 81-123 oder per @mail an stephan.schlitt@henryschein.de.

Der Veranstaltungsbeitrag inklusive Seminargetränke und Mittagessen beträgt 30,- Euro. Anfahrtsbeschreibung und detaillierte Seminarinformationen erhalten Sie mit Ihrer Anmeldebestätigung.

Diskretion wird garantiert!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Ihr Henry Schein-Team.

Sollten Sie kurzfristig Beratungsbedarf haben, vereinbaren Sie bitte mit Herrn Lorenz oder Herrn Schlitt einen unverbindlichen Praxisbesichtigungstermin.

www.henryschein.de

HENRY SCHEIN®
DENTAL DEPOT

Erfolg verbindet.

Veranstaltungen mit D. Bahr und K. Schily

Einig gegen die Gesundheitsreform

Am 5. Dezember 2006 fand in Wuppertal auf Einladung der FDP-Ratsfraktion eine Gesprächsrunde statt. Unter der Überschrift „Überlebt der Patient die Gesundheitsreform?“ diskutierten der gesundheitspolitische Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion Daniel Bahr und die Vorstandsvorsitzenden der Barmer Ersatzkasse Dr. Johannes Vöcking sowie der Barmenia Josef Beutelmann über die Zukunft des Gesundheitswesens. Am Tag darauf stellte sich der Arzt Dr. Konrad Schily (FDP-MdB) in Dortmund den Fragen seiner westfälischen Kollegen.

In seinem Eingangsreferat zog Daniel Bahr, FDP-Bundesvorstandsmitglied und Gesundheitsexperte, in der Wuppertaler „Art Fabrik“ vor fast 100 Zuhörern die traurige Bilanz der Gesundheitspolitik der Großen Koalition. Schon als gleich nach Regierungsantritt nach dreimonatigen Verhandlungen über die Gesundheitspolitik ein Ergebnis präsentiert wurde, habe man das zuvor formulierte Ziel völlig aus den Augen verloren: die Lohnnebenkosten zu senken und das Gesundheitswesen angesichts der demographischen und medizinischen Herausforderungen zukunftsfähig zu machen. Stattdessen habe man mit dem Gesundheitsfonds eine „Scheininnovation“ entwickelt. Bahrs Warnung: „Zukünftig legt die Bundesregierung genau fest, wie viel Geld in Deutschland im Rahmen der Krankenversicherung ausgegeben werden darf. Wenn die Politiker erst einmal entscheiden, wie hoch der Krankenkassenbeitrag ist, dann wird jede Regierung – auch eine unter Beteiligung der FDP, da bin ich ehrlich – dazu eingeladen, kurzfristige Kostendämpfungspolitik zu machen. Das führt zu Sparopfern und Leistungskürzungen und einer Gesundheitspolitik nach Kassenlage, die alle trifft, zuvorderst aber Ärzte und Apotheker. Das wäre eine der

schlimmsten Entscheidungen, wenn es dazu käme, dass das Geld von der Politik bestimmt wird.“

Zudem warnte Bahr vor den Folgen des staatlichen Zugriffs auf die Krankenkassen, die in einen gemeinsamen Dachverband gezwungen würden, und einer direkten politischen Kontrolle des Leistungskatalogs, die das GKV-Wirtschaftlichkeitssteigerungsgesetz (WSG) dadurch erreiche, dass es den Gemeinsamen Bundesausschuss (GBA) verstaatliche: „Wenn die Regierung alles das macht, was da vorgesehen ist, sind wir auf dem Weg zur staatlich gelenkten Einheitsversicherung. Besser keine Reform als so eine schlechte Reform.“

Bahr rechnete mit den gesundheitspolitischen Plänen der Regierung grundsätzlich ab: „Dieses Gesetz löst keines der gravierenden Probleme, die es anzupacken gilt. Weder werden die Krankenversicherungsbeiträge von den Löhnen entkoppelt und damit eine von der Konjunktur unabhängige, den Arbeitsmarkt nicht belastende Basis geschaffen, noch wird dem steigenden Anteil älterer Menschen Rechnung getragen. Im Gegenteil! Mangelverwaltung und Wartelisten wären die Folge.“ Bahr warnt vor dem Abbau der wohnortnahen ambulanten und stationären Versorgung, vor langen Wartezeiten, Minderversorgung mit erheblichen Qualitätseinbrüchen und Verschärfung der Rationierung in allen Bereichen.



Dr. Konrad Schily, Arzt und FDP-MdB



Daniel Bahr, FDP-MdB

Fotos: Neddermeyer

Bahr: Zahnersatz keine Grundleistung

Statt Qualitätswettbewerb würde die im GKV-WSG angelegte Vereinheitlichung der Beiträge zu Sparwettbewerb führen, der zu Lasten einer hochwertigen Versorgung geht. An der zu erwartenden Mittelknappheit ändere auch nichts, dass den Krankenkassen die Möglichkeit eingeräumt werden solle, einen begrenzten Zusatzbeitrag zu nehmen. Hier sei alles so geregelt, dass die Krankenkassen diese Möglichkeit gar nicht wahrnehmen könnten. Durch die ebenfalls in den verschiedenen Gesetzesvorhaben der Bundesregierung angelegte Gleichschaltung der privaten Krankenversicherung werde es bald keinen Spielraum für individuelle Versicherungslösungen mehr geben. Die Angleichung der Vergütungen bei den gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen führe zu drastischen finanziellen Verlusten der niedergelassenen Ärzte, die pro Praxis 20.000 Euro und mehr jährlich ausmachen.

Bahr forderte statt dessen einen Neuanfang im Gesundheitssystem und die Umstellung auf einen privaten Krankenversicherungsschutz für alle. Er stellte das Programm „Reform+“ der FDP vor, nach der jeder den Anspruch und die Verpflichtung hat, für einen Mindestumfang an Leistungen („Regelleistungen“) versichert zu sein. Darüber hinausgehende Leistungen und Tarife werden der individuellen Entscheidung überlassen. Der Arbeitgeberbeitrag wird an die Versicherten ausgezahlt. Wer sich nicht aus eigenen Kräften versichern kann, bekommt dafür Unterstützung aus Steuermitteln. Auch für die Versicherung der Kinder kommt der Staat

auf. Durch Rückstellungen für jeden sollen steigende Gesundheitsausgaben im Alter aufgefangen werden.

Wie dieses System allerdings ohne Steuererhöhungen finanziert werden soll, dazu gab Bahr keine genauen Erläuterungen. Allerdings machte er deutlich, dass die Grundversicherung einen eingeschränkten Leistungskatalog abdecken soll: Nicht unter die Versicherungspflicht fallen sollten nach seiner Meinung der Zahnersatz, die Kuren und auch das Krankengeld, alles Bereiche, die schrittweise in die private Verantwortung übergeben werden können. Eventuell, so Bahr, könne auch die gesamte Zahnbehandlung ausgegrenzt werden.



Josef Beutelmann, Vorstandsvorsitzender der Barmenia Versicherung

Wuppertal: Einig nur in der Kritik

Während sich Josef Beutelmann, Vorstandsvorsitzender der Barmenia Versicherung, in vielen Punkten den Vorschlägen von Bahr anschloss, machte Dr. Johannes Vöcking, Vorstandsvorsitzender der BEK, deutlich, dass er das GKV-WSG zwar ebenfalls grundsätzlich ablehnt, aber aus ganz anderen Gründen. Zudem seien die Zielvorstellungen und alternativen Vorschläge der Gesetzlichen Krankenkassen weit weg von den Ideen der FDP. Auch wenn Vöcking immerhin einige kleine Elemente des Gesetzesvorhabens guthieß, wandte er sich dennoch mit scharfen Worten gegen die Große Koalition: „Ich bin erstaunt, dass die Regierung beratungsresistent, ja renitent und vielleicht sogar beratungsimmun ist. Die vorangehenden Reformen hatten eine immer geringere Halbwertszeit. Die Reform, die jetzt kommt, bedarf der Reform vor der

Reform. Ich bewundere Ulla Schmidt, weil ihr die Quadratur des Kreises gelungen ist: die Vereinbarung von Bürgerversicherung und Prämienmodell. ... Nach der Reform ist vor der Reform. Aus dieser Ankündigung ist eine Bedrohung geworden.“ Vöcking prophezeite: „Wenn das verwirklicht wird, bleibt in der deutschen Krankenversicherung, bei GKV und PKV, kein Stein auf dem anderen. Finanziell wird sich das GKV-WSG für alle Leistungserbringer negativ auswirken. Im Ergebnis kommt es zur Gesundheitsversorgung nach dem Einkommen, nicht zu einem Zwei-Klassen-, sondern zu einem Zehn-Klassen-System.“

Josef Beutelmann, Vorstandsvorsitzender der Barmenia Versicherung, warb für die Demographievorsorge der PKV: „Sie belastet nicht nachfolgende Generationen und ist ein Innovationsgarant in der Medizin. Die PKV steht für Pluralität und nicht, wie im GKV-WSG angelegt, für Staatsmedizin. Die neuen Regelungen führen unter anderem wegen der dreijährigen Wartezeit dazu, dass die Tarife bei Neueinsteigern deutlich, bis zu zehn Prozent höher liegen werden. Noch weit größer sind aber die Auswirkungen der Basisversicherung und der Möglichkeit, die Altersrückstellungen mitzunehmen. Diese würden bis zu gut einem Drittel höhere Prämien nach sich ziehen.“ Beutelmann machte deutlich, dass man bei Verabschiedung des Gesetzes Klage vor dem Verfassungsgericht erheben werde.

Dortmund: Einigkeit demonstriert

Im Vortragssaal der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe wollten die Ärzte eigentlich bei einem der Verantwortlichen „einmal richtig Luft ablassen“, wie es ein Zuhörer vor der Veranstaltung formulierte. Leider musste aber Jens Spahn (CDU), Mitglied des Gesundheitsausschusses, am 6. Dezember den Besuch des gesundheitspolitischen Nachmittags in Dortmund kurzfristig absagen, weil er zu einem Treffen mit den Ländergesundheitsministern beordert wurde, die zumindest in einigen Punkten Widerstand gegen das GKV-WSG leisten. Luft abzulassen, das war bei seinem Kontrahenten in der geplanten Diskussion, dem FDP-Bundestagsmitglied Dr. Konrad Schily kaum möglich. Der Arzt und Mitbegründer der Universität Witten/Herdecke lieferte stattdessen Hintergrundinformationen aus der jüngsten Anhörung der Sachver-



Dr. Johannes Vöcking, Vorstandsvorsitzender der BEK

ständigen zur Gesundheitsreform. Dort sei deutlich geworden, wie „verzweifelt“ einige der anwesenden CDU-Politiker dort erstmalig die Konsequenzen der Gesundheitsreform realisiert hätten, über die sie sich zuvor anscheinend überhaupt nicht im Klaren gewesen seien. Es sei versucht worden, dieser Gruppe zu vermitteln, dass die Gesetzesvorhaben die Selbstverwaltung in eine dem Gesundheitsministerium unterstellte Behörde verwandeln würden. Die so genannte „Reform“ stehe unter dem alten Lenin'schen Motto: „Das Proletariat braucht die Staatsgewalt, eine zentralisierte Organisation der Macht, eine Organisation des Zwanges, sowohl zur Unterdrückung des Widerstandes der Ausbeuter als auch zur Leitung der ungeheuren Masse der Bevölkerung.“

Schily erklärte den Zuhörern, welchen großen Einfluss einzelne Mitglieder der Ministerialbürokratie – „Technokraten im Bundesgesundheitsministerium“ – auf die Ausgestaltung des GKV-WSG haben, und warnte davor, deren Vorstellungen eines zentralistischen, verstaatlichten Gesundheitssystems widerstandslos hinzunehmen: „In den 30 Jahren, die ich übersehe, handelt es sich um die tiefgreifendste Bedrohung der freien Ärzteschaft und der Therapiefreiheit und einen weiten Schritt in die Staatsmedizin.“ Alles werde zentralisiert und alle Entscheidungen liegen dann bei der Staatsmacht. Anschließend analysierte Schily die Chancen, dass die Reform bei der entscheidenden Abstimmung im Bundestag scheitert, und kam zu dem realistischen Ergebnis, trotz zahlreicher Gegner auch in der Union sei gegen die gewaltige Mehrheit der Großen Koalition kaum etwas auszurichten.

Dr. Uwe Neddermeyer

Intensiv-Abrechnungsseminar

Fit für den Start in die Selbstständigkeit

Am 8. und 9. Dezember fand im Dorint Novotel Düsseldorf City-West das Intensiv-Abrechnungsseminar der Zahnärztekammer Nordrhein statt. 80 Kolleginnen und Kollegen, die sich in der Praxisgründungsphase befinden bzw. bereits seit kurzer Zeit niedergelassen sind, nutzten die Möglichkeit, sich in zwei Tagen auf die eigene Praxisführung vorzubereiten und ihre Abrechnungskennnisse zu erweitern.

In seinen einführenden Worten betonte der Seminarleiter Dr. Peter Minderjahn, dass in der Zahnarztpraxis zwei betriebswirtschaftliche Welten aufeinander treffen. Die Kostenstruktur der Praxis orientiere sich am Markt, sie unterliegt dem Spiel der Kräfte, dem Wechselspiel von Angebot und Nachfrage. Auf der Einnahmeseite hingegen seien im Rahmen der vertragszahnärztlichen Behandlung die Leistungen mit einem gesetzlich verankerten Honorar verbunden. Dieses Leistungsverzeichnis (BEMA) ist die Basis für die Abrechnung von zahnärztlichen Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung. Ergänzend regeln Richtlinien die Behandlungen.

Ein weiteres Werk ist die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ). Sie regelt für Privatpatienten Umfang und Honorar zahnärztlicher Leistungen und wird so-

wohl für die Abrechnung mit Privatpatienten genutzt als auch in den Fällen, in denen gesetzlich versicherte Patienten Leistungen in Anspruch nehmen, die nicht im Leistungskatalog der Krankenkassen enthalten sind. Das zweigleisige Honorarsystem in Deutschland ist historisch gewachsen. Für die gesetzliche Krankenversicherung galt schon immer, dass nicht alle machbaren Behandlungen auch von der Solidargemeinschaft bezahlt werden können.

Aus dem Statistischen Jahrbuch 2005 der KZBV ergibt sich, dass in den alten Bundesländern 52,9 Prozent der Einnahmen einer Zahnarztpraxis über die KZV und damit zu BEMA-Bedingungen abgerechnet werden und bereits 47,1 Prozent des Umsatzes direkt mit dem Patienten unter Zugrundelegung der GOZ erwirtschaftet werden.

Vor diesem Hintergrund gab Dr. Hans Werner Timmers, Vorstandsmitglied der Zahnärztekammer Nordrhein, ausführliche Erklärungen und Erläuterungen zu konservierend-chirurgischen BEMA-Positionen. Eingehend wurden die Leistungsbeschreibungen dargestellt und anhand von praktischen Beispielen aus der Praxis vertieft sowie die Unterschiede zur GOZ herausgearbeitet. Im Vortrag wurde die rechtssichere Möglichkeit dargestellt, wie die Leistungen, die über den BEMA hinausgehen, berechnet werden.

Deutlich wurde hierbei: Leistungen müssen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein. Sie dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten.



In seinen einführenden Worten betonte der Seminarleiter Dr. Peter Minderjahn, dass sich die Kostenstruktur der Praxen am offenen Markt orientiert.

Fotos: Paprotny (2), Minderjahn (1)

Leistungen, die nicht notwendig oder unwirtschaftlich sind, können Versicherte nicht beanspruchen, dürfen die Leistungserbringer nicht bewirken und die Krankenkassen nicht bewilligen. Andererseits umfasst die zahnärztliche Behandlung die Tätigkeit des Zahnarztes, die zur Verhütung, Früherkennung und Behandlung von Zahn-, Mund- und Kiefererkrankungen nach den Regeln der zahnärztlichen Kunst ausreichend und zweckmäßig ist.

Darauf wies Dr. Hans-Joachim Lintgen, Berater des Vorstandes der KZV Nordrhein für das Prüfwesen, hin. Bis ins Detail legte er die Wirtschaftlichkeitsprüfung der vertragszahnärztlichen Tätigkeit auf der Grundlage der Verfahrensordnung dar. Durch Vergleich der Gesamtfallwerte ergibt sich der erste Rückschluss auf die Wirtschaftlichkeit der Behandlungsweise. Ein Prüfungsausschuss ordnet die zu prüfende Abrechnung in die Bereiche „normale Streuung“, „Übergangszone“ und „offensichtliches Missverhältnis“ ein. Er wies darauf hin, dass neu Niedergelassene nach zwei Quartalen in der Regel zu einem Beratungsgespräch eingeladen werden.



80 junge Kolleginnen und Kollegen nutzten die Möglichkeit, ihre Abrechnungskennnisse zu erweitern.

Petra Lehnert von der Zahnärztekammer Nordrhein stand im Tagungsbüro als Ansprechpartnerin für organisatorischen Fragen jederzeit zur Verfügung.



Mit dem Thema „Zahnersatzplanung und Abrechnung nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen“ beschäftigte sich Zahnarzt Lothar Marquardt. Er führte die Teilnehmer in die Systematik der Festzuschüsse ein. Mit einem interaktiven Vortrag verdeutlichte er die Überlappungen des BEMA und der GOZ. Allen Beteiligten war im Anschluss die Einteilung in gleichartige und andersartige Versorgungsformen verständlich.

Zahnarzt Ralf Wagner, Vorsitzender des Vorstandes der KZV Nordrhein, stellte in seinem Vortrag die provokante Frage „Gehört das erarbeitete Honorar dem Zahnarzt wirklich?“ Den Zahnärztinnen und Zahnärzten wurden die Begriffe Budget, Degression und Honorarverteilungsmaßstab (HVM) erklärt und voneinander abgegrenzt. Von der Degression sind in der Mehrzahl umsatzstarke Praxen betroffen. Die finanziellen Aufwendungen für den Bereich konservierend-chirurgische Leistungen werden beeinflusst durch die Morbidität mit einer Steigerung von etwa 1,5 Prozent pro Jahr und eine behandlungsinduzierte Kostensteigerung von 2 Prozent. Die Politik gewährt jedoch nur eine Steigerungszahl des Budgets für 2006 von 0,47 Prozent mit der Folge, dass budgetierende Maßnahmen auf Dauer nicht

zu verhindern sind. Im Rahmen von Festzuschüssen gibt es kein Budget.

Die Prophylaxe hat in Deutschland einen hohen Stellenwert. Zahnarzt Wagner sprach die prophylaktischen Leistungen im GKV System an, machte auf Besonderheiten bei der Abrechnung der IP-Positionen aufmerksam und verdeutlichte Kriterien, nach denen Kinder und Jugendliche Risikogruppen zuzuordnen sind. Darüber zeigte er den Weg auf, welche zusätzlichen Leistungen aus fachlicher Sicht geeignet erscheinen, die Prophylaxe zu optimieren und wie diese nach GOZ zu liquidieren sind.

In seinem ergänzenden Vortrag stellte Dr. Timmers auch die Gebührenordnung der Zahnärzte vor. Der GOZ-Referent der Zahnärztekammer Nordrhein ging intensiv auf die Formvorschriften und Interpretationen der Ziffern ein. In Kostenvorhersagen zum Zahnersatz sollte der Zusatz angeführt werden „zuzüglich behandlungsbegleitender Maßnahmen“, dadurch eröffnet sich die Berechenbarkeit der bei der Therapie notwendigen Begleitleistungen, die nicht vorhersehbar sind. Ausführlich wies er am Beispiel der Erhebung des PSI-Index den Weg, wie eine neue Leistung betriebswirtschaftlich stimmig

und analog nach § 6 (2) GOZ dargestellt werden kann.

Die Implantologie stellt für die Praxis ein Leistungsspektrum dar, das zunehmend von Patienten in Anspruch genommen wird. Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz machte die Zuhörer mit den Abrechnungsmodalitäten implantologischer Maßnahmen vertraut, indem er anhand hervorragenden klinischen Bildmaterials die Abrechnungsschritte verdeutlichte. Besonders ging er auf die neuerliche Rechtsprechung zu dieser Thematik ein.

Im Rahmen der Diskussion um eine veränderte neue Gebührenordnung, die als Honorarordnung für Zahnärzte (HOZ) im Gespräch ist, äußerten sich die jungen Zahnärztinnen und Zahnärzte, die ihr Berufsleben noch vor sich haben, positiv zu Mindestgebühren, zur Verabschiedung von der Begründungspflicht im Rahmen der Leistungsbemessung und zur Vereinfachung einer Gebührenvereinbarung.

Dr. Minderjahn betonte zum Ende des Seminars, dass die erfolgreichen Kursreihen für junge Zahnärztinnen und Zahnärzte mit erweiterten Inhalten, z. B. Personalführung und Arbeitsrecht von der Zahnärztekammer fortgeführt werden.

Dr. Peter Minderjahn

Dringender Hinweis!

Die Zahnärztekammer Nordrhein macht darauf aufmerksam, dass Praxisbegehungen (infektionshygienische Überwachung der Zahnarztpraxen) **nur** gemäß §§ 17 und 18 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) i. V. m. § 36 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und § 26 Medizinproduktegesetz (MPG) erfolgen!

Diese Praxisbegehungen werden **schriftlich** durch die zuständigen Bezirksregierungen angekündigt.

So genannte „Praxisbegehungen“ – die aktuell von Unternehmen der Wirtschaft oder sonstigen gewerblichen „Anbietern“ angekündigt werden – sind nicht verpflichtend und können nur auf freiwilliger Basis erfolgen!

Abschlussprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte Sommer 2007

Gemäß § 7 der Prüfungsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein für die Durchführung der Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf „Zahnmedizinische Fachangestellte/ Zahnmedizinischer Fachangestellter“ vom 30. November 2001 in der genehmigten Fassung vom 13. März 2003 gibt die Zahnärztekammer Nordrhein den Termin der zentralen **schriftlichen Prüfung** wie folgt bekannt:

Mittwoch, 21. März 2007 (ganztags)

Die **praktischen Prüfungen bzw. mündlichen Ergänzungsprüfungen** sollten bis zum **20. Juni 2007** beendet sein.

Anmeldungen zu dieser Prüfung müssen an die Zahnärztekammer Nordrhein in Düsseldorf bis zum **2. Februar 2007** eingereicht werden. **Verspätet und unvollständig eingehende Anträge können wegen der verbindlichen Fristen nicht mehr berücksichtigt werden.**

Die Zulassungsvoraussetzungen sind den obigen Prüfungsordnungen §§ 8, 9 ff. zu entnehmen.

Eventuell erforderlich werdende Rückfragen bitten wir, an die Hauptverwaltung der Zahnärztekammer Nordrhein unter der Rufnummer 02 11 / 52605-16 zu richten.

Karl-Häupl-Kongress 2007



Fortbildungstage für Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie das Praxisteam mit Dentalausstellung



Foto: Gürzenich, Köln

Freitag, 9. März 2007, 9.00 bis ca. 17.15 Uhr
Samstag, 10. März 2007, 9.00 bis ca. 17.30 Uhr

Veranstaltungsort: Köln Kongress Gürzenich
 Martinstr. 29–37, 50667 Köln

Kurs-Nr.: 07031, Fortbildungspunkte: 16

Teilnehmergebühr: 150,00 € für Zahnärzte
 50,00 € für die Praxismitarbeiterin (ZFA)

In der Teilnehmergebühr sind enthalten: Die Teilnahme an allen Vorträgen und Veranstaltungen nach eigener Wahl. Pausengetränke wie Kaffee oder Tee, diese Getränke werden im Foyer des Gürzenich, jedoch nur während der Vorträge und in den Pausen, angeboten. Kaltgetränke sind kostenpflichtig.

Anmeldung: Bitte schriftliche namentliche Anmeldung an das Karl-Häupl-Institut
 www.zaek-nr.de oder
 E-Mail: khi@zaek-nr.de
 Fax: 0211/52605-48

In diesem Jahr wird der alljährlich stattfindende Karl-Häupl-Kongress der Zahnärztekammer Nordrhein eine Referentenzahl aufweisen, wie es sie bisher bei dieser traditionellen Veranstaltung nicht gegeben hat. Die Teilnehmerzahlen der vergangenen Kongresse im Kölner Gürzenich haben uns gezeigt, dass wir mit unserem Fortbildungsangebot offensichtlich Ihre Erwartungen und Bedürfnisse erfüllen. Natürlich haben wir auch diesmal die Hoffnung, dass sich diese Entwicklung fortsetzt. Wir konnten für das Jahr 2007 insgesamt 15 renommierte nationale und internationale Referenten gewinnen. Dies ist sinnvoll, wenn das Thema des Jahreskongresses 2007 **Zahnerhaltung – Möglichkeiten und Grenzen** umfassend beleuchtet werden soll.

Der Erhaltungsfähigkeit natürlicher Pfeiler wird durch den heute immer umfassender aufgeklärten Patienten, der ohne eine ausgedehnte individuelle Beratung keine Entscheidung mehr treffen möchte, eine immer größer werdende Bedeutung zugesprochen. Zur Ausschöpfung der Möglichkeiten der Zahnerhaltung können viele Teilgebiete der Zahnheilkunde beitragen. Dazu gehören die Kariestherapie, die endodontische Therapie, diverse Methoden der chirurgischen Zahnerhaltung, prothetische und implantatprothetische Restaurationsformen und last but not least die Zahnerhaltung aus parodontologischer Sicht bei einem parodontal stark vorgeschädigten Gebiss.

Von besonderer Aktualität sind im Rahmen der endodontischen Therapie Vorgehensweisen zur Überwindung von Obliterationen in Wurzelkanälen wie auch das Procedere bei endodontischen Revisionen. Sicherlich ist in diesem Zusammenhang auch die Steigerung der Effizienz der Desinfektion von Wurzelkanälen von Bedeutung. Da trotz der Etablierung der Implantologie sich sowohl bei Patienten als auch bei Behandlern eine durchaus sinnvolle Rückbesinnung auf die Wertigkeit des natürlichen Zahnes gegenüber dem Implantat eingestellt hat, stellen häufig Revisionen bestehender defizitärer Wurzelfüllungen eine langfristige Behandlungsalternative gegenüber der Implantatinserion oder konventionellen prothetischen Ansätzen dar.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund knapper werdender finanzieller Ressourcen auch auf Seiten unserer Patienten sind Reparaturen von bereits bestehenden prothetischen Restaurationen zu sehen, die bei diesem Kongress erläutert werden. Einhergehend mit zahnerhaltenden Maßnahmen bei erheblichen Knochenabbauprozessen bieten sich als Lösungskonzepte häufig adhäsiv-prothetische Rehabilitationsformen an. Auch diese werden hier vorgestellt.

Der Kongress soll einen Beitrag dazu leisten, dass Sie bei der Therapiedurchführung im Sinne der Zahnerhaltung die Anzahl Ihrer Erfolge steigern können.

Zahnerhaltung – Möglichkeiten und Grenzen

Tagungsprogramm für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Freitag, 9. März 2007

9.15 bis 9.30 Uhr	Eröffnung und Begrüßung Dr. med. dent. Peter Engel Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein
9.30 bis 9.45 Uhr	Begrüßung Oberbürgermeister der Stadt Köln
9.45 bis 10.00 Uhr	Begrüßung Dr. med. habil. Dr. med. dent. Georg Arentowicz Fortbildungsreferent der Zahnärztekammer Nordrhein

Karl-Häupl-Kongress 2007



- 10.00 bis 10.45 Uhr **Möglichkeiten und Grenzen der plastisch-ästhetischen Parodontaltherapie**
Prof. Dr. Dr. Anton Sculean
Leiter der Abteilung Parodontologie, Universität Nijmegen (NL)
- 10.45 bis 11.00 Uhr **Pause**
- 11.00 bis 11.45 Uhr **Endodontische Revision – ungeliebt aber immer erfolgreicher**
Prof. Dr. med. dent. Michael Baumann
Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie, ZMK der Universität zu Köln
- 11.45 bis 12.30 Uhr **Chirurgische Zahnerhaltung: Bewährtes und Neues – Relikt oder therapeutische Alternative**
Prof. Dr. med. dent. Jochen Jackowski
Leiter der Abteilung für zahnärztliche Chirurgie und Poliklinische Ambulanz, Fakultät für ZMK, Private Universität Witten/Herdecke
- 12.30 bis 14.00 Uhr **Mittagspause**
- 14.00 bis 14.45 Uhr **Neue Entwicklungen in der Desinfektion des Endodontes**
Prof. Dr. med. dent. Michael Hülsmann
Abteilung Zahnerhaltung, Prävention und Parodontologie, Zentrum für ZMK der Universität Göttingen
- 14.45 bis 15.30 Uhr **Zukunftsperspektiven in der Kariestherapie – Neue (laser)optische und biotechnologische Möglichkeiten**
Prof. Dr. med. dent. Matthias Frentzen
Poliklinik für Parodontologie, Zahnerhaltung und Präventive Zahnheilkunde, Universitätsklinikum Bonn
- 15.30 bis 15.45 Uhr **Pause**
- 15.45 bis 16.30 Uhr **Neue Entwicklungen in der Instrumentation und Obturation des Endodontes**
Prof. Dr. med. dent. Rudolf Beer, Essen
- 16.30 bis 17.15 Uhr **Erhalt oder Ersatz – Implantate als strategische Pfeiler bei herausnehmbarem Zahnersatz**
Prof. Dr. med. dent. Ernst-Jürgen Richter
Direktor der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik, Universitätsklinikum Würzburg
- 17.15 Uhr **Musikalischer Ausklang des Tages im Weinkeller des Gürzenich**
- 18.30 Uhr **Beginn der Museumsnacht im Museum Ludwig**
Bischofsgartenstraße 1, 50667 Köln

Zum Tagesausklang am Freitag, dem 9. März 2007, veranstaltet die Zahnärztekammer Nordrhein, wie es bereits schon Tradition ist, die

Kölner Museumsnacht im Museum Ludwig

Diesmal wird uns Frau Dr. Thiemann die *Pop-Art im Museum Ludwig* näher bringen. *Lichtenstein, Rauschenberg, Warhol – Repräsentanten eines Mythos* – stehen im Zentrum der Führung. (Näheres Seite 51.)

Im Anschluss daran werden die Teilnehmer der Ausstellung kulinarische Genüsse bei hoffentlich anregenden Gesprächen genießen können.

Samstag, 10. März 2007

- 9.00 bis 9.45 Uhr **Einzelzahnverlust: Brücke oder Implantat?**
PD Dr. med. dent. Nicola U. Zitzmann, PhD
Spezialistin SSO für Rekonstruktive Zahnmedizin
Klinik für Parodontologie, Endodontologie und Kariologie, Universitätsklinik für Zahnmedizin, Basel (CH)
- 9.45 bis 10.30 Uhr **Prothetik im parodontal sanierten Restgebiss**
Prof. Dr. med. dent. Reiner Biffar
Direktor der Poliklinik für zahnärztliche Prothetik, Alterszahnmedizin und medizinische Werkstoffkunde, Universitätsklinikum Greifswald
- 10.30 bis 11.15 **Adhäsiver Lückenschluss und Reparatur von Restaurationen mit Kompositen – Pfusch oder State of the Art**
Prof. Dr. med. dent. Christof Dörfer
Direktor der Klinik für Zahnerhaltungskunde und Parodontologie, Campus Kiel, Universitätsklinikum Schleswig-Holstein
- 11.15 bis 11.30 Uhr **Pause**
- 11.30 bis 12.15 Uhr **Möglichkeiten und Grenzen der regenerativen Parodontal-Therapie**
Prof. Dr. med. dent. Jörg Meyle
Direktor der Poliklinik für Parodontologie am Medizinischen Zentrum der Universität Gießen
- 12.15 bis 12.45 Uhr **30 Jahre Implantologie – Teil I**
Dr. med. dent. Philippe D. Ledermann
Implantatzentrum Bern (CH)
- 12.45 bis 14.00 Uhr **Mittagspause**
- 14.00 bis 14.45 Uhr **30 Jahre Implantologie – Teil II**
Dr. med. dent. Philippe D. Ledermann
Implantatzentrum Bern (CH)

Karl-Häupl-Kongress 2007



14.45 bis 15.30 Uhr **Implantatprothetische Konzepte und Ästhetik im parodontal vorgeschädigten Gebiss**
Dr. med. dent. Christian Hammächer, Aachen

15.30 bis 15.45 Uhr **Pause**

15.45 bis 16.30 Uhr **Möglichkeiten und Grenzen der Zahnerhaltung aus parodontologischer Sicht**
Dr. med. dent. Jamal Michel Stein
Universitätsklinikum der RWTH Aachen, Klinik für Zahnerhaltung, Parodontologie und Präventive Zahnheilkunde

16.30 bis 17.15 Uhr **Entscheidungsfindung in der Parodontologie**
Dr. med. dent. Stefan Fickl, München

Verantwortlich für Planung und Ablauf:
Dr. med. habil. Dr. med. dent. Georg Arentowicz, Köln

Die Zahnärztekammer Nordrhein veranstaltet den Karl-Häupl-Kongress auch für die Zahnärztliche Fachangestellte (ZFA) wieder im Herzen der Kölner Altstadt, im alten Gürzenich, unter dem Motto:

Parodontitis: Pathogenese und Therapie – Neue Aspekte –

Tagungsprogramm für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA)

Freitag, 9. März 2007

9.15 bis 10.00 Uhr **Parodontitis und allgemeine Gesundheit**
Prof. Dr. med. dent. Ulrich P. Saxer, Zürich (CH)

10.00 bis 10.45 Uhr **Warum Full Mouth Therapie?**
Prof. Dr. med. dent. Ulrich P. Saxer, Zürich (CH)

10.45 bis 11.00 Uhr **Pause**

11.00 bis 12.00 Uhr **Full Mouth Desinfection: ein neuer Ansatz in der Parodontitis-Therapie**
Prof. Dr. med. dent. Ulrich P. Saxer, Zürich (CH)

12.00 bis 13.30 Uhr **Mittagspause**

13.30 bis 14.20 Uhr **Mundhygienemittel und deren Einsatz in der Praxis?**
Prof. Dr. med. dent. Stefan Zimmer, Düsseldorf

14.20 bis 15.00 Uhr **Zahnpasten und Spüllösungen (Antiseptika)**
Prof. Dr. med. dent. Stefan Zimmer, Düsseldorf

15.00 bis 15.15 Uhr **Pause**

15.15 bis 16.15 Uhr **Erfolgsstrategien in der Motivation**
Ester Ruegger, Zürich (CH)

16.15 bis 16.45 Uhr **Stammzellen: Was kann damit in der Zahnmedizin erwartet werden?**
Prof. Dr. med. dent. Hermann Lang, Düsseldorf

16.45 bis 17.00 Uhr **Diskussion**
Leitung:
Prof. Dr. med. dent. Ulrich P. Saxer, Zürich (CH)
Dr. med. dent. Rüdiger Butz, Moers

Samstag, 10. März 2007

9.15 bis 10.00 Uhr **Formen der Parodontitis und Resultate der Initial-Therapie**
Christine Bischof, dipl. DH HF, Zürich

10.00 bis 10.30 Uhr **Schall- und Ultraschall-Therapie**
Christine Bischof, dipl. DH HF, Zürich

10.30 bis 10.45 Uhr **Pause**

10.45 bis 12.00 Uhr **Rauchen und dessen Einfluss auf orale und allgemeine Gesundheit – Raucherentwöhnung**
Prof. Dr. med. dent. Ulrich P. Saxer, Zürich (CH)

12.00 bis 13.30 Uhr **Mittagspause**

13.30 bis 14.15 Uhr **Differentialdiagnose der Erosionen und Ernährungsanamnese**
Dr. med. dent. Carola Imfeld, Zürich (CH)

14.15 bis 15.00 Uhr **Prophylaxe und Therapie von Erosionen**
Dr. med. dent. Carola Imfeld, Zürich (CH)

15.00 bis 15.20 Uhr **Pause**

15.20 bis 16.10 Uhr **Mundgeruch**
Dr. med. dent. Thomas Imfeld, Zürich (CH)

16.10 bis 16.40 Uhr **Ästhetisch gesund oder kosmetisch krank?**
Dr. med. dent. Thomas Imfeld, Zürich (CH)

16.40 bis 17.00 Uhr **Diskussion**
Leitung:
Dr. med. dent. Thomas Imfeld, Zürich (CH)
Dr. med. dent. Rüdiger Butz, Moers

(Programmänderungen vorbehalten)

www.zaek-nr.de

Karl-Häupl-Institut

Karl-Häupl-Kongress 2007

Tagungsprogramm der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein

Freitag, 9. März 2007

14.00 bis 15.45 Uhr **Abrechnung parodontaler Leistungen unter Berücksichtigung der privaten Vereinbarung**
Dr. med. dent. Wolfgang Schnickmann, Neunkirchen-Seelscheid
Dr. med. dent. Hans-Joachim Lintgen, Remscheid

15.45 bis 16.00 Uhr **Pause**

16.00 bis 17.45 Uhr **BEMA-Fit**
Dr. med. dent. Hans-Joachim Lintgen, Remscheid
ZA Andreas-Eberhard Kruschwitz, Bonn

Samstag, 10. März 2007

9.00 bis 10.00 Uhr **Ästhetische Kieferorthopädie und ihre Abrechnung**
Dr. med. dent. Andreas Schumann, Essen

10.00 bis 10.15 Uhr **Pause**

10.15 bis 12.45 Uhr **Crash-Kurs bei Festzuschüssen für Zahnersatz**
ZA Martin Hendges, Köln
Dr. med. dent. Wolfgang Eßer, Mönchengladbach

12.45 bis 14.00 Uhr **Pause**

14.00 bis 15.30 Uhr **Die leistungsgerechte Abrechnung prophylaktischer Leistungen nach BEMA und GOZ unter besonderer Berücksichtigung der privaten Vereinbarung und deren vertragliche Abgrenzung**
ZA Ralf Wagner, Langerwehe
ZA Jörg Oltrogge, Velbert

15.30 bis 15.45 Uhr **Pause**

15.45 bis 17.00 Uhr **Die leistungsgerechte Abrechnung prophylaktischer Leistungen nach BEMA und GOZ unter besonderer Berücksichtigung der privaten Vereinbarung und deren vertragliche Abgrenzung**
ZA Ralf Wagner, Langerwehe
ZA Jörg Oltrogge, Velbert

Verantwortlich für Planung und Ablauf:

Dr. Wolfgang Schnickmann
Neunkirchen-Seelscheid



Unmittelbar im Anschluss an den Kongresstag am Freitag, dem 9. März 2007, plant die Zahnärztekammer Nordrhein eine

Kölner Museumsnacht im Museum Ludwig.

Den Teilnehmern dieser Abendveranstaltung wird die Pop-Art im Museum Ludwig näher gebracht. Lichtenstein, Rauschenberg, Warhol – Repräsentanten eines Mythos – stehen im Zentrum der Führung.

**Kölner Museumsnacht im Museum Ludwig
am 9. März 2007 (Kurs-Nr. 07091)
Bischofsgartenstr. 1, 50667 Köln**

19.00 Uhr Beginn der Museumsführung

20.00 Uhr Ende der Führung

20.15 Uhr Elegantes Abendmenü
im Restaurant „Hase“
St.-Apern-Str. 17–21, 50667 Köln
(Die Speisenfolge wird noch bekannt gegeben.)

24.00 Uhr Ende der Veranstaltung (Vorläufiger Programmablauf)
Preis pro Person 85 €.

Zahnärztekammer Nordrhein Karl-Häupl-Institut Emanuel-Leutze-Straße 8 40547 Düsseldorf	Absender:
Fax: 02 11 / 5 26 05 48	(Stempel)

Zu der o. g. Veranstaltung melde ich nachstehende Person(en) an:

Den Kostenbeitrag von _____ Euro

☐ werde ich überweisen, Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf, Konto-Nr. 00 01 63 59 21, BLZ 300 606 01.

☐ buchen Sie bitte zusätzlich vom KZV-Konto Nr. _____ ab.

***Zutreffendes bitte ankreuzen.**

Datum, Unterschrift/Stempel

ZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG

Zahnärztliche Kurse

17. 1. 2007 Mehr Erfolg in der Prophylaxe – Prophylaxe, der sanfte Weg zu gesunden Zähnen Dr. Steffen Tschackert, Frankfurt Mittwoch, 17. Januar 2007 von 14.00 bis 20.00 Uhr Teilnehmergebühr: 240 €, Praxismitarbeiter (ZFA) 120 €	07030 (B)	8 Fp	26. 1. 2007 Digitale Fotografie und Simulation von Behandlungsergebnissen – Wertvolle Hilfsmittel zum Therapieerfolg bei ästhetisch anspruchsvollen Fällen Dr. Stefan Wolfart, Kiel Freitag, 26. Januar 2007 von 14.00 bis 20.00 Uhr Samstag, 27. Januar 2007 von 9.00 bis 17.00 Uhr Teilnehmergebühr: 380 €	07036 P(B)	15 Fp
19. 1. 2007 Einstieg in die Implantologie in der zahnärztlichen Praxis Modul 1 – Einstieg in das Curriculum Implantologie Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz, Köln Dr. Johannes Röckl, Teningen b. Freiburg Freitag, 19. Januar 2007 von 14.00 bis 20.00 Uhr Samstag, 20. Januar 2007 von 9.00 bis 17.00 Uhr Teilnehmergebühr: 480 €	07010 P(B)	15 Fp	31. 1. 2007 Kofferdam, der erste Schritt zu einem Mehr an Qualität Dr. Wolfgang Matscheck, Neunkirchen-Seelscheid Dr. Joachim Wever, Langenfeld Mittwoch, 31. Januar 2007 von 14.00 bis 19.00 Uhr Teilnehmergebühr: 200 €, Praxismitarbeiter (ZFA) 100 €	07038 T(B)	6 Fp
19. 1. 2007 Spektrum „Endodontologie“, Ziele des Curriculums Abschnitt I des Curriculums Endodontologie Prof. Dr. Claus Löst, Tübingen Prof. Dr. Paul R. Wesselink, Amsterdam (NL) Freitag, 19. Januar 2007 von 14.00 bis 19.00 Uhr Samstag, 20. Januar 2007 von 9.00 bis 15.00 Uhr Teilnehmergebühr: 480 €	07020 P(B)	15 Fp	2. 2. 2007 Abschnitt II des Curriculums Endodontologie Prof. Dr. Claus Löst, Tübingen Freitag, 2. Februar 2007 von 14.00 bis 18.00 Uhr Samstag, 3. Februar 2007 von 9.00 bis 15.00 Uhr Teilnehmergebühr: 480 €	07021 P(B)	15 Fp
19. 1. 2007 Practical Endodontics – Endodontie praxisnah Dr. Norbert Linden, Meerbusch Freitag, 19. Januar 2007 von 14.00 bis 19.00 Uhr Samstag, 20. Januar 2007 von 9.00 bis 17.00 Uhr Teilnehmergebühr: 480 €	07035 P(B)	13 Fp	2. 2. 2007 Fit für die Prophylaxe bis zur Volljährigkeit – Wofür wollen Sie ab 18 Jahren zahlen??? Annette Schmidt, München Freitag, 2. Februar 2007 von 14.00 bis 20.00 Uhr Teilnehmergebühr: 240 €, Praxismitarbeiter (ZFA) 120 €	07039 TP	7 Fp
20. 1. 2006 Notfallkurs am Simulator Prof. Dr. Walter Buzello, Köln Samstag, 20. Januar 2007 von 9.00 bis 17.00 Uhr Teilnehmergebühr: 390 €, Praxismitarbeiter (ZFA) 195 €	07033 (B)	10 Fp	2. 2. 2007 Postsegmentale Behandlungstechnik Prof. Dr. Dieter Drescher, Düsseldorf Freitag, 2. Februar 2007 von 14.00 bis 18.00 Uhr Samstag, 3. Februar 2007 von 10.00 bis 17.00 Uhr Teilnehmergebühr: 250 €	07067 P(B)	13 Fp
24. 1. 2006 Haftungsmanagement – Verantwortlicher Umgang mit Behandlungsrisiken RA Joachim K. Mann, Düsseldorf Mittwoch, 24. Januar 2007 von 14.00 bis 17.00 Uhr Teilnehmergebühr: 90 €	07071 (B)	3 Fp	3. 2. 2007 ..., damit Sie im Alter noch kräftig zubeißen können: Mundgesundheit von A bis Ende Professional Care und Oral Self Care = Praxisteam und Patient Annette Schmidt, München Samstag, 3. Februar 2007 von 9.00 bis 16.00 Uhr Teilnehmergebühr: 240 €, Praxismitarbeiter (ZFA) 120 €	07051 TP	8 Fp
26. 1. 2007 Lokale und systemische Medikamentenapplikation Modul 9–10 des Curriculums Parodontologie Prof. Dr. Georg Conrads, Aachen Freitag, 26. Januar 2007 von 14.00 bis 18.00 Uhr Samstag, 27. Januar 2007 von 9.00 bis 17.00 Uhr Teilnehmergebühr: 480 €	06135 P(B)	15 Fp	3. 2. 2007 Chirurgisch prothetische Konzepte für Gesamtrekonstruktionen auf Implantaten unter besonderer Berücksichtigung der Einzelzahnrekonstruktion Dr. Hans-Jürgen Hartmann, Tützing Samstag, 3. Februar 2007 von 10.00 bis 17.00 Uhr Teilnehmergebühr: Zahnärzte 210 €, Assistenten 105 €	07037 *	7 Fp
26. 1. 2007 Aufbissschiene und dann – Behandlungskonzept zur Stabilisierung einer therapeutischen Okklusionsposition Teil 3 einer dreiteiligen Kursreihe Dr. Uwe Harth, Bad Salzuflen Freitag, 26. Januar 2007 von 14.00 bis 19.00 Uhr Samstag, 27. Januar 2007 von 9.00 bis 17.00 Uhr Teilnehmergebühr: 450 €	07001 P(B)	15 Fp	7. 2. 2007 Aus Fehlern lernen – Pleiten, Pech und Pannen in der Zahnheilkunde Dr. Walter Karl Kamann, Münster Mittwoch, 7. Februar 2007 von 14.00 bis 18.00 Uhr Teilnehmergebühr: 120 €	07042 (B)	4 Fp
			7. 2. 2007 Endodontie kompakt – Notfall-Endodontie, Trepanation und Aufbereitung mit NiTi 1. Kurs einer zweiteiligen Kursreihe (Beachten Sie bitte auch unseren Kurs 7041.) Prof. Dr. Rudolf Beer, Essen Mittwoch, 7. Februar 2007 von 14.00 bis 19.00 Uhr Teilnehmergebühr: 200 €	07040 P(B)	7 Fp

ZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG

10. 2. 2007 **07043 TP** **9 Fp**
Erfolg durch Prophylaxe
Profit-Zentren: Prophylaxe, Professionelle Zahnreinigung, initiale Parodontaltherapie

Dr. Klaus-Dieter Hellwege, Lauterecken
 Samstag, 10. Februar 2007 von 9.00 bis 17.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 290 €, Praxismitarbeiter (ZFA) 50 €

10. 2. 2007 **07045 TP** **9 Fp**
Notfall-Teamkurs

Kurs für das Praxisteam mit praktischen Übungen
 Priv.-Doz. Dr. Dr. Monika Daubländer, Mainz
 Samstag, 10. Februar 2007 von 9.00 bis 17.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 180 €, Praxismitarbeiter (ZFA) 90 €

21. 2. 2007 **07072 P(B)** **8 Fp**
Moderne Präparationstechniken – Update

1. Teil eines zweiteiligen Kursprogramms
 Dr. Gabriele Diedrichs, Düsseldorf
 Mittwoch, 21. Februar 2007 von 14.00 bis 20.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 240 €

24. 2. 2007 **07079 *** **8 Fp**
Zeitgemäße Parodontologie und ihre Realisation in der Praxis

Priv.-Doz. Dr. Rainer Buchmann, Hamm
 Samstag, 24. Februar 2007 von 9.00 bis 17.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: Zahnärzte 200 €, Assistenten 100 €

28. 2. 2007 **07048 (B)** **5 Fp**
Differentialdiagnostik der Mundschleimhauterkrankungen

Dr. Wolfgang Bengel, Bensheim
 Mittwoch, 28. Februar 2007 von 15.00 bis 20.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 150 €

28. 2. 2007 **07046 P(B)** **9 Fp**
Endo-Revision ganz einfach – Die Entfernung von Wurzelfüllungen und -stiften

Dr. Michael Cramer, Overath
 Mittwoch, 28. Februar 2007 von 13.00 bis 20.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 280 €

Vertragswesen

24. 1. 2007 **07312 (B)** **4 Fp**
Zahnersatz – Abrechnung nach BEMA und GOZ unter Berücksichtigung der Festzuschüsse – Teil 1

Seminar für Zahnärzte und Praxismitarbeiter
 ZA Lothar Marquardt, Krefeld
 Dr. Hans Werner Timmers, Essen
 Mittwoch, 24. Januar 2007 von 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 30 €

31. 1. 2007 **07301 (B)** **4 Fp**
BEMA-Fit

Die ab 1. Januar 2004 geltenden Abrechnungsbestimmungen im konservierend-chirurgischen Bereich

Seminar für Zahnärzte und Praxismitarbeiter
 ZA Andreas-Eberhard Kruschwitz, Bonn
 Dr. Hans-Joachim Lintgen, Remscheid
 Mittwoch, 31. Januar 2007 von 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 30 €

7. 2. 2007 **07302 (B)** **4 Fp**
Abrechnung BEMA – Gebührentarif E: Systematische Behandlung von Parodontopathien mit besonderer Berücksichtigung der vertragsgerechten Abrechnung – der aktuelle Stand

Seminar für Zahnärzte und Praxismitarbeiter
 Dr. Hans-Joachim Lintgen, Remscheid
 Dr. Wolfgang Schnickmann, Neunkirchen-Seelscheid
 Mittwoch, 7. Februar 2007 von 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 30 €

14. 2. 2007 **07306 (B)** **3 Fp**
Abrechnung kieferorthopädischer Leistungen – Der Schwerpunkt liegt in der Beschreibung der Schnittstellen des BEMA's zu außervertraglichen Leistungen

Seminar für Zahnärzte und Praxismitarbeiter
 Dr. Andreas Schumann, Essen
 Mittwoch, 14. Februar 2007 von 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 30 €

28. 2. 2007 **07303 (B)** **4 Fp**
„Glücksspirale“ – Verfahren vor dem Prüfungsausschuss Stichprobe

Seminar für Zahnärzte
 Dr. Harald Holzer, Bergisch-Gladbach
 Dr. Hans-Joachim Lintgen, Remscheid
 Mittwoch, 28. Februar 2007 von 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 30 €

28. 2. 2007 **07309 (B)** **4 Fp**
Aufbissschienen, Schienungen, Bissführungsplatten – die kleinen Unterschiede in der Abrechnung – der aktuelle Stand

Seminar für Zahnärzte und Praxismitarbeiter
 ZA Lothar Marquardt, Krefeld
 ZA Jörg Oltrogge, Velbert
 Mittwoch, 28. Februar 2007 von 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 30 €

Fortbildung der Universitäten

■ Düsseldorf

1. Quartal 2007 **07351 (B)** **9 Fp**
Prothetischer Arbeitskreis

Prof. Dr. Ulrich Stüttgen, Düsseldorf
 Mittwoch, 10. Januar 2007 ab 15.00 Uhr
 Mittwoch, 14. Februar 2007 ab 15.00 Uhr
 Mittwoch, 14. März 2007 ab 15.00 Uhr
 Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut
 Fortbildungsinstitut der
 Zahnärztekammer Nordrhein
 Emanuel-Leutze-Str. 8, 40547 Düsseldorf
 Teilnehmergebühr: 55 €

31. 1. 2007 **07354 (B)** **5 Fp**
Notfallbehandlungsmaßnahmen für Zahnärzte und zahnärztliches Personal

Dr. Dr. Ulrich Stroink, Düsseldorf
 Prof. Dr. Dr. Claus Udo Fritzemeier, Düsseldorf
 Mittwoch, 31. Januar 2007 von 15.00 bis 19.00 Uhr
 Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut
 Fortbildungsinstitut der
 Zahnärztekammer Nordrhein
 Emanuel-Leutze-Str. 8, 40547 Düsseldorf
 Teilnehmergebühr: 160 €, Praxismitarbeiter (ZFA) 25 €

ZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG

Fortbildung in den Bezirksstellen

■ Essen

14. 2. 2007 **07471** **2 Fp**
Der Psychosomatische Patient in der Zahnarztpraxis

Prof. Dr. Stefan Doering, Münster
 Mittwoch, 14. Februar 2007 von 15.30 bis 17.00 Uhr
 Veranstaltungsort: Johanniter in Essen
 Ev. Huyssens-Stift
 Henricistraße 100, 45136 Essen
 Gebührenfrei, Anmeldung nicht erforderlich.

■ Köln

28. 2. 2007 **07441** **2 Fp**
Biologische und medizinische Grundlagen der Alterszahnheilkunde

Prof. Dr. W. Götz, Bonn
 Mittwoch, 28. Februar 2007 von 17.00 bis 19.00 Uhr
 Veranstaltungsort: Zentrum für Anatomie (Großer Hörsaal)
 der Universität Köln
 Kerpener Str. 62, 50937 Köln
 Gebührenfrei, Anmeldung nicht erforderlich.

■ Bergisch-Land

13. 1. 2007 **07461** **3 Fp**
Mundschleimhauterkrankungen – eine diagnostische Herausforderung

Priv.-Doz. Dr. Dr. Martin Zerfowski, Hattingen
 Samstag, 13. Januar 2007 von 10.00 bis 13.00 Uhr
 Veranstaltungsort: Bergische Universität Wuppertal (Hörsaal FZH 1)
 Campus Freudenberg
 Rainer-Gruenter-Str. 21, 42119 Wuppertal
 Gebührenfrei, Anmeldung nicht erforderlich.

20. 1. 2007 **07462** **3 Fp**
**Abformung und Registrierung bei Totalprothesen
 Erfolgsorientierte Hinweise und Techniken**

Prof. Dr. Karl-Heinz Utz, Bonn
 Samstag, 20. Januar 2007 von 10.00 bis 13.00 Uhr
 Veranstaltungsort: Bergische Universität Wuppertal (Hörsaal FZH 1)
 Campus Freudenberg
 Rainer-Gruenter-Str. 21, 42119 Wuppertal
 Gebührenfrei, Anmeldung nicht erforderlich.

3. 2. 2007 **07463** **3 Fp**
Die Behandlung des infizierten Wurzelkanals

Prof. Dr. Edgar Schäfer, Münster
 Samstag, 3. Februar 2007 von 10.00 bis 13.00 Uhr
 Veranstaltungsort: Bergische Universität Wuppertal (Hörsaal FZH 1)
 Campus Freudenberg
 Rainer-Gruenter-Str. 21, 42119 Wuppertal
 Gebührenfrei, Anmeldung nicht erforderlich.

Anpassungsfortbildung für die Praxismitarbeiterin

13. 1. 2007 **06293**
**Ausbildung von ZMF und ZMP zur pädagogischen Unterrichtshilfe
 in der Altenpflegeausbildung**

Freiwilliges Praktikum – ergänzende Didaktik-Fortbildung
 Dr. Friedrich Cleve, Rheurdt
 Paul Doetsch-Perras, Rott/Lech
 Samstag, 13. Januar 2007 von 9.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 150 €

13. 1. 2007 **07215**
Prophylaxe beim Kassenpatienten nach IP1 bis IP4

ZA Ralf Wagner, Langerwehe
 Daniela Zerlik, ZMF, Langerwehe
 Samstag, 13. Januar 2007 von 9.00 bis 17.00 Uhr
 Sonntag, 14. Januar 2007 von 9.00 bis 13.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 220 €

24. 1. 2007 **07201**
Übungen zur Prophylaxe

Gisela Elter, ZMF, Verden
 Mittwoch, 24. Januar 2007 von 14.00 bis 19.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 95 €

26. 1. 2007 **07205**
**Röntgenkurs für Zahnmedizinische Fachangestellte
 zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz nach
 RöV § 24 Absatz 2 Nr. 3 und 4 vom 30. April 2003**

Prof. em. Dr. Dr. Peter Schulz, Köln
 Gisela Elter, ZMF, Verden
 Freitag, 26. Januar 2007 von 9.00 bis 19.00 Uhr
 Samstag, 27. Januar 2007 von 9.00 bis 19.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 220 €

31. 1. 2007 **07207**
**Konfliktmanagement – Techniken zur Vermeidung und Lösung
 von Konflikten in der zahnärztlichen Praxis**

Workshop für ZMV, ZMF und ZMP
 Rolf Budinger, Geldern
 Mittwoch, 31. Januar 2007 von 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 60 €

8. 2. 2007 **07209**
Praxis der professionellen Zahnreinigung, Grundkurs

Kurs für ZMF, ZMP und fortgebildete ZFA mit
 entsprechendem Qualifikationsnachweis
 Dr. Klaus-Dieter Hellwege, Lauterecken
 Donnerstag, 8. Februar 2007 von 14.00 bis 17.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 350 €

9. 2. 2007 **07232**
Praktischer Arbeitskurs zur Individualprophylaxe

Andrea Busch, ZMF, Köln
 Freitag, 9. Februar 2007 von 14.00 bis 18.00 Uhr
 Samstag, 10. Februar 2007 von 9.00 bis 17.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 200 €

10. 2. 2007 **07217**
Telefontraining-Intensiv-Workshop

Ursula Weber, Neustadt a. d. W.
 Samstag, 10. Februar 2007 von 10.00 bis 16.30 Uhr
 Teilnehmergebühr: 200 €

11. 2. 2007 **07218**
Fit für die Abschlussprüfung

Ausbildungsbegleitende Fortbildung
 Dr. Hans Werner Timmers, Essen
 Sonntag, 11. Februar 2007 von 9.00 bis 17.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 110 €

14. 2. 2007 **07213**
**Prophylaxe bei Implantatpatienten in Theorie und Praxis –
 Professionelle Betreuung vor, während und nach der Implantation**

Beate Hiesinger, Wuppertal
 Mittwoch, 14. Februar 2007 von 14.00 bis 18.30 Uhr
 Teilnehmergebühr: 90 €

ZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG

21. 2. 2007 07219

Professionelle Praxisorganisation und -verwaltung

Angelika Doppel, Herne
Mittwoch, 21. Februar 2007 von 15.00 bis 19.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 60 €

23. 2. 2007 07220

Perfekter Umgang mit schwierigen Zeitgenossen und alles spricht für Sie! Personal Power 1

Intensives Grundlagen-Training mit vielen praktischen Übungen
(Beachten Sie bitte auch den Kurs 07221.)

Dr. Gabriele Brieden, Hilden
Freitag, 23. Februar 2007 von 14.00 bis 18.00 Uhr
Samstag, 24. Februar 2007 von 9.00 bis 17.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 195 €

28. 2. 2007 07241

Hygiene in der Zahnarztpraxis (inkl. Begehungen nach MPG)

Dr. Szafraniak, Velbert
Mittwoch, 28. Februar 2007 von 14.00 bis 18.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 60 €

ANMELDUNG

Hinweise zu den Veranstaltungen

Verbindliche Anmeldungen bitte an die Zahnärztekammer Nordrhein
Karl-Häupl-Institut, Emanuel-Leutze-Str. 8, 40547 Düsseldorf (Lörick)
oder Postfach 10 55 15, 40046 Düsseldorf

Telefon: 02 11 / 526 05 - 0 oder 02 11 / 526 05 50 (nur während der Kurszeiten)
Fax: 02 11 / 526 05 21 oder 02 11 / 526 05 48

Anmeldung: www.zaek-nr.de, E-Mail: khi@zaek-nr.de

Aktuelle Informationen zum Kursangebot und direkte Buchungsmöglichkeiten finden Sie online unter www.zaek-nr.de – Karl-Häupl-Institut.

Aus organisatorischen Gründen ist die Anmeldung möglichst früh erwünscht. Ihre Kursreservierung erfolgt in der Reihenfolge des Anmeldeeingangs. Ihre Anmeldung wird umgehend bestätigt. Die Kursgebühr muss spätestens 21 Tage vor Kursbeginn bei uns eingegangen sein. Die Kursgebühr können Sie per Überweisung an die Deutsche Apotheker- und Ärztekasse eG, Düsseldorf, Konto-Nr.: 0001 635 921, BLZ 300 606 01, begleichen. Für Mitglieder der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein gilt, dass die Kursgebühr auf Wunsch jeweils über das KZV-Abrechnungskonto einbehalten werden kann.

Der Rücktritt von der Anmeldung muss schriftlich und bis spätestens 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn erfolgen. Bei einer Abmeldung zwischen dem 21. und 7. Tag vor der Veranstaltung werden 50 Prozent der Kursgebühr fällig. Nach diesem Termin sowie bei Nichterscheinen bzw. Abbruch der Teilnahme ist die volle Kursgebühr zu bezahlen. Der Kursplatz ist übertragbar.

Die Zahnärztekammer Nordrhein behält sich die Absage oder Terminänderung von Kursen ausdrücklich vor. Für die den Teilnehmern hierdurch entstehenden Kosten wird nicht gehaftet.

Die angegebene Kursgebühr gilt für den niedergelassenen Zahnarzt, Assistenten, beamtete und angestellte Zahnärzte sowie Zahnärztinnen, die ihren Beruf zurzeit nicht oder nicht mehr ausüben, können an Kursen, die durch ein * gekennzeichnet sind, zur halben Kursgebühr teilnehmen. Des Weiteren können Zahnärzte in den ersten zwei Jahren nach ihrer Erstniederlassung diese Ermäßigung in Anspruch nehmen. Zur Berechnung der Zweijahresfrist gilt das Datum der Veranstaltung. Für Studenten der Zahnmedizin im 1. Studiengang ist die Teilnahme an den vorgenannten Veranstaltungen kostenlos. **Ein entsprechender Nachweis ist jeder Anmeldung beizufügen.**

Ausführliche Informationen und Kursunterlagen – wie Material- und Instrumentenlisten – erhalten Sie vor Kursbeginn.

Die unter „Anpassungsfortbildung für die Praxismitarbeiterin (ZFA)“ aufgeführten Kurse sind ausschließlich für Zahnmedizinische Fachangestellte gedacht. Zahnärzte, die jedoch unbedingt an den Kursen teilnehmen wollen, können zugelassen werden, sofern freie Plätze vorhanden sind. In diesem Fall beträgt die Kursgebühr das Doppelte der Kursgebühr für die Zahnmedizinische Fachangestellte.

Zeichenerklärung: (B) = Die Teilnehmerzahl ist begrenzt
Fp = Fortbildungspunkte
P = Praktischer Arbeitskurs
T = Kurs für das zahnärztliche Team

In unmittelbarer Nähe des Karl-Häupl-Institutes stehen renommierte Hotels mit großer Bettenkapazität zur Verfügung.

COURTYARD BY MARRIOTT, Am Seestern 16,
40547 Düsseldorf (Lörick), Tel. 02 11 / 59 59 59, Fax 02 11 / 59 35 69
Lindner Congress Hotel, Lütticher Str. 130,
40547 Düsseldorf (Lörick), Tel. 02 11 / 59 97 70, Fax 02 11 / 59 97 39,
E-Mail: info.congresshotel@lindner.de, Internet: <http://www.lindner.de>
Mercure Hotel Seestern, Fritz-Vomfelde-Straße 38,
40547 Düsseldorf (Lörick), Tel. 02 11 / 53 07 60, Fax 02 11 / 53 07 64 44,
E-Mail: h2199@accor-hotels.com

Kursteilnehmer werden gebeten, Reservierungen selbst vorzunehmen. Die Reservierung sollte möglichst frühzeitig erfolgen, da während der zahlreichen Ausstellungen und Messen in Düsseldorf Zimmerengpässe möglich sind. Mit einigen Hotels wurden Sonderkonditionen, die jedoch nur an messefreien Tagen gelten, vereinbart.

Weitere Informationen, wie Hotelverzeichnisse, können beim Verkehrsverein der Stadt Düsseldorf, Tel. 02 11 / 35 05 05 bzw. unter der Anschrift www.dus-online.de angefordert werden.

Intensiv-Abrechnungsseminar

Seminar für Assistentinnen, Assistenten und neu niedergelassene Zahnärztinnen und Zahnärzte

Termin: Freitag, 16. März 2007
Samstag, 17. März 2007
jeweils 9.00 bis 19.00 Uhr

Veranstaltungsort: Lindner Congress Hotel
Lütticher Straße 130
40547 Düsseldorf

Kurs-Nr.: 07392

Teilnehmergebühr: € 190

Anmeldung:

nur schriftlich bei der Zahnärztekammer Nordrhein,
Frau Lehnert

Postfach 1055 15, 40046 Düsseldorf
Tel. 02 11 / 526 05 39, Fax 02 11 / 526 05 64
E-Mail: lehnert@zaek-nr.de

Programm

1. Konservierend-chirurgische BEMA-Positionen
2. Zahnersatzplanung und Abrechnung
inkl. befundorientierter Festzuschüsse
3. Abrechnung prophylaktischer Leistungen
4. Gehört das erarbeitete Honorar dem Zahnarzt
wirklich? – Budget und HVM
5. Abrechnungsmodalitäten bei implantologischen
Leistungen
6. Wirtschaftlichkeitsprüfung und Stichprobe
7. Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ)
Formvorschriften und Interpretationen der
Zahnärztekammer Nordrhein
Private Vereinbarungen bei Kassenpatienten
8. Systematische Behandlung von Parodontopathien
unter besonderer Berücksichtigung der vertrags-
zahnärztlichen Abrechnung

Seminarleitung: Dr. Peter Minderjahn

Die Seminargebühr beinhaltet neben der Teilnahme den Verzehr (zwei Mittagessen inkl. einem Kaltgetränk, Pausenkaffee, Konferenzgetränke) sowie die Seminarunterlagen. Die Reservierung gilt als verbindlich, wenn die Kursgebühr durch Überweisung auf das Konto Nr. 0001 635 921, BLZ 300 606 01, bei der Deutschen Apotheker- und Ärztekasse eG., Düsseldorf, beglichen wurde. Wegen der Begrenzung der Teilnehmerzahl erfolgt eine Berücksichtigung nach der Reihenfolge der Anmeldung.

Teilnehmer, die nicht dem Kammerbereich Nordrhein angehören, werden gebeten, bei Kursbeginn ihren Kammerausweis vorzulegen.

Es gelten die Anmeldebedingungen (AGB) der Zahnärztekammer Nordrhein.

Mikrobielle Siedlungsmuster

Auswirkung auf parodontale Behandlungsergebnisse

Aus Dental Abstracts September/Oktober 2006, übersetzt von Dr. Rüdiger Butz

Auf dem Weg zu einem medizinischen Modell der zahnärztlichen Praxis zeigte sich, welche negativen Auswirkungen von der Anwesenheit einer hohen Belastung durch spezifische pathogene Keime auf das Ergebnis einer chirurgischen Behandlung ausgehen. Es werden Studien über die Auswirkungen der Erfassung und der Unterdrückung dieser Flora vor der chirurgischen Intervention erforderlich sein.

Hintergrund – In den parodontalen Regenerationstechniken besteht eine negative Beziehung zwischen der Plaquekontrolle und dem Gewinn an Anheftungsniveau. Die Anwesenheit einer pathogenen Flora bei der Regenerationsfläche oder in der Mundhöhle vor, während oder nach der parodontalen Regeneration erzeugt weniger optimale Ergebnisse. Es wurden bei Patienten mit unterschiedlichen mikrobiellen Be-

siedlungen in der subgingivalen Plaque die klinischen Ergebnisse ein Jahr nach der Behandlung untersucht.

Methodik – Die Multicenterstudie nutzte 122 Patienten, die eine fortgeschrittene chronische Parodontitis und wenigstens eine Knochentasche tiefer als 3 mm hatten. Alle durchliefen die Infektionskontrollphase der Parodontaltherapie. Nachdem der chirurgische Zugang und das Debridement ausgeführt waren, diente die halbe Anzahl der Patienten als Kontrollgruppe und bei der anderen Gruppe (Testgruppe) wurde regeneratives Material angewendet. Die Messungen umfassten bei Beginn und nach einem Jahr Zahnstein, Anheftungsniveau, Rezessionen, Plaqueindex und Blutungsindex. Es wurde eine DNA-DANN Schachbrettanalyse genutzt, um die mikrobielle Besiedlung der defekt-assoziierten Taschen zu untersuchen.

Ergebnisse – Die Ergebnisse wurden an 116 Patienten erhoben, deren mikrobielle Daten vollständig waren. Die mikrobiotische Besiedlung der Knochentaschen und des Mundes unterschieden sich nicht signifikant. Eine hohe Prä-

valenz von verdächtigen parodontalen Pathogenen wurde in Knochentaschen festgestellt. Diese umfassten *Porphyromonas gingivalis* (68 %), *Treponema denticola* (45), *T. socransii* (49 %), *Fusobacterium nucleatum* (88 %) und *Actinobacillus actinomycetemcomitans* (93 %). Patienten, die rauchten hatten bei den Knochentaschen höhere Anteile des „orangenen Komplexes“ als Nichtraucher (32,4 % statt 23,9 %). Der Gewinn an Anheftungsniveau war bei der Kontrollgruppe signifikant geringer als bei der Testgruppe. Die vollständige bakterielle Gesamtzahl beeinflusste den Gewinn des Anheftungsniveaus negativ. Die Menge des „roten Komplexes“ hatte nach einem Jahr einen signifikant negativen Effekt auf den Gewinn des Anheftungsniveaus. Die Gesamtzahl, die Menge des „roten Komplexes“ und der *T. forsythensis* zeigten einen geringen aber signifikant negativen Effekt auf die Wahrscheinlichkeit des Gewinns von mehr als 3 mm Anheftungsniveau.

Diskussion – Es wurde eine negative Beziehung zwischen dem Behandlungsergebnis sowohl der Anwesenheit großer Bakterienmengen als auch der Anwesenheit spezieller bakterieller Pathogene in der Tasche bestätigt.

Heitz-Mayfield L, for the European Research Group on Periodontology (ERGOPERIO): Microbial colonization patterns predict the outcomes of surgical treatment of infrabony defects. *J Clin Periodontol* 33:62-68, 2006

Reprints available from MS Tonetti, Dept of Periodontology, Univ of Connecticut Health Ctr, Farmington Ave, Farmington, CT 06030; E-Mail: MTonetti@uchc.edu

Impressum

50. Jahrgang

Offizielles Organ und amtliches Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer Nordrhein Emanuel-Leutze-Straße 8 40547 Düsseldorf und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein Lindemannstraße 34–42 40237 Düsseldorf

Herausgeber:

Dr. Peter Engel für die Zahnärztekammer Nordrhein und Zahnarzt Ralf Wagner für die Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein

Redaktionsausschuss:

Dr. Rüdiger Butz
Rolf Hehemann
ZA Martin Hendges

Redaktion:

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein
Dr. Uwe Neddermeyer
Telefon (02 11) 9 68 42 17, Fax (02 11) 9 68 43 32
E-Mail: rzb@kzvnr.de

Zahnärztekammer Nordrhein
Susanne Paprotny
Telefon (02 11) 5 26 05 22, Fax (02 11) 5 26 05 21
E-Mail: rzb@zaek-nr.de

Namentlich gezeichnete Beiträge geben in erster Linie die Auffassung der Autoren und nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder.

Bei Leserbriefen behält sich die Redaktion das Recht vor, sie gekürzt aufzunehmen. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

Verlag, Herstellung und Anzeigenverwaltung:

VVA Kommunikation
Höherweg 278, 40231 Düsseldorf
Telefon (02 11) 73 57-0

Anzeigenverwaltung:
Telefon (02 11) 73 57-5 68
Fax (02 11) 73 57-5 07

Anzeigenverkauf:
Petra Hannen
Telefon (02 11) 73 57-6 33
E-Mail: p.hannen@vva.de

Zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 38 vom 1. Oktober 2006 gültig. Die Zeitschrift erscheint monatlich. Der Bezugspreis für Nichtmitglieder der Zahnärztekammer Nordrhein beträgt jährlich 38,50 € (inkl. 7 Prozent Mehrwertsteuer). Bestellungen werden vom Verlag entgegen- genommen.

ISSN-NR. 0035-4503

Krefelder Zahnärztekreis e.V. und Dental-Labore

Aktionsreihe zum Thema Zahngesundheit

„Zahnersatz zum Nulltarif haben wir auch. Aber Ihre Zähne verdienen mehr.“ Unter diesem Motto startete der Krefelder Zahnärztekreis e.V. in Kooperation mit den Krefelder Dental-Labors Anfang November eine Qualitätsoffensive. Hintergrund der Aktion: Die Gesundheitsreform hat ihre Spuren hinterlassen und für Verunsicherung bei Bürgerinnen und Bürgern gesorgt. Mittlerweile haben viele Patienten sogar Angst, sich einen vernünftigen Zahnersatz nicht mehr leisten zu können.

Gegen dieses Vorurteil gehen die Krefelder Zahnärzte und Dental-Labors nun aktiv vor – mit einer Aktionsreihe zum Thema Zahngesundheit. Für das nächste halbe Jahr sind Veranstaltungen und Vorträge zu allen Fragen rund um Themen wie „Vorbeugen statt heilen – die richtige Zahnpflege“ und „Ein strahlendes Lächeln – Zahnästhetik heute“ sowie „Löcher sind Käse – Zahngesundheit beginnt beim Kind“ geplant. „Worauf muss man bei der Ernährung achten? Was kostet guter Zahnersatz wirklich? Was muss man bei der Zahnpflege berücksichtigen?

Was sind Implantate? Diese und andere Fragen werden im Rahmen der Veranstaltungen ausführlich und kompetent beantwortet“, erklärt Dr. Georg Thomas, Vorstandsmitglied des Krefelder Zahnärztekreises und Initiator der Aktion.

Begleitet wird die Qualitätsoffensive von einer Informationskampagne. Dazu Dr. Wolfgang Puff, Vorstandsvorsitzender des Krefelder Zahnärztekreises: „Zahnersatz zum Nulltarif. Das können wir Krefelder Zahnärzte auch und bieten es schon seit Jahren an. Für uns als Fachmediziner ist in erster Linie die optimale Versorgung unserer Patientinnen und Patienten eine Verpflichtung. Deshalb unterbreiten wir ausschließlich Vorschläge, die eine bestmögliche Versorgung garantieren, schließlich geht es um den Erhalt der Gesundheit.“

Die beste Lösung bekommt man jedoch wie so oft im Leben auch in Gesundheitsangelegenheiten nicht immer zum Nulltarif. Je nach individueller finanzieller Situation des Patienten übernehmen Krankenkassen in manchen Fällen jedoch weitaus mehr Kosten als allgemein bekannt.

So oder so, eine medizinisch sinnvolle Lösung ist ihr Geld auf jeden Fall wert – und das vor allem auf lange Sicht. Dr. Wolfgang Puff: „Wir Zahnärzte schlagen ausschließlich medizinisch sinnvolle Lösungen mit einem optima-



ZAHNERSATZ ZUM NULLTARIF HABEN WIR AUCH.

Aber Ihre Zähne verdienen mehr.

Fragen Sie den Krefelder Zahnarzt Ihres Vertrauens.

EINE AKTION DES



UND DER
KREFELDER
DENTAL-LABORE

Zu den Medien der Krefelder Kampagne gehören neben diesem Poster u. a. Anzeigenmotive für Tageszeitungen und Magazine.

len Preis-Leistungs-Verhältnis vor. Da kann ich guten Gewissens für alle Krefelder Zahnärzte sprechen.“ Mindere Qualität ist häufig nicht auf Anhieb erkennbar, sondern erst mittel- und langfristige. Und so ist die Nulltarif-Lösung nicht zwangsläufig auf lange Sicht die richtige Lösung.

Dabei ist der Zahnersatz immer nur so gut wie die Zusammenarbeit von Zahnarzt und Zahntechniker – ein entscheidender Grund, warum Zahnärzte und Dental-Labors auch im Rahmen der Qualitätsoffensive gemeinsame Sache machen.

„Für ein optimales Ergebnis müssen von Anfang an die räumliche Nähe und die Möglichkeit zur direkten Kommunikation zwischen allen Beteiligten, also zwischen Patient, Zahnarzt und Zahntechniker sichergestellt sein“, so Zahntechnikermeister Reinhard Janssen, Bezirksobmann der Zahntechnikerinnung Düsseldorf für die Bezirke Krefeld, Viersen und Kleve. Ganz nebenbei sichert ein solcher „Zahnersatz made in Germany“ auch dauerhaft Arbeitsplätze in Deutschland. Für alle weiteren Fragen rund um das Thema Zahngesundheit empfiehlt Janssen übrigens einen Besuch beim Zahnarzt: „Fragen Sie den Krefelder Zahnarzt Ihres Vertrauens. Er steht Ihnen rund um das Thema Zahngesundheit jederzeit kompetent und fachkundig Rede und Antwort.“



Freuen sich über die deutschlandweit einzigartige Aktion: Dr. Heinz-Wilhelm Pelser, Dr. Georg Thomas, Dr. Wolfgang Puff, Dr. Helmut Hahn, Dr. Torsten Sorg, Dr. Markus Fahrenwaldt, Dr. Peter Mikulaschek, Zahntechnikermeister Reinhard Janssen und Dr. Axel Reißbetanz.

Presseinformation KZK e.V.

Informationsstand der Zahnärztekammer Nordrhein

Ausbildungsbörse in Moers

Auch bei der diesjährigen 15. Ausbildungsbörse am 13. November am Mercator Berufskolleg in Moers war die Zahnärztekammer Nordrhein mit einem Infostand vertreten.

Schüler des Berufskollegs sowie von zwölf umliegenden Schulen waren eingeladen, Informationen über auszubildende Betriebe einzuholen. Hierbei reichte das Spektrum von Handel und Verwaltung über Handwerk und Industrie bis zu Fachhochschulen und Universitäten.

Erstes Anliegen war es für die Schüler, Orientierung über Berufsfelder und Ausbildungsbetriebe zu gewinnen. Die Veranstaltung bot mit 76 beteiligten Ausstellern eine gute Gelegenheit, verschiedenste Berufe kennen zu lernen. Am Stand der Zahnärztekammer galten viele Fragen den Tätigkeitsgebieten der Zahnmedizinischen Fachangestellten,

In Einzelgesprächen und mithilfe von Informationsmaterial konnten die Fragen der Jugendlichen beantwortet werden. Eine Bildschirmpräsentation gab auch im Vorbeigehen einen ersten Eindruck über die Ausbildung und die Tätigkeit in der Zahnarztpraxis. Zudem veranschaulichte eine Vitrine mit Instrumenten aus



Der Infostand der Zahnärztekammer Nordrhein mit „zahnfreundlichen“ Angeboten.



Gisela Böcker im Gespräch mit interessierten Schülerinnen.



ZA Rolf Heesen beantwortet Fragen rund um die Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten.
Fotos: Heesen

den Weiterbildungsmöglichkeiten sowie den erforderlichen Voraussetzungen für die Ausbildung in diesem Beruf.

unterschiedlichen zahnmedizinischen Therapiebereichen den Arbeitsalltag der ZFA.

Qualifizierte und motivierte Mitarbeiter sind für die Arbeitsabläufe in den Zahnarztpraxen von zunehmender Bedeutung. Für eine gute Ausbildung ist die sich ergänzende Kooperation von Praxis und Berufsschule erforderlich. Informationsveranstaltungen wie diese Ausbildungsbörse können helfen, Jugendliche bei der Suche nach dem passenden Beruf zu unterstützen und zugleich geeignete zukünftige Mitarbeiter für das Praxis-Team zu finden.

ZA Rolf Heesen

Bitte E-Mail-Adresse übermitteln!

Leider hat erst ein Teil der nordrheinischen Praxen der KZV Nordrhein ihre E-Mail-Adresse mitgeteilt. Um demnächst einen noch größeren Kreis von Zahnärzten per E-Mail über wichtige kurzfristige Entwicklungen informieren zu können, bitten wir daher nochmals alle nordrheinischen Vertragszahnärzte, der KZV Nordrhein ihre E-Mail-Adresse (Praxis) unter Angabe ihrer Abrechnungsnummer zu übermitteln.

Bitte vergessen Sie auch nicht, die KZV über Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse in Kenntnis zu setzen. Ansprechpartner ist die Abteilung Register, bitte nur per E-Mail an Register@KZVNR.de

ZIRS: Unterstützung Leukämiekranker

Hilfe für Eileen und andere

Alle 45 Minuten erkrankt in Deutschland ein Mensch an Leukämie. Für viele Patienten ist die einzige Überlebenschance eine passende Stammzellenspende. Seit ihrer Gründung im Jahre 1991 baut die Deutsche Knochenmarkspenderdatei (DKMS) eine Datenbank auf, in der Gewebemerkmale von potentiellen Spendern gespeichert werden, damit möglichst für jeden Kranken ein passender Lebensretter gefunden werden kann.



Dr. Frank Neveling bei der Blutabnahme bei Oberbürgermeisterin Beate Wilding.

Fotos: Kremer

Dieser lässt dann entweder per Kanüle Knochenmark aus dem Beckenkamm (nicht Rückenmark) entnehmen oder, und diese Methode wird heute zu 80 Prozent angewandt, die Stammzellen werden medikamentös im Blut angereichert und dann in einer Art Dialyseverfahren

herausgefiltert. So kann inzwischen jedes Jahr zirka 1500 Leukämiekranken geholfen werden. Doch obwohl sich mittlerweile über 1,4 Millionen Menschen registrieren („typisieren“) ließen, findet noch immer jeder vierte Patient keinen passenden Lebensspender.

So auch die sechsjährige Eileen, für die schon seit einem Jahr ein „genetischer Zwilling“ gesucht wird und deren Schicksal als ein Beispiel von vielen Anlass für eine Aktion war, die die Zahnärzte-Initiative Remscheid (ZIRS) am 19. November 2006 mit der DKMS und dem Leiter des städtischen Gesundheitsamtes Dr. Frank Neveling als Schirmherr in Remscheid durchführte. Hierfür wurden die Bürger aufgerufen, sich typisieren zu lassen und die Aktion mit Spenden zu unterstützen – jede Typisierung kostet die DKMS, die sich allein durch Spendengelder finanzieren muss, 50 Euro.

So fanden sich am Mittag des 19. November 30 freiwillige Helfer, die sich aus ZIRS-Mitgliedern sowie deren Mitarbeiterinnen, Freunden und Bekannten zusammensetzten, im Gesundheitssportclub INJOY ein und harnten – nach Einführung durch zwei Mitarbeiter der DKMS – gespannt der Dinge, die da kommen sollten. Und die kamen viel früher und zahlreicher als erwartet: Bereits 15 Minuten vor dem eigentlichen Beginn der Aktion trafen zahlreiche Spendenwillige ein. Kurze Zeit später hatte sich eine lange Schlange gebildet, in die sich auch ein kompletter Feuerwehrzug mit sechs Wagen und ungefähr 30 Feuerwehrmännern sowie die Oberbürgermeisterin einreihen.



Dr. Arndt Kremer (Mitte) und Malte Wittwer (DKMS) im Gespräch mit der Presse.

Als dann nach gut drei arbeitsreichen Stunden Bilanz gezogen wurde, hatten neben dem Schirmherrn weitere 360 potentielle Spender ihre Blutprobe abgegeben. An Spenden waren gut 4200 Euro eingegangen, die DKMS setzte Überschüsse aus anderen Aktionen ein, weitere 1500 Euro wurden von ZIRS-Mitgliedern spontan zugesagt, um alle erschienenen Bürger typisieren zu können. Ein Ergebnis, das alle Erwartungen übertraf und das eine zusätzliche Belohnung für alle unermüdlichen Helfer war, die bei ihren Aufgaben sichtlich Spaß hatten.

Auch deswegen können wir eine Nachahmung nur wärmstens empfehlen.

Dr. Arndt Kremer

Weitere Informationen zur DKMS erhalten Sie unter www.dkms.de oder beim Verfasser des Artikels unter dr.kremer@freenet.de; natürlich sind auch (steuerlich absetzbare) Spenden herzlich willkommen, die uns helfen, den Zuschuss der DKMS möglichst weitgehend auszugleichen: DKMS-Spendenkonto 508 81 33, Deutsche Bank Remscheid, BLZ 340 700 24.

Service der KZV

Kostenlose Patientenbestellzettel

Aus logistischen Gründen und um die hohen Portokosten zu senken, werden die Patientenbestellzettel nicht mehr in regelmäßigen Abständen an alle Praxen versandt. Statt dessen können sie bei den zuständigen Verwaltungsstellen und der KZV in Düsseldorf

Telefon 02 11 / 968 40

angefordert bzw. abgeholt werden, wenn möglich, bitte in einer Sammelbestellung gemeinsam mit weiteren Formularen oder anderem Material. Bitte bedenken Sie, dass mehrere kleine Bestellungen deutlich höhere Portokosten und einen höheren Arbeitsaufwand verursachen als eine umfangreiche Sammelbestellung.

Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit



Deutscher Zahnärztetag 2006

Auszeichnungen für Bonner Wissenschaftler

Auch dieses Jahr kehrten Mitarbeiter des Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde des Bonner Universitätsklinikums mit einer stattlichen Anzahl von Preisen und Auszeichnungen vom Deutschen Zahnärztetag (Gemeinschaftsveranstaltung von DGZMK, DGP, BZÄK, KZBV, Thüringische Landes Zahnärztekammer) vom 23. bis 25. November in Erfurt zurück.

Dr. Frederick Reza Mock aus der Abteilung für Zahnärztliche Propädeutik/ Experimentelle Zahnheilkunde (Direktor: Prof. Dr. H. Stark) nahm stellvertretend für seine Arbeitsgruppe den Jahresbestpreis 2005 der DGZMK für die beste in der Deutschen Zahnärztlichen Zeitschrift publizierte Arbeit entgegen. In dieser Langzeitstudie wurde über einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren die klinische Bewährung von Teleskopprothesen untersucht.

Gleich mehrfach Grund zur Freude hatten Mitarbeiter der Poliklinik für Parodontologie, Zahnerhaltung und Präventive Zahnheilkunde (Direktor: Prof. Dr. Dr. S. Jepsen). Dr. Henrik Dommisch

gewann den DGZMK/Colgate Forschungspreis für Zahnmedizin (1. Platz) mit Untersuchungen zu immunregulatorischen Funktionen von β -Defensinen bei Zellen der Pulpa und Gingiva. Dr. Pia-Merete Jervøe-Storm und ihre Co-Autoren wurden nach Begutachtung durch eine internationale Jury mit dem DGP-Meridol Preis für den besten in einer internationalen Fachzeitschrift publizierten Beitrag auf dem Gebiet der klinischen Parodontologie ausgezeichnet. Die Arbeitsgruppe hatte in einer klinisch-kontrollierten Studie das Verfahren der Full-Mouth-Therapie evaluiert. Dr. Felix Krause errang den ersten Posterpreis der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie für eine Untersuchung zur Wurzeloberflächenbearbeitung mit einem fluoreszenzgesteuerten Er:YAG Laser.

Drei Wochen zuvor waren Dr. Johanna Hacker und Dr. Benjamin Blome (ebenfalls aus der Poliklinik für Parodontologie, Zahnerhaltung und Präventive Zahnheilkunde) auf der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Endodontie in Dresden für ihre endodontologisch orientierten Doktorarbeiten jeweils mit dem Dissertationspreis der DGEEndo geehrt worden.

Das *Rheinische Zahnärzteblatt* gratuliert den Bonner Wissenschaftlern.



Erster Preis für die Bonner Arbeitsgruppe um OÄ Dr. Pia-Merete Jervøe-Storm (3. von rechts).

Foto: Universität Bonn



Ein Tipp von Mensch zu Mensch:

Mit van der Ven machen Sie jetzt einen richtig guten Schnitt:



Unser Jubiläums-Jahr ist auch für Sie ein Grund zum Jubeln: Investieren Sie in Geräte von Sirona, KaVo, Ultradent, Instrumentarium, Dürr Dental oder Melag. Und schneiden Sie einfach den 100-Euro-Schein aus dieser und den folgenden Anzeigen aus. Für jeweils 2.000€ Investitionssumme plus MwSt. bei Lieferung in 2007 geben Sie uns einen der Scheine als „Anzahlung“. So sparen Sie ganze 5%. Wie gut Sie abschneiden, haben Sie selbst in der Hand. Wenn Sie zum Beispiel 20.000€ investieren, sparen Sie bei zehn Scheinen satte 1.000€. Einfach 100-Euro-Jubiläumsscheine aus diesem und anderen Heften sammeln und richtig gut abschneiden!

www.vandervan.de

ZID-Goldsammelaktion erbrachte 42 794,29 Euro

Gold wohltätig versilbert

Dr. Dr. Detlef Seuffert, ZA Udo von den Hoff, Dr. Klaus Rübenstahl, ZA Klaus Peter Haustein (ZID), Udo Horwat, Sieghard Schilling, Dita Gomers (Drogenhilfe DU-Mitte), Andreas Hühne (Verein „Schock fürs Leben“), Christian Rosenmüller und Olaf Meier (Telefonseelsorge Duisburg) (von unten jeweils v. l.)

Foto: Dr. Rübenstahl

Am Mittwoch, dem 22. November 2006, übergab die Zahnärzte Initiative Duisburg (ZID) den Erlös der zehnten Goldsammelaktion in Höhe von 42 794,29 Euro im Rahmen einer kleinen Feier in den Räumen der Drogenhilfe Duisburg-Mitte an die erfreuten Spendenempfänger.

Je 20 000 Euro erhielten die Drogenhilfe Duisburg-Mitte und der Förderkreis der Telefonseelsorge Duisburg. Dem Verein „Schock fürs Leben“ wurden zirka 2 800 Euro zur Beschaffung eines externen Defibrillators übergeben. Dieser Laien-defibrillator wird am neuen CityPalais in einer gesicherten Wandhalterung installiert werden. In der Außenbox ist zusätzlich ein Notruftelefon installiert, welches den Anrufer direkt mit der Feuerwehrleitstelle verbindet.

Bereits zum zehnten Mal hatte die Zahnärzte Initiative Duisburg (ZID) eine Goldsammelaktion durchgeführt. Auf diesem Wege konnten mittlerweile insgesamt 250 000 Euro einer sinnvollen Verwendung zugeführt werden. Der diesjährige Erlös konnte dank der Spendenbereitschaft der Patienten von insgesamt 15 Duisburger Zahnarztpraxen erzielt werden. Diese Praxen erhalten von der ZID ein Zertifikat, um den Patienten für ihre Teilnahme zu danken und aufzuzeigen, dass die Spenden wirklich sinnvoll eingesetzt werden.



Die Drogenhilfe Duisburg-Mitte wird mithilfe der Spendengelder das Kontaktcafé mit einem weiteren PC-Platz ausstatten und außerdem Freizeitangebote, wie PC- und Kochkurse sowie einen Schnupperkurs „Nordic Walking“ anbieten. Außerdem kann durch die Spende die Gesundheitsprävention für Opiatabhängige sichergestellt werden.

Der Förderkreis Telefonseelsorge Duisburg Mülheim Oberhausen e.V. benötigt die Spende in Höhe von 20 000 Euro dringend, um Fortbildungsveranstaltungen zu Themen wie „Quellen seelischer Gesundheit“, „Umgang mit Konflikten“ und „Das Thema Armut in der Begegnung am Telefon“ für die zahlreichen ehrenamtlichen Mitarbeiter zu

finanzieren. Außerdem wird durch die zusätzlichen Mittel der Fortbestand der Telefonseelsorge im bisherigen Umfang und die Qualität dieser wertvollen Arbeit gesichert.

Die Übergabezeremonie erregte reges Interesse der lokalen Medienvertreter: Sowohl im lokalen Rundfunk als auch in allen Duisburger Tageszeitungen und Wochenblättern wurde über dieses Ereignis berichtet.

Die Zahnärzte Initiative Duisburg ist fest entschlossen, die Goldsammelaktion fortzusetzen, und hofft, dass sich zukünftig noch mehr Praxen daran beteiligen werden.

ZA Klaus Peter Haustein

Für Sie gelesen

Tee statt Bürste

In seinem Buch „Ich war Maos Leibarzt“, das 1996 erschien (und in China verboten wurde), beschreibt Li Zhisui nicht nur die Ränkespiele am Hof des Diktators, sondern auch dessen ganz persönliche Hygiene-Gewohnheiten. Dem Bericht des Leibarztes zufolge badete Mao Tse-tung nie, sondern ließ sich nur von seinen Bediensteten mit heißen Tüchern abreiben. Nur einmal soll er sich im Jangtse gewaschen

haben, was prompt eine monatelange Erkältung zur Folge hatte. Und bei der Zahnhygiene setzte Mao wohl tatsächlich einzig auf die Kraft des grünen Tees – mit mäßigem Erfolg. Die grünen, faulenden Stummel beschreibt sein Arzt mit offensichtlichem Ekel. Mit seiner seltsamen Dentalhygiene war der Vorsitzende der Kommunistischen Partei keine Ausnahme in seinem Land. Noch im Jahr 2002 beklagte die chinesische Gesellschaft für Präventivmedizin, dass sich lediglich die Hälfte des Milliarden-

volks regelmäßig die Zähne putze. Maos Tee-Methode hat offenbar noch bis heute viele Anhänger.

Ergänzt wird diese Form der Mundhygiene, indem man mit Hölzchen im Gebiss herumstochert, um die größten Essensreste zu entfernen. Mit zahlreichen Aufklärungskampagnen sollen die Chinesen nun dazu animiert werden, Zahnbürste und Zahnpasta zu benutzen und regelmäßig zum Zahnarzt zu gehen.

Die Zeit, 28. 9. 2006

Dr. Rolf Blaich 60 Jahre

Am Nikolaustag, dem 6. Dezember 1946, erblickte er als zweiter Sohn der Eheleute Kurt und Hilde Blaich in Bonn das Licht der Welt. Selten haben ein Geburtstag und seine Namensgeber einen Menschen so geprägt wie den Kollegen Blaich.

Wie der legendäre Nikolaus von Myra, der Patron der Schiffer, ist der Segler Rolf Blaich auf allen Meeren zwischen Morgen- und Abendland zu Hause, wobei er auch bei stürmischer See das Steuer fest in den Händen hält. Nikolaus von Kues, der Heilige von der Mosel, Konsiliarist und Vermittler im Reformstreit, muss ihn ebenfalls inspiriert haben. Besitzt der Jubilar doch einen kleinen Weinberg an der Mittelmösel, den er mit viel Liebe und großer Ausdauer bewirtschaftet. Rolf Blaich dürfte wohl der einzige Zahnarzt in Nordrhein sein, der Vorsitzender einer Weinbruderschaft und gleichzeitig leidenschaftlicher Hobby-Winzer ist.

Seine friedensstiftenden und ausgleichenden Fähigkeiten beweist er seit vielen Jahren als Vorsitzender des Schlichtungsausschusses der Zahnärztekammer Nordrhein. Durch seine kollegiale und väterlich souveräne Art trägt Rolf Blaich dazu bei, dass Frieden herrscht zwischen den Kolleginnen und Kollegen, was nicht immer einfach ist. Immer steht die Würde des Menschen und die Einzigartigkeit des Individuums im Mittelpunkt seines Weltbildes. In einer Zeit, wo der Begriff der Solidarität überstrapaziert wird, pflegt er das Leitbild der Subsidiarität, welche durch Selbstorganisation und Selbstverantwortung geprägt ist, und zwar zuerst in der eigenen Familie. Mit seiner liebevollen Frau Ulrike und den drei Kindern – Nadine, Nicole und Peer – ist die Großfamilie mittlerweile in der dritten Generation um vier Enkelkinder reicher geworden.

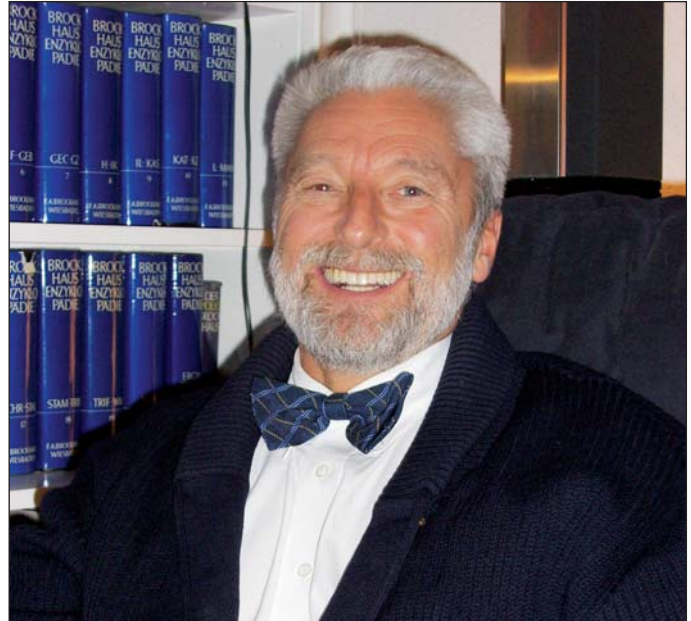
Präventives Denken und Handeln praktiziert der Zahnarzt und Heilpraktiker Rolf Blaich aus Überzeugung und durch Vorleben, lange bevor die Prophylaxe in aller Munde war. Die Mundhöhle und das Parodontium sind für ihn ein Spiegel der Gesundheit seiner Patienten.

Gleichzeitig mit der Praxisgründung in Mülheim an der Ruhr im Jahre 1973 übernahm er ganz selbstverständlich bis zum heutigen Tage (!) die Leitung der Zahnärztlichen Fortbildung in der Bezirksstelle Rechter Niederrhein.

Obwohl seine Praxis seit 1980 eine Orientierung zur ganzheitlichen Zahnheilkunde erfuhr, hat er immer die notwendige Neutralität und Toleranz gegenüber allen Kolleginnen und Kollegen und anderen Denkschulen gewahrt. Fanatismus und Einseitigkeit passen nicht zu seinem Charakter, wohl aber Ehrlichkeit und Offenheit.

Zwangsfortbildung, staatlich verordnete Qualitätssicherung und bürokratische Regelungen lösen nach seiner Meinung keine Probleme, sondern lassen sie nur noch größer werden. Freiwilligkeit geht vor Zwang. Nicht eine anonyme, fachfremde Gesundheitsbürokratie akzeptiert er als Kontrolleur; einzig und allein ist ihm das Urteil seiner Patienten, die ihm im Behandlungsstuhl vertrauen, wichtig.

Lieber Rolf, wir tragen die Äskulapschlange als Zeichen der ärztlichen Heilkunst. Im alten Griechenland war das Symbol



Dr. Rolf Blaich

Foto: privat

ein Zeichen für Weisheit und Klugheit. Mögen sich diese Eigenschaften endlich auch in den Köpfen der verantwortlichen Politiker festsetzen, die uns das Leben und unsere Berufsausübung so schwer machen.

Dir und Deiner großen Familie noch viel Freude und Gesundheit.

Dein Kurt J. Gerritz

CEREC 3D Basiskurs

Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie der Universität zu Köln

Die Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie der Universität zu Köln bietet unter der Gesamtleitung von Prof. Dr. Michael Baumann für das zahnärztliche Praxisteam eine praktische Einführung in die computergestützte Herstellung von Keramikinlays, Onlays, Teilkronen und Veneers an. Mit der Erfahrung aus 14 Kursen im Rahmen des Studentenunterrichts haben wir ein interessantes Programm für Sie zusammengestellt.

Zeitpunkt: 3. März 2007 von 9–17.00 h

Zielgruppe: CEREC 3 Neuanwender und CEREC 2 Umsteiger.

Referenten: Prof. Dr. Baumann, Dr. Karapetian., Dr. Fischer u.a.

Sie erhalten 11 Punkte gemäß der Richtlinien für Fortbildung der BZÄK/DGZMK.

Bitte richten Sie Ihre **Anmeldung an die Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie der Universität zu Köln**, Kerpener Straße 32, 50931 Köln

Telefon: 02 21 / 4 78 57 75

oder an Michael.Baumann@uk-koeln.de bzw.

Marina.Riedl@uk-koeln.de.

Eine Anmeldebestätigung erhalten Sie umgehend.

**Kursgebühr: 650,- € für Zahnärzte und
200,- € für die Zahnarthelferin**

Teilnehmerzahl max. 20 Personen.

Anmeldeschluss ist der 17. Feb. 2007

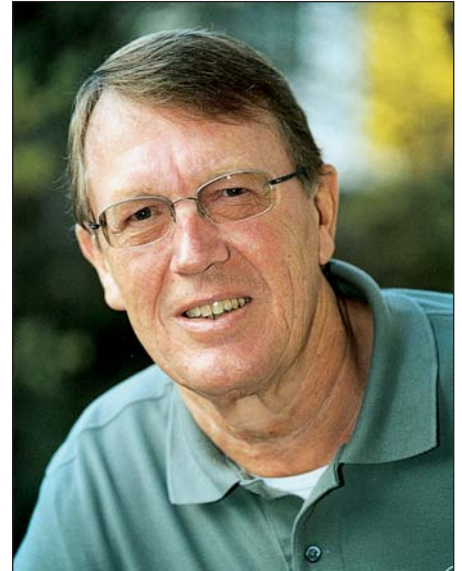
Dr. Heinz Plümer 60 Jahre

Zehn Jahre ist es jetzt schon her, dass ich meinem Kollegen Dr. Heinz Plümer, geboren am 29. 12. 1946, an dieser Stelle zum 50. Geburtstag gratuliert habe. Daran merkt man, wie die Zeit vergeht – weit mehr als am Jubilar selbst, der sich immer noch genauso aktiv für seine Kollegen einsetzt. Immer noch gilt, was ich damals über meinen Zahnarzt Dr. Heinz Plümer schrieb, in dessen Praxis ich seit vielen Jahren zur Behandlung gehe: Er tut seine Arbeit so, wie ich ihn als Menschen kenne: ruhig, präzise, ohne jede Hektik, sorgfältig, umsichtig und mit Humor. Er wäre nicht mein Zahnarzt, wenn er kein guter wäre. Dass er das ist, beweist auch die Tatsache, dass er – wie schon damals erwähnt – seit 1989 ZE- und PAR-Gutachter ist. Bei diesen Aufgaben sowie bei seinem Engagement als langjähriges Mitglied des Prüfungsausschusses Düsseldorf (seit 1985, stellv. seit 1981) wird er nicht nur vom Vertrauen der Kollegenschaft getragen, sondern er kann sich hierbei seinen Wunsch erfüllen, etwas für die Kollegen zu tun.

Eigentlich trifft alles, was ich 1996 über seine Tätigkeitsfelder geschrieben habe, heute immer noch zu, hat also eine weitere Dekade überdauert.

Obwohl Heinz Plümer als Mitglied des Öffentlichkeitsausschusses seit 1985 und dessen Vorsitzender seit 1989 immer wieder bewiesen hat und beweist, wie nah er am aktuellen Geschehen steht, ist Beruf und Privates bei ihm von Konstanz geprägt. Seine Ehefrau Inge ist ihm eine fröhliche und lebensbejahende Lebens- und Golfpartnerin, die der Familie Halt gibt. Nicht nur in der Wahl der Liebessportart Golf drückt sich dabei eine anglophile Haltung aus. Sein Sohn Axel hat bis zum Abitur ein Internat in England besucht. Sein von mir in der Laudatio zum 50. Geburtstag erwähnter Wunsch, der Sohn möge in die Fußstapfen des Vaters treten und damit die Familientradition fortsetzen, ist übrigens gerade in Erfüllung gegangen. Axel Plümer ist seit August Ausbildungsassistent im zweiten Jahr in der väterlichen Praxis.

Heinz Plümer mag interessante Menschen und beurteilt sie allein danach, was sie denken und sagen, weniger danach, was sie sind oder vorgeben zu sein. Hieraus resultiert auch sein Engagement in der Öffentlichkeitsarbeit. Seit 17 Jahren hat er den Vorsitz des Öffentlichkeitsausschusses der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein inne



Dr. Heinz Plümer

Foto: Neddermeyer

und hat dabei immer wieder wesentliche Akzente gesetzt. Seine Aufgaben erfüllt Heinz Plümer mit kritischer Distanz. Wenn er sich in gewissen Situationen im ÖA-Ausschuss einmal verschmitzt lächelnd zurücklehnt, kann man sicher sein, dass er gerade dann als Vorsitzender die Fäden in der Hand hält.

Lieber Heinz, ich freue mich bereits darauf, mit Dir in der nächsten Saison etwas von der wenigen Freizeit, die uns geblieben ist, bei einer Runde Golf zu verbringen, ein paar Bierchen am „19. Loch“ inklusive.

Ad multos annos!

Dr. Hansgünter Bußmann

Poliklinik für
Zahnärztliche Chirurgie
und Aufnahme der
Westdeutschen Kieferklinik
des Universitätsklinikums Düsseldorf



Samstag, den 28. April 2007

9.00 Uhr bis 14.00 Uhr – Pause mit Industrieausstellung

Laser – Relevanz in der Oralchirurgie und Implantologie?

Gebäude 23.01, Konrad-Henkel-Hörsaal 3 A
Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf

Begrüßung

Prof. Dr. J. Becker, Poliklinik für Zahnärztliche Chirurgie und Aufnahme, Universität Düsseldorf

Laserwellenlängen

Dr. T. Hennig, Institut für Lasermedizin, Universität Düsseldorf

Relevanz in der Oralchirurgie und Stomatologie

Dr. M. Bornstein, Poliklinik für Zahnärztliche Chirurgie und Stomatologie, Universität Bern (CH)

Relevanz in der Implantologie und Periimplantitistherapie

Priv.-Doz. Dr. F. Schwarz, Poliklinik für Zahnärztliche Chirurgie und Aufnahme, Universität Düsseldorf

Laserdiagnostik – aktuelle Aspekte

Priv.-Doz. Dr. A. Braun, Poliklinik für Parodontologie, Zahnerhaltung und Präventive Zahnheilkunde, Univ. Bonn

Fotodynamische Therapie

Prof. Dr. Dr. A. Sculean, M. Sc, Department of Periodontology, Radboud University Medical Center Nijmegen (NL)

Integration des Lasers in die Praxis

ZA O. Oberhofer, Praxis, Erwitte

Podiumsdiskussion

Für die Veranstaltung werden **5 Fortbildungspunkte** nach DGZMK/BZÄK vergeben. Die Veranstaltung ist kostenfrei, eine vorherige Anmeldung ist erforderlich:

E-Mail: huss@med.uni-duesseldorf.de
oder Fax 02 11 / 8 11 65 50

Für Sie gelesen

Aus Weisheitszahn gezüchtet

Es könnte wohl das persönlichste Geschenk sein, das man seinem Partner bereiten kann: Ein Schmuckstück gefertigt aus dem eigenen Knochen. Was sich so makaber anhört, ist wohl eines der umstrittensten Projekte britischer Forscher. Dabei werden Knochen im Labor gezüchtet und dann zu einem Schmuckstück verarbeitet. Die gute Nachricht dabei ist, dass die Entnahme nur bedingt schmerzt, denn bereits ein Weisheitszahn reicht den Wissenschaftlern des Unternehmens Biojewellery aus, Knochen in der Petrischale zu züchten. Schmuckdesigner erledigen dann den Rest.

Dass diese Schmuckstücke keine Erfindung sind, sondern tatsächlich bereits Wirklichkeit, beweisen die Forscher um Ian Thompson vom King's College und des Guys and St. Thomas Hospital in London. Dort werden nämlich die ersten Prototypen der interdisziplinären Arbeit zwischen Wissenschaftlern und Künstlern einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht, berichtet BBC-Online. Harriet Harriss und Matt Harrison sind eines der fünf Pärchen, die Ringe aus ihren eigenen Knochen herzeigen. Im Prinzip sei es ähnlich wie Elfenbein, allerdings ethisch vertretbar, meint Harrison. Zudem sei das Material des Rings nicht aus dem Körper seiner Frau geschnitten worden, sondern in einer Schale gezüchtet, argumentiert der Mann.

„Das Projekt dient allerdings nicht dazu, ein kommerzielles Geschäft daraus zu machen“, so Ian Thompson: „Es geht viel mehr darum, zu erforschen, wie man Knochengewebe züchten kann, um es in der modernen Medizin sinnvoll einzusetzen“, erklärt der Mediziner. In zweiter Linie gehe es darum, die Öffentlichkeit auch darüber aufzuklären, dass es ethische Probleme mit dem Eigentum eines gespendeten Gewebes geben könne. Für die Herstellung der Ringe wurde den Interessenten ein Weisheitszahn gezogen und der kleine Teil des Knochengewebes verwendet. „Dieser Knochen wurde im Labor aufgelöst, damit die Knochenzellen extrahiert werden konnten. Diese wurden anschließend mit Nährstoffen gefüttert und auf ein Trägermaterial – eine bioaktive Keramik, die die Struktur eines echten Knochens nachbildet – aufgebracht.“

presstext austria, 8. 12. 2006

Neuer Leitfaden der BZÄK

Psychosomatik in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde



Rund ein Viertel der Bundesbürger leidet unter psychosomatischen oder psychischen Erkrankungen. Aber auch die extreme Angst vorm Zahnarzt, die bis zu zehn Prozent der Bevölkerung plagt, fällt in diesen Zusammenhang. Ein „Leitfaden zur Psychosomatik in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde“ soll der Zahnärzteschaft in Zukunft einen wissenschaftlich begründeten und gleichzeitig praxisnahen Problemaufriss liefern, psychische Probleme frühzeitig zu erkennen und bei deren Lösung zu helfen. Herausgeber ist die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) unter Mitwirkung von Vertretern des Arbeitskreises Psychologie und Psychosomatik in der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK). Anlässlich

des Deutschen Zahnärztetages 2006 in Erfurt wurde dieses Werk der Öffentlichkeit vorgestellt.

Mit dem Wissen dieses Leitfadens soll auch der zahnärztliche Berufsstand künftig besser klären können, wann ein Patient weiterreichende Hilfe benötigt, ob eine biopsychosoziale Anamnese angezeigt ist und wie die Patientenführung geboten erscheint. Gleichzeitig steht der Leitfaden auch als Beleg einer vom Berufsstand selbstgetragenen zahnärztlichen Fortbildung, die sich thematisch und fachlich an den Bedürfnissen der Patienten und nicht an denen staatlicher Zwangsvorgaben ausrichtet.

Der Leitfaden „Psychosomatik in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde“ kann bei Interesse mit dem unten angefügten Bestellcoupon bei der Zahnärztekammer Nordrhein angefordert werden (solange der Vorrat reicht).

Fax 0211 / 5260521

Zahnärztekammer Nordrhein
Postfach 10 55 15
40046 Düsseldorf

☐ Bitte übersenden Sie mir kostenfrei ein Exemplar des Leitfadens **„Psychosomatik in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde“** der Bundeszahnärztekammer.

(Bitte gut leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen.)

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

Bezirksstelle Aachen

70 Jahre

Dr. Hans-Joachim Peil
Anton-Heinen-Straße 34
41812 Erkelenz
* 10. 2. 1937

80 Jahre

Dr. Irene Portscheller
Schleidener Straße 14
52477 Alsdorf
* 28. 1. 1927

81 Jahre

Dr. Kurt Wirthmüller
Prämienstraße 239
52223 Stolberg
* 4. 2. 1926

Bezirksstelle Düsseldorf

50 Jahre

Dr. Gerhard Keerl
Bahnstraße 58
40210 Düsseldorf
* 19. 1. 1957

ZA Eskandar
Mokhtarpur-Mesbah
Bismarckstraße 82 a
41564 Kaarst
* 19. 1. 1957

ZÄ Valeria Grabbe
Benrather Schloßallee 59
40597 Düsseldorf
* 3. 2. 1957

Dr. Nikolaus Schauerte
Elisabethstraße 43
40217 Düsseldorf
* 4. 2. 1957

60 Jahre

Dr. Arnold Buddenberg
Flinger Straße 66
40213 Düsseldorf
* 9. 2. 1947

65 Jahre

Dr. Jürgen Dapprich
Graf-Adolf-Straße 25
40212 Düsseldorf
* 18. 1. 1942

Dr. Manfred Neuser
An der Blankstraße 32
41352 Korschenbroich
* 21. 1. 1942

Dr. Rainer Blaich
Feldstraße 80
40479 Düsseldorf
* 5. 2. 1942

70 Jahre

Dr. Ingrid Engelhardt
Am Hövel 23
40667 Meerbusch
* 17. 1. 1937

WIR GRATULIEREN

ZA Eduard Isakson
Cromforder Allee 48
40878 Ratingen
* 24. 1. 1937

Prof. Dr. Dr. Heribert Koch
Peter-Nonnenmühlen-Allee 73
41063 Mönchengladbach
* 7. 2. 1937

80 Jahre

Dr. Dietrich Bruntsch
Leostraße 89
40547 Düsseldorf
* 20. 1. 1927

82 Jahre

Dr. Gertrud Hocken-Krieger
Rheinallee 111
40545 Düsseldorf
* 14. 2. 1925

ZÄ Ingeborg Lehmann-Maatz
Schorlemerstraße 7
40545 Düsseldorf
* 15. 2. 1925

83 Jahre

ZA Andreas Loewe
Wiener-Neustädter-Straße 176
40789 Monheim
* 27. 1. 1924

Dr. Hans Günther
Am Busch 1 B
42555 Velbert
* 15. 2. 1924

87 Jahre

Dr. Karl Hillen
Am Haferkamp 75
40589 Düsseldorf
* 23. 1. 1920

91 Jahre

ZA Ernst Schier
Hauptstraße 10 b
40789 Monheim
* 18. 1. 1916

96 Jahre

Dr. Heinz Dröbler
Am Sandfeld 35
41564 Kaarst
* 15. 2. 1911

Bezirksstelle Duisburg

50 Jahre

Dr. André Jörg Heinrich
Bahnhofstraße 65
46562 Voerde
* 24. 1. 1957

65 Jahre

Dr. Sabine Schulze-Rautenberg
Straubinger Straße 38
47249 Duisburg
* 19. 1. 1942

ZÄ Karhan Gürkan
Beethovenstraße 21
47226 Duisburg
* 24. 1. 1942

94 Jahre

ZÄ Maria Humm
Kirchhellener Straße 83
46145 Oberhausen
* 2. 2. 1913

Bezirksstelle Essen

50 Jahre

ZA Werner Roskothen
Huyssenallee 5
45128 Essen
* 5. 2. 1957

60 Jahre

Dr. Claudia Cleff-Menne
Grendbach 49
45276 Essen
* 24. 1. 1947

Dr. Felizitas Kitschenberg
Am Schwarzen 7
45239 Essen
* 14. 2. 1947

65 Jahre

Dr. Karsten Ohle
Uhlenbank 1
45277 Essen
* 31. 1. 1942

75 Jahre

ZA Karl Heinz Elsenheimer
Wigstraße 8
45239 Essen
* 8. 2. 1932

80 Jahre

Dr. Maria Englert
Rosastraße 76
45130 Essen
* 15. 2. 1927

86 Jahre

Dr. Karl Winter
Bieberweg 9
45357 Essen
* 14. 2. 1921

Bezirksstelle Köln

50 Jahre

Dr. Sabine Wefer
Am Weißpfennig 8
42477 Radevormwald
* 22. 1. 1957

Dr. Gisbert Schütz
Kirchstraße 18–20
50126 Bergheim
* 30. 1. 1957

ZA Lothar Bongartz
Auenweg 58
50996 Köln
* 7. 2. 1957

ZA Mikael Delfs
Eich 36
42929 Wermelskirchen
* 9. 2. 1957

Dr. Petra Gerwe
Heidestraße 11
51147 Köln
* 13. 2. 1957

60 Jahre

ZA Bernd Jordan
Emmastraße 25
50937 Köln
* 4. 2. 1947

ZA Lothar Theisen
Martinsfeld 37–39
50676 Köln
* 5. 2. 1947

Dr. Annette Hellenthal
Elliger Höhe 23
53177 Bonn
* 9. 2. 1947

65 Jahre

Dr.-medic stom. (RO)
Valentina-Vioara Loch
Bergstraße 11
51515 Kürten
* 16. 1. 1942

Dr. Dr. Dietrich Padberg
Weidesheimer Straße 46
53881 Euskirchen
* 19. 1. 1942

ZA Hartwig Hausemann
Generalkonsul-von-Weiß-Straße 5
53639 Königswinter
* 12. 2. 1942

Dr. Barbara Voigt
Josef-Heiden-Straße 69
42929 Wermelskirchen
* 13. 2. 1942

75 Jahre

ZÄ Ruth Pitsch
Am Zehnthof 8
53604 Bad Honnef
* 2. 2. 1932

80 Jahre

ZA Willibald Schleimer
Pützstraße 52
50389 Wesseling
* 20. 1. 1927

ZA Alfred Güntner
Rommerscheider Straße 141
51465 Bergisch Gladbach
* 2. 2. 1927

Dr. Karl-Heinz Sauer
Brentanostraße 5
53113 Bonn
* 2. 2. 1927

ZÄ Ursula Hahn
Römerstraße 14
53940 Hellenthal
* 8. 2. 1927

81 Jahre

ZA Richard Kauling
c/o Wagner
Annabergstraße 12
51709 Marienheide
* 31. 1. 1926

82 Jahre

Dr. Georg Iwanitz
Im Tannenforst 17
51069 Köln
* 28. 1. 1925

Ph Dr./Univ. Brün MUDr./
Univ. Brün Hubert Sipka
Zanderstraße 14
53177 Bonn
* 29. 1. 1925

ZA Paul-Günther Brückmann
Feuerbachstraße 6 a
51377 Leverkusen
* 3. 2. 1925

85 Jahre

ZA Gisbert Haupt
Hoppersheiderweg 4
51061 Köln
* 6. 2. 1922

Dr. Johannes Kurt Thissen
Altenrather Straße 32
53840 Troisdorf
* 14. 2. 1922

86 Jahre

Dr. Günther Popp
Stachelsweg 28
51107 Köln
* 31. 1. 1921

87 Jahre

ZA Heinrich Kiegel
Thomasberger Straße 47
50939 Köln
* 26. 1. 1920

Dr. Gerhard Otto
Merler Allee 120
53125 Bonn
* 1. 2. 1920

93 Jahre

Dr. Elisabeth Jacobs
Heidekaul 10
50968 Köln
* 7. 2. 1914

94 Jahre

ZÄ Hildegard Kirmes
Tuchmacherweg 2 a
53879 Euskirchen
* 11. 2. 1913

Bezirksstelle Krefeld

50 Jahre

Dr. Marius Gras
Rathausstraße 10
47509 Rheurdt
* 19. 1. 1957

Dr. Edgar Althoff
Theodor-Frings-Allee 12
41751 Viersen
* 24. 1. 1957

Dr. Martina van Munster
Hülser Markt 2
47839 Krefeld
* 31. 1. 1957

Dr. Ralph Douglas-Hill
c/o Kleeschulte
Birkenallee 33
41063 Mönchengladbach
* 5. 2. 1957

ZÄ Annette Platen
Dickerheide 170
47877 Willich
* 6. 2. 1957

Dr. Reinhardt Sommer
Gartenstraße 26
41747 Viersen
* 8. 2. 1957

81 Jahre

Dr. Otto Halbach
Johannesstraße 7-9
47623 Kevelaer
* 24. 1. 1926

82 Jahre

Dr. Margret Nelles
Gartenstraße 12
41372 Niederkrüchten
* 18. 1. 1925

83 Jahre

ZA Walter Bahlke
Dorfstraße 69
47533 Kleve
* 2. 2. 1924

ZA Helmut Heimann
Bahnhofstraße 9 a
47506 Neukirchen-Vluyn
* 5. 2. 1924

86 Jahre

ZA Günter Wansleben
An Liffersmühle 42
47877 Willich
* 17. 1. 1921

90 Jahre

ZÄ Ilsa Brockmann
Vogelsangstraße 1
47803 Krefeld
* 19. 1. 1917

94 Jahre

Dr. Suse Hessel
Gathersweg 6
41066 Mönchengladbach
* 22. 1. 1913

Bezirksstelle Bergisch-Land

50 Jahre

PD Dr. Dr. Kristian Bieniek
Friedrich-Ebert-Straße 17
42103 Wuppertal
* 27. 1. 1957

65 Jahre

Dr. Peter Kind
Barlachweg 10
42857 Remscheid
* 19. 1. 1942

80 Jahre

ZA Paul-Friedrich Rahm
Käthe-Kollwitz-Weg 7
42719 Solingen
* 1. 2. 1927

82 Jahre

ZA Kurt Jüntgen
Kirchplatz 8
42651 Solingen
* 5. 2. 1925

84 Jahre

Dr. Ingeburg Dahm
Untere Bergerheide 1
42113 Wuppertal
* 4. 2. 1923

85 Jahre

Dr. Hanshermann Otto
Hinsbergstraße 15
42287 Wuppertal
* 22. 1. 1922

86 Jahre

Dr. Eugen Paul Freidhof
Daniel-Schürmann-Straße 33
42853 Remscheid
* 3. 2. 1921

WIR TRAUERN

Bezirksstelle Düsseldorf

Dr. Helmut Kipp
Bruchstraße 41
40882 Ratingen
* 22. 10. 1926
† 2. 12. 2006

Bezirksstelle Duisburg

Dr. Heinz-Georg Kempken
Eintrachtstraße 51
45478 Mülheim
* 18. 6. 1920
† 15. 11. 2006

Dr. Bodo Steinle
Goebenstraße 155
46045 Oberhausen
* 10. 3. 1925
† 29. 11. 2006

Bezirksstelle Köln

Dr. Rüdiger Schmidt-Haupt
Bergstraße 79
53604 Bad Honnef
* 29. 9. 1942
† 22. 10. 2006

Dr. Walter Scharold
Maternusstraße 44
50996 Köln
* 22. 3. 1963
† 10. 11. 2006

Dr. Manfred Braches
Kölner Straße 54
51399 Burscheid
* 6. 3. 1933
† 28. 11. 2006

ZA Erich Kuschel
Kölner Straße 151
51149 Köln
* 27. 3. 1917
† 6. 12. 2006

Bezirksstelle Krefeld

ZA Walter Müller
Altkalkarer Straße 14
47546 Kalkar
* 20. 1. 1929
† 28. 10. 2006

Dr. Ralf Dutschke
Albert-Steeger-Straße 14
47638 Straelen
* 19. 6. 1949
† 14. 11. 2006

Dr. Horst Schmitz
Ringstraße 99
47475 Kamp-Lintfort
* 17. 6. 1933
† 1. 12. 2006

Bezirksstelle Bergisch-Land

Dr. Karl Friedrich Dürbeck
Bismarckstraße 76
42115 Wuppertal
* 28. 4. 1930
† 13. 11. 2006



Siebengebirgsmuseum und Bahnhof Rolandseck

Vielseitige Rheinromantik

Obwohl Mutige heute sogar im Rhein schwimmen, die meisten Nordrheiner werden mit dem namensgebenden Strom in der Mitte ihres Landes Industrieanlagen, Staus auf den Brücken und riesige Containerschiffe verbinden.

Siebengebirgsmuseum der Stadt Königswinter

Kellerstraße 16, 53639 Königswinter
info@siebengebirgsmuseum.de
Di., Do., Fr. 14 bis 17 Uhr, Mi. 14 bis 19 Uhr, So. 11 bis 17 Uhr
Erwachsene 2 €, ermäßigt 1 €
Familienkarte 4 €

Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck

Hans-Arp-Allee 1, 53424 Remagen
Di. bis So. 11 bis 18 Uhr
Erwachsene 4 €, ermäßigt 2 €

Ganz anders denkt das Ausland, wo „Rhein“ und „Rheinland“ immer noch „romantische“ Assoziationen wecken. Die touristische Tradition der Region vom Siebengebirge bis hinauf nach Basel reicht zurück ins beginnende 19. Jahrhundert, als die Geistesbewegung der Romantik eine neue Sichtweise und Sensibilität für landschaftliche Schönheit hervorbrachte. Das Siebengebirge entsprach den neuen Ansprüchen in idealer Weise, wurde zum begehrten Objekt künstlerischer Darstellung und viel besungen. Noch heute kommen zahlreiche Reisende aus den Niederlanden, England und auch den USA nach Düsseldorf, Köln oder Bonn, um

dort eine romantische Schiffs-, Eisenbahn- oder Autoreise flussaufwärts zu beginnen.

Romantik beiderseits des Rheins

Wer dieser Romantik nachspüren möchte, findet bereits unweit von Bonn viele sehenswerte Ziele. Besonders eng den Spuren der Vorväter folgt die Anfahrt



Heute beherbergen die beiden unteren Bahnhofsetagen Ausstellungsräume des Arp Museums. Direkt unterhalb liegt die Fähre nach Bad Honnef an.

mit der Eisenbahn bis zum klassizistischen Bahnhof Rolandseck. Das jüngst restaurierte bedeutende Denkmal der rheinischen Kunstgeschichte und des frühen deutschen Eisenbahnbaus war zunächst Endpunkt einer Privatbahn,



Johann Jakob Diezler, Niederlahnstein und Stolzenfels; Öl

die ab Köln verkehrte. Noch heute hält hier jede Stunde ein Nahverkehrszug sowohl in Richtung Koblenz als auch in Richtung Köln. Schlichte Formen und die ausgewogenen Proportionen geben dem Bau Ruhe und Vornehmheit. Der prächtige Festsaal, in dem einst Johannes Brahms, Clara Schumann und Franz Liszt Konzerte gaben, war bis Mitte des vorigen Jahrhunderts Treffpunkt der Gesellschaft und Schauplatz kultureller Ereignisse. Unter den Gästen Königin Viktoria von England, Kaiser Wilhelm II. und Reichskanzler Bismarck. Auch Heinrich Heine, Ludwig Uhland, die Gebrüder Jacob und Wilhelm Grimm sowie Friedrich Nietzsche kehrten in Rolandseck ein und ließen sich von der Landschaft und Sagenwelt zu Gedichten, Liedern und Märchen inspirieren. George Bernhard Shaw verlegte die Szene eines Theaterstücks in den Bahnhof. Der junge Guillaume Apollinaire gestand auf den Terrassen der jungen Engländerin Annie Playden seine Liebe. Sein stürmisches Werben blieb zwar ungehört, aber dennoch schrieb er hier



2001 wurde mit der Renovierung und Restaurierung des Bahnhofs Rolandseck begonnen, der 1856 von Emil Hermann Hartwich (1801-1879) vollendet worden war. Im Oktober 2006 wurde das Bahnhofsgebäude zum 150. Jubiläum wieder eröffnet.





auf Holz, 1830

einen Großteil seiner in Deutschland entstandenen Gedichte.

Historischer Schiffsanleger

Schon in den vorigen Jahrhunderten stiegen Reisende in Rolandseck von der Bahn ins Schiff oder in die Kutsche um. Heute verbindet die Fähre nach Bad Honnef direkt unterhalb des Bahn-

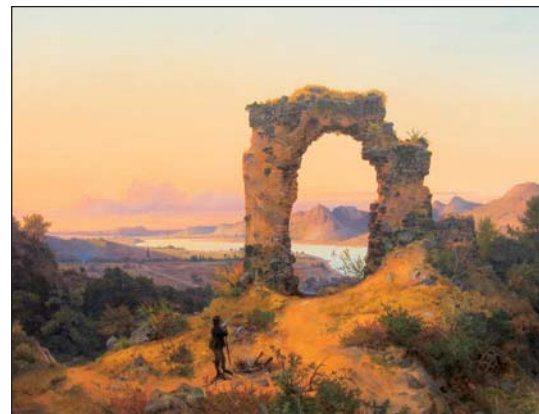


Den Festsaal hat Anton Henning als Kunstwerk „Bistro Interieur No. 253“ gestaltet.

hofs für Auto- und Radfahrer Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen. Wenige Kilometer flussabwärts muss die hochmoderne Fähre den regen Verkehr von Mehlem nach Königswinter bewältigen. Zur nächsten Brücke sind es nämlich noch weitere zehn Kilometer rheinabwärts. Wohl jeder kennt den Drachenfels und die Drachenburg, die wenigsten werden aber schon einmal das Siebengebirgsmuseum der Stadt Königswinter besucht haben. In dieser Jahreszeit, in der am Rhein meist ein scharfer Wind pfeift, kann man dort im Schutze historischer Museumsmauern der künstlerischen Seite der Romantik nachspüren.

Seit Beginn des 19. Jahrhunderts zählt das Siebengebirge zu den meist gemalten und gezeichneten Landschaften. Das Siebengebirgsmuseum in Königswinter gibt über den Wandel der Sichten und Sehgewohnheiten in Graphiken und Gemälden einen Überblick, der bis zum 17. Februar 2007 durch die Sonderausstellung „Sehnsucht Rhein“ vervollständigt wird. Erstmals in Deutschland sind rund 70 Gemälde, Aquarelle und Zeichnungen aus der bedeutenden privaten Sammlung Siebengebirge zum Thema Rhein zu sehen. Künstler der Düsseldorfer Malerschule wie Andreas Achenbach, Johann Wilhelm Schirmer, Carl Friedrich Lessing sind ebenso vertreten wie zahlreiche Maler aus der Koblenzer Region. Die bisher weitgehend unveröffentlichten Kunstwerke bieten eine Reise durch drei Jahrhunderte und von Köln bis Bingen. Sie belegen eindrucksvoll die Bedeutung der Landschaft am Rhein für die Entwicklung der deutschen Romantik und die Landschaftsmalerei im 19. und 20. Jahrhundert.

Wer immer noch nicht genug gesehen hat, findet in der Dauerausstellung neben zahlreichen Exponate etwa zur „Entstehung der Landschaft“ von den tertiären Vulkanen über die Millionen Jahre lang nagende Erosion bis hin zur Ausbeutung der natürlichen Ressourcen durch die Menschen. Weitere Themen sind die Regionalgeschichte von den frühesten Spuren menschlicher Besiedlung bis zur Gründung der Bundesrepublik Deutschland, Schifffahrt und Weinbau, und der Tourismus, heute ein entscheidender Faktor im gesamten Siebengebirge, für dessen Namengebung es gleich zwei gängige Erklärungen gibt: Aus „Siefen“ (mittelhochdeutsch für



Andreas Achenbach, Blick vom Rolandsbogen auf Rheintal und Siebengebirge; Öl auf Leinwand, 1834

„feuchtes Tal“) soll durch Lautverschiebung „sieben“ geworden sein. Oder steht die „Sieben“ doch dafür, dass sich von den über vierzig Gipfeln aus bestimmten Richtungen genau sieben besonders abheben: Drachenfels (321 m), Wolkenburg (324 m), Petersberg (331 m), Nonnenstromberg (335 m), Ölberg (460 m), Löwenburg (455 m), und Lohrberg (432 m) bieten „Auslauf“ genug für jeden, der lieber durch die Natur als durch ein Museum spaziert.

Dr. Uwe Neddermeyer



Das Siebengebirgsmuseum ist in einem prachtvollen Barockbau untergebracht, das der Steinmetz Johann Peter Meurer aus einer der wohlhabendsten und einflussreichsten Familien in Königswinter 1732 erbaute.

Kalbsfilet im Wirsingmantel mit getrüffelten Wirsingbällchen



Fotos: Arnolds

Zutaten für 4 Personen:

1 Kalbsfilet (zirka 1 kg)
1 Kopf Wirsing
Butterschmalz
600 ml Sahne
1 schwarze Trüffel oder
sehr gutes Trüffelöl
Pfeffer, Salz, Muskat

Vom Wirsing die zehn äußeren, größten Blätter abnehmen und blanchieren (entweder in kochendem Wasser oder feuchte Blätter für drei Minuten bei 600 Watt in die Mikrowelle). Blanchierte Blätter beiseite stellen und abkühlen lassen.

Den Rest des Wirsings in kleine Streifen schneiden und in der Sahne zehn bis 15 Minuten bei geringer Temperatur weichköcheln (je nach Größe reicht auch die Hälfte des Wirsings). Anschließend gut mit Pfeffer und Salz sowie einer Prise Muskat würzen. Nun entweder die schwarze Trüffel unter den Wirsing hobeln oder den Wirsing mit sehr gutem Trüffelöl aromatisieren.

In eine Suppenkelle ein blanchiertes Blatt legen, sodass es seitlich überlappt. Kelle mit Wirsing auffüllen. Dabei den Wirsing gut andrücken und überflüssige Sahne abschütten. Die überlappenden Blätter über dem „Wirsingpaket“ schließen und gut andrücken. Wirsingbällchen beiseite stellen. Pro Person ein solches Wirsingbällchen herstellen.

Den Backofen auf 80 bis 90 Grad samt einer Platte vorheizen. Das Kalbsfilet mit Pfeffer und Salz gut würzen, die Gewürze kräftig einmassieren. Das Fleisch in Butterschmalz von allen Seiten etwa fünf Minuten kräftig anbraten bis sich eine braune Kruste bildet. Zwischenzeitlich die restlichen sechs blanchierten Wirsingblätter überlappend auslegen. Das Filet auf diese Blätter legen und einrollen. Mit Küchengarn zusammenbinden. Anschließend nochmals das ganze Paket zirka zwei Minuten in der Pfanne braten.

Nun das Filet auf die vorgewärmte Platte legen und im Backofen bei 80 bis 90 Grad etwa 1 ¾ bis 2 Stunden garen.

Zehn Minuten vor Ende der Garzeit die Wirsingbällchen über heißem Dampf erwärmen. Das Fleisch aufschneiden und mit den Wirsingbällchen anrichten. Dabei eventuell noch einige Tropfen Trüffelöl auf die heißen Wirsingbällchen geben.

Eigentlich sind Fleisch und Wirsing so saftig, dass es keiner Sauce bedarf. Als geschmacklicher und optischer Kick bietet sich ein wenig Balsamico-Glace an. Dazu 100 ml Balsamico mit 150 g Zucker aufkochen, einige Minuten köcheln und abkühlen lassen. Im abgekühlten Zustand ergibt sich eine sirupartige Konsistenz, die ideal zum Anrichten ist.

Wer nicht auf eine Sauce verzichten will, kann natürlich den Pfannensatz auch mit etwas Kalbsfond ablösen und nach Zugabe von Sahne zu einer passenden Sauce reduzieren.

Guten Appetit!

Dr. Günter Arnolds

WANTED ! Wir brauchen die Hilfe der RZB-Leser!

In vielen Archiven schlummern sie, witzige, bizarre, verrückte und ungewöhnliche Schnappschüsse „mit Biss“ für unser Gewinnspiel.

Wir würden uns freuen, wenn sie eingesandt werden an

Redaktion Rheinisches Zahnärzteblatt, c/o Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein
Lindemannstr. 34-42, 40237 Düsseldorf per Fax: 02 11 / 96 84-332 oder per E-Mail: rzb@kzvnr.de

Für Sie gelesen

Brite repariert Krone mit Superkleber

Ein bizarrer Fall hat einmal mehr die Defizite des britischen Gesundheitssystems offenbart: Aus Kostengründen behandelte ein Brite über Monate hinweg seine Zähne selbst – mit Industriekleber. Weil die Zahnärzte in seiner Umgebung keine gesetzlich versicherten Patienten mehr behandeln wollten, befestigte der 55-jährige Gordon Cook aus Tranmere eine abgebrochene Zahnkrone immer wieder mit Superkleber. Nach einem Umzug sei er aus der Kartei seines Zahnarztes gestrichen worden, berichtete der Brite. Angesichts der horrenden Preise der Privatärzte habe er die Sache selbst in die Hand genommen.

„Ich hatte gelesen, dass Superkleber ursprünglich für medizinische Zwecke wie das Kleben von Hautverletzungen erfunden wurde.“ Nach dem Probieren verschiedener Marken habe ihn der „Industrial Super Glue“ überzeugt. Dieser hinterlasse keinen Nachgeschmack, allerdings müsse man die Menge genau dosieren, „damit man sich nicht den Mund zuklebt“. Inzwischen hat Cook einen Zahnarzt gefunden und hofft auf eine bezahlbare Behandlung.

tagesspiegel.de, 14. 11. 2006

Ärzteprotest fast am Feldhamster gescheitert



Fluggäste haben beim Landeanflug auf den Frankfurter Flughafen im Moment einen ganz besonderen Ausblick: Dort leuchtet inmitten von Feldern in 40 Meter großen Buchstaben der Schriftzug www.geizmachtkrank.com auf einer Fläche so groß wie zehn Fußballplätze. Das Ganze ist eine Protestaktion gegen die Gesundheitsreform. Mit dem größten Demo-Transparent aller Zeiten will die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) Mediziner und Patienten wachrütteln und auf eine neue Protest-Internetseite aufmerksam machen. KBV-Chef Dr. Andreas Köhler: „Wir erwarten durch die Reform eine deutliche Leistungseinschränkung für Patienten und eine Pleitewelle bei den Arztpraxen. Geiz macht krank.“ Beinahe wäre die Aktion übrigens verhindert worden – vom Feldhamster. Denn das Plakat sollte eigentlich am Köln-Bonner Flughafen aufgeschlagen werden, dem Heimatflughafen von Gesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD). Doch weil dort unter Naturschutz stehende Feldhamster hausen, verweigerte die zuständige Behörde die Genehmigung.

Bild am Sonntag, 12. 11. 2006

Tee und Zahnlöcher

Aufgrund seines hohen Fluoranteils gilt Tee gemeinhin als wertvolle Kariesprophylaxe. Eine Untersuchung des norwegischen Nationalinstituts für Ernährung in Bergen zeigt jedoch:

Teeblätter enthalten zwar große Mengen an Fluorid, doch die schaffen es offenbar nur in fluorarmem Wasser, in den Teeaufguss überzugehen. Fluorreichem Wasser hingegen entziehen die Blätter das wichtige Zahn- und Knochenmineral. Ein „Reflex“, der durchaus der eigentlichen Natur des Teestrauchs entspricht, der in China und Indien auch deshalb so hoch geschätzt wird, weil er in „überfluorten“ Böden für eine entsprechende Korrektur sorgen kann. In der Küche kann dies jedoch, wie die skandinavischen Forscher warnen, durchaus zur Konsequenz haben, „dass der Tee am Ende weniger Fluor enthält als das Wasser, das zu seiner Herstellung verwendet wurde“.

WZ, 9. 12. 2006

spezialberatung
für Heilberufe

klaus vossler
STEUERBERATER

- ✓ wirtschafts- und steuerberatung der zahnarztpraxis
- ✓ begleitung der niederlassung und existenzgründung
- ✓ analyse des zahnärztlichen eigenlabors
- ✓ laufende jour-fixe-beratung
- ✓ private vermögens- und finanzplanung / life map
- ✓ spezialisierte kooperationspartner im bereich finanzierung, vorsorge und medizinrecht

kesselstrasse 17, 70327 stuttgart, tel 0711 / 40 70 30 60, fax 0711 / 40 70 30 70
kanzlei@stb-vossler.de, www.stb-vossler.de

24. 2. 2007 bis 3. 3. 2007
Zermatt/Schweiz

8. Internationales KFO-Praxisforum 2007

Praktische Kieferorthopädie
Interdisziplinäre Erfahrungen aus Klinik und Praxis sowie
Prophylaxekonzepte für Patient & Praxis-Team

Punktebewertung für das BZÄK-Fortbildungssiegel:
48 Punkte

Information: Dr. Anke Lentrodt
Eidelstedter Platz 1 • 22523 Hamburg
Telefon (+49/40) 5 70 30 36 • Telefax (+49/40) 5 70 68 34
E-Mail: kfo-lentrodt@t-online.de • www.dr-lentrodt.de

Abrechnungsservice für zahnärztliche Leistungen aus einer Hand – vor Ort – in Ihrer Praxis

mit den Schwerpunkten:

- ➔ Kassenabrechnung: Kons./Chirurg. (Quartalsabrechnung)
ZE, PA, KB/KG, KFO
Prophylaxe
- ➔ Privatabrechnung: GOZ/GOÄ
Implantologie
- ➔ Laborabrechnung: BEL II/BEB

Individuelle Praxisbetreuung/Praxisorganisation auf Anfrage

cla-dent Claudia Mölders, Kiefernweg 9, 47589 Uedem

Tel: 0 28 25–93 98 88 Mobil: 01 60 - 8 40 14 85

Fax: 0 28 25–93 98 93 E-Mail: cla-dent@t-online.de

Ist das nicht tierisch?



Alte Fliegen schlafen schlecht

Dass Menschen im Alter nachts keine Ruhe finden, haben sie mit Fruchtfliegen gemein. Die Ursache dafür, so berichtet das Magazin „Geo“ in seiner neuen Ausgabe, ist genetisch: Denn die gleichen Erbanlagen, die den menschlichen Tagesrhythmus regeln, finden sich auch in der Drosophila-Fliege. Obwohl die Lebensspanne des Tieres nur kurz ist, leidet es gegen deren Ende unter denselben Problemen, die auch viele ältere Leute plagen: Es kann nachts nicht schlafen und ist tagsüber ständig müde. Die Störung, die von einem Team um Kyunghee Koh von Howard Hughes Medical Institute in Maryland entdeckt worden ist, geht wohl wie bei Homo sapiens auf Genmutationen zurück.

Die Welt, 21. 11. 2006

Die bessere Puste

Kirchgänger können im Alter besser durchatmen als Senioren, die Gottesdienste nie oder selten besuchen. Das legt eine Studie nahe, die Dr. Joanna Maselko, Epidemiologin an der Harvard School of Public Health in Boston (US-Bundesstaat Massachusetts), vorgelegt hat („Annals of Behavioral Medicine“ 32, 2006, 245).

Maselko wertete Daten einer statistischen Erhebung aus den 80er-Jahren aus. Beteiligt waren 1174 Probanden

im Alter von 70 bis 79 Jahren. Diese wurden nach ihren Gottesdienstbesuchen befragt und unterzogen sich einer Lungenfunktionsprüfung.

Bei jenen, die oft in die Kirche gingen, nahm die Lungenfunktion im Laufe von fünf Jahren signifikant langsamer ab als bei jenen, die Kirchen mieden. „Das“, so Maselko, „konnte nicht damit erklärt werden, dass religiöse Menschen generell weniger rauchen und körperlich aktiver sind.“ Ob den Kirchgängern vielleicht das Singen zugute kommt, vermochte sie nicht zu bestätigen.

Ärzte-Zeitung, 6. 12. 2006

Krankenwagen auf Irrfahrt

Wegen eines Fehlers im Navigationssystem ist ein britischer Krankenwagen mit einem Patienten an Bord sieben Stunden zu spät am Ziel angekommen. Die Ambulanz wurde von dem Gerät versehentlich bis ins 350 Kilometer entfernte Manchester geschickt, obwohl der Mann eigentlich nur von einer Londoner Vorort-Klinik in eine andere gebracht werden sollte. Statt 20 Minuten dauerte die Fahrt knapp acht Stunden, wie die Zeitung „Daily Telegraph“ berichtet hat.

Die Gesundheitsbehörden erklärten den Fehler damit, dass das Satellitensystem die neue Klinik mit dem Namen Mascalls Park nicht erkannt und den Wagen nach Manchester geleitet habe. Das war nach der alphabetischen Reihenfolge das nächstgelegene Ziel. Die Krankenwagen-Besatzung habe sich zunächst blind auf die Angaben verlassen und erst mit viel Verspätung den Fehler bemerkt.

Der Patient kam trotzdem wohlbehalten an: Er hatte die meiste Zeit geschlafen ...

Kölner Stadtanzeiger, 4. 12. 2006

Auch Fische können lesen

Fische sind möglicherweise wesentlich intelligenter als bislang vermutet. Eine Studie der Macquarie University in Sydney kommt zu dem Ergebnis, dass Fische sogar eine einfache Form des Lesens beherrschen. In Versuchen hätten die Wassertiere vom Menschen angefertigte Symbole erkennen können, die für Essen oder andere Stimuli standen, teilt das Institut Ranke-Heinemann mit.

Die Wissenschaftler hatten die Tiere in einem Irrgarten ausgesetzt, der mit Symbolen wie roten Dreiecken und blauen Kreisen versehen war. Nur wenn die Fische einem bestimmten Symbol folgten, wurden sie mit Essen belohnt. Alle Fische lernten im Verlauf des Versuchs, dass dieses Symbol bedeutet, gefüttert zu werden.

Culum Brown, Leiter des Forschungsprojekts, untersucht das Verhalten von Fischen seit zehn Jahren. Er hat sie dabei Versuchen unterzogen, die Aufschluss über das soziale Lernen der Tiere und ihre Hirnplastizität geben sollen.

ddp, 5. 12. 2006

Falsche Zähne auf Motorhaube

Ein ungewöhnliches Fundstück wartet bei der Polizei Dortmund auf seinen Eigentümer. Dort wurde eine Oberkieferprothese abgegeben. Ein Mann hatte die falschen Zähne entdeckt. Die Polizei hofft, dass sich der Besitzer meldet, damit er zu Weihnachten wieder unbeschwert zubeißen kann.

Rheinische Post, 6. 12. 2006

Der Bypass-Burger

Amerikaner, denen ihr Gewicht und ihre Gesundheit egal sind, kommen im Restaurant „Heart Attack Grill“ (etwa: „Zum Herzinfarkt“) voll auf ihre Kosten. Der Imbiss in Arizona bietet den „Vierfachen Bypass-Hamburger“ an. Der monströse Turm aus vier großen Fleischklopsen, Käse, Zwiebeln, Tomaten und gebratenem Speck enthält bis zu 8000 Kalorien (kcal) – der dreifache Tagesbedarf eines normalen Erwachsenen.

Viel fraße können ihr Menü noch komplettieren mit „in reinem Speck gebratenen Fritten“. Der Restaurant-Besitzer John Basso: „Na ja, gesund ist es nicht, aber witzig.“

Hamburger Abendblatt, 20. 11. 2006



Studienplatz Medizin und Zahnmedizin

Studienberatung und NC-Seminare. Unser Ziel: Ohne ZVS schnell ins Studium (Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin, Biologie, Psychologie). Vorbereitung für Medizintest und Auswahlgespräche.

Info und Anmeldung: **Verein der NC-Studenten e. V. (VNC)**
Argelanderstraße 50 • 53115 Bonn
Telefon (0228) 21 53 04 • Fax 21 59 00

Schnappschuss und Gewinnspiel



Fabelhafter Zahnarzt

Die Installation „Puma als Zahnarzt behandelt Hirsch als Patient“, die KZV-Mitarbeiterin Beate Gräbe auf der „Art Cologne“ entdeckt und pflichtschuldig sofort für das RZB abgelichtet hat, gibt dem Betrachter schon zu denken. Beunruhigend, dass der Zahnarzt vom Shooting Star der Concept Art Deborah Sengl (weitere „tierische“ Bilder unter www.deborahsengl.com) als Raubtier dargestellt wird. Insbesondere, weil sich die 1974 geborene österreichische Künstlerin auf das Tierreich übertragen „mit dem gesamten Komplex ‚Opfer gegen Täter‘“ befasst! Indes, wenn man bedenkt, was gesundheitspolitisch in den nächsten Monaten so alles droht, immer noch besser als anders herum, oder?

Kommentare oder kreative Bildunterschriften bitte an

Redaktion Rheinisches Zahnärzteblatt
c/o Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein
Lindemannstr. 34–42, 40237 Düsseldorf
per Fax: 02 11 / 96 84-3 32 oder
per E-Mail: rbz@kzvnr.de

Einsendeschluss ist der **31. Januar 2007**. Die drei besten Einsendungen werden prämiert und im RZB veröffentlicht.

Dr. Uwe Neddermeyer

Anzeige

Hauptpreis

We Will Rock You ist kein Musical im herkömmlichen Sinn, sondern ein bombastisches Musikspektakel mit über 20 der größten Hits von Queen: von „Bohemian Rhapsody“ über „Radio Ga Ga“ bis zur Hymne „We Are The Champions“. Die witzig futuristische Story, direkt aus der Feder des englischen Erfolgsautors Ben Elton (u. a. Mr. Bean) lässt kein Auge trocken und macht tierisch Spaß!

Besonderes Schmankerl

Mitarbeiter und Leser erhalten eine Ermäßigung von 10%, wenn sie bei der Kartenbuchung die Kunden-PIN 14125 angeben. Tickets und Informationen gibt es unter 02 11 / 7 34 41 20. Die Karten kosten zwischen 20,- € und 88,50 € zzgl. VK-Gebühr und 2,- € Systemgebühr. Weitere ermäßigte Preise für Kinder, Schüler, Studenten, Auszubildende, Senioren, Behinderte, Zivil- und Grundwehrdienstleistende.



In den Mund gelegt

Heft 10/2006 • Seite U III



Die KZV-Rudermannschaft auf unserm Schnappschuss vom Oktober 2006 begeisterte ihr Publikum nicht nur auf dem Sommerfest. Die Auswahl unter den gelungenen Einsendungen fiel diesmal besonders schwer. Der Gewinner des Hauptpreises freut sich über zwei Tickets für das Musical „Starlight Express“, die zwei weiteren Gewinner erhalten wertvolle Buch-, CD- oder Hörbuchpreise.

■ „Das sind keine Paddel, sondern die längsten Zahnstocher der Welt ...“

A. Niemann-Kremer, Duisburg

■ Nach den neuen RKI-Richtlinien wird die empfohlene Ausrüstung für den zahnärztlichen Notdienst vorgestellt.

Dr. Ellen Reinke, Mettmann

■ Die Piraten der KZV Nordrhein: Ullala soll nur mal kommen!

Dr. H.-J. Lintgen, Remscheid

FINNDENT
by Thomas Schott Dental



THOMAS SCHOTT
D E N T A L

Maysweg 15 · 47918 Tönisvorst

Tel. 021 51/65 1000 · Fax 021 51/65 10049

www.thomas-schott-dental.de · info@thomas-schott-dental.de